



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 9. Dezember 2020 (StB 849)

B 36/2020

Schulraumplanung

**Vom Grossen Stadtrat
mit einer Protokollbemerkung
zustimmend zur Kenntnis
genommen
am 4. März 2021.
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Quartiere stärken**
Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.
- **Sorgsamem Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen**
Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.
- **Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern**
Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Bildung

Legislaturgrundsatz L9	Das Volks- und Musikschulangebot der Stadt Luzern ist qualitativ hochstehend und zukunftsgerichtet.
Legislaturziel Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
Legislaturziel Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
Legislaturziel Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Legislaturgrundsatz L11	Die Stadt Luzern schafft gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Freizeitangebot und ermöglicht ihrer Bevölkerung ein breites Feld an individueller und organisierter Sportbetätigung.
--------------------------------	---

Gesundheit

Legislaturgrundsatz L12	Die Stadt Luzern unterstützt die gesunde Entwicklung der Wohnbevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
--------------------------------	---

Umweltschutz und Raumordnung

- Legislaturziel Z20.1** Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Legislaturziel Z20.2** Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Legislaturziel Z20.4** Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Legislaturziel Z20.6** Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.

Finanzen und Steuern

- Legislaturziel Z26.3** Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Übersicht

Die Luzerner Bevölkerung wächst, und die Zahl der Kindergartenkinder, der Primarschülerinnen und -schüler sowie der Lernenden auf Sekundarstufe wird in den nächsten Jahren im ganzen Stadtgebiet weiter steigen. Es braucht deshalb mehr Raum für den Unterricht, die Schulunterstützungsangebote und die schulergänzende Betreuung. Zudem müssen verschiedene Schulanlagen saniert werden. Der Stadtrat reagierte vor einigen Jahren auf diese Entwicklungen und startete eine Schulraumoffensive. Für die Gebiete Littau und Reussbühl liegen seit 2015 fundierte Prognoseberechnungen der Schülerzahlen vor, und die notwendigen Schulraumprojekte starteten plangemäss. Für das restliche Stadtgebiet fehlte bis anhin eine Planung, die sich auf längerfristige Bedarfsprognosen abstützt. Mit der vorliegenden Schulraumplanung werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass Sanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen in Zukunft im gesamten Stadtgebiet aufeinander abgestimmt ausgeführt werden. Dadurch soll die Investitionsplanung genauer werden und der Einsatz von Provisorien minimiert werden.

Für eine verbindliche Schulraumplanung braucht es eine möglichst genaue Prognose der Anzahl Abteilungen pro Schulstufe. Die bisherige Prognose der Stadt Luzern bewährte sich jeweils mit Blick auf die nächsten fünf Jahre. Für die folgenden Jahre hat die Prognosegenauigkeit stark abgenommen. Dieses Manko wurde durch den Beizug eines externen Beratungsbüros behoben, welches für jeden Stadtbereich die bestehende Prognose mit statistischen Einschätzungen der generellen Bevölkerungsentwicklung und mit raumplanerischen Einflussfaktoren ergänzte.

Die Schülerzahlprognosen zeigen, dass sich die Abteilungszahlen¹ gesamtstädtisch bis 2027 stark erhöhen. Anschliessend steigen die Zahlen bis 2035 nur noch moderat. Ein besonders markanter Anstieg ist dabei im Stadtbereich III (Südost; Schulanlagen Moosmatt, Geissenstein, Tribtschen/Wartegg und Hubelmatt) wegen zahlreicher Wohnbauprojekte zu erwarten. In diesem Stadtbereich werden bis 2035 fast 20 neue Abteilungen auf Primarschulstufe nötig sein. Gesamtstädtisch erreichte das Investitionsvolumen mit rund 45 Mio. Franken im Jahr 2020 einen vorläufigen Höhepunkt. Die Schulraumoffensive wird noch bis zirka 2025 überdurchschnittlich hohe finanzielle und personelle Ressourcen binden und zu jährlichen Investitionen von mehr als 40 Mio. Franken führen. Anschliessend wird sich der Investitionsbedarf bis 2045 durchschnittlich bei 20 bis 25 Mio. Franken bewegen.

Auf Basis der Schulraumplanung wurde zudem eine Provisorienplanung bis 2045 erarbeitet. Dadurch sollen kostenintensive kurzfristige Umplanungen minimiert werden. Für die Beschaffung von fünf Holzmodulbauten wird auf den B+A 35/2020: «Luzerner Module als Schulraumprovisorien» verwiesen.

Da sich die Parameter der Schulraumplanung laufend ändern, wird die Schulraumplanung in einen rollenden Prozess übergeführt. Das Parlament wird alle fünf Jahre über die Entwicklung der Schulraumplanung orientiert. Der Stadtrat beantragt, den Bericht zur Schulraumplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

¹ Eine Abteilung entspricht grundsätzlich einer Klasse. Bei gemischten Klassen enthält eine Abteilung die Anzahl Klassen, welche im selben Schulzimmer unterrichtet werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziel des Stadtrates	7
2 Ausgangslage	7
3 Ziele und Inhalte der Studie	9
4 Grundlagen	10
4.1 Pädagogische Grundlagen	10
4.2 Methodik der Abteilungsplanung	11
4.3 Schulraumbedarf und Investitionsplanung	13
5 Abteilungsplanung	13
5.1 Kindergarten	14
5.2 Primarschule	15
5.3 Sekundarschule	16
5.4 Schulunterstützungs- und Betreuungsangebote	16
6 Überblick Stadtbereiche	17
6.1 Stadtbereich I (Nordost)	18
6.1.1 Entwicklung Abteilungszahlen	19
6.1.2 Investitionsbedarf	20
6.2 Stadtbereich II (Nord)	21
6.2.1 Entwicklung Abteilungszahlen	22
6.2.2 Investitionsbedarf	23
6.3 Stadtbereich III (Südost)	24
6.3.1 Entwicklung Abteilungszahlen	25
6.3.2 Investitionsbedarf	26
6.4 Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl)	27
6.4.1 Entwicklung Abteilungszahlen	28
6.4.2 Investitionsbedarf	29
6.5 Gesamtübersicht Investitionen	30
7 Provisorienplanung	31

8	Rollende Schulraumplanung	34
8.1	Ziele	34
8.2	Kurzfristplanung	34
8.3	Mittel- und Langfristplanung	35
8.4	Überführung in Investitionsplanung und Einbezug des Parlaments	35
9	Antrag	36

Anhang

- Gesamtstädtischer Synthesebericht vom September 2020

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ziel des Stadtrates

Der Stadtrat will den Lernenden der Stadt Luzern ein qualitativ hochstehendes und zukunftsorientiertes Volksschulangebot bieten. Eine wichtige Komponente für ein attraktives Angebot ist eine zeitgemässe Infrastruktur in Wohnnähe. Mit dem vorliegenden Bericht zur Schulraumplanung liegt erstmals ein gesamtstädtisches strategisches Instrument vor, damit Schulraumsanierungen und -erweiterungen langfristig geplant und umgesetzt werden können.

Der Stadtrat verfolgt mit der Schulraumplanung das Ziel, die Planungssicherheit bei der Erneuerung der Bildungsbauten zu erhöhen. Erstmals liegt eine gesamtstädtische Übersicht zu den Schülerzahlprognosen und den Gebäudezuständen der Schulanlagen vor. Dadurch sollen Investitionen in Zukunft zielgerichtet zum richtigen Zeitpunkt ausgelöst werden. Dank der Schulraumplanung werden zudem Abhängigkeiten zwischen einzelnen Standorten und Stadtbereichen besser eingeschätzt, die Ressourcen entsprechend eingeplant und so eine verbindlichere Investitionsplanung ermöglicht. Die Projekte werden so aufeinander abgestimmt, dass die Beschaffung von Provisorien möglichst vermieden werden kann bzw. diese durch eine gezielte Planung mittels Mehrfachnutzung wirtschaftlich eingesetzt werden können. Insgesamt ermöglicht die Schulraumplanung einen nachhaltigeren Einsatz der finanziellen Mittel.

Der Stadtrat versteht die Schulraumplanung als Daueraufgabe und ist sich bewusst, dass sich die Prognosen durch verschiedene Einflussfaktoren dynamisch verändern werden. Dank der Einführung einer rollenden Schulraumplanung werden Veränderungen bei den Schüler- und Abteilungszahlen rechtzeitig erkannt, und es kann angemessen darauf reagiert werden.

2 Ausgangslage

Die Schulraumplanung bildet die strategische Grundlage für die koordinierte Sanierung und Erweiterung der Bildungsbauten der Stadt Luzern. Die massgebenden Auslöser baulicher Massnahmen sind der bestehende Sanierungsbedarf, die steigenden Schülerzahlen und die dadurch erhöhten Raumbedürfnisse. Die Raumbedürfnisse erhöhen sich aufgrund des Bevölkerungswachstums und steigender Anforderungen an den Schulunterricht.

Der Sanierungsbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Luzern bei der Sanierung Schwerpunkte setzt, d. h. die jeweiligen Teilportfolios abarbeitet. So wurde in der Vergangenheit zunächst

in die Kulturbauten und anschliessend, bis zur Auslagerung in die Viva Luzern AG, in die Betag-
 tenzentren investiert. Die Viva Luzern AG kann dadurch den Werterhalt ihrer Objekte heute selbst
 finanzieren. Dadurch bildete sich ein Sanierungsstau bei den Bildungsbauten. Dieser Sanierungs-
 stau erhöhte sich nach der Fusion mit der Gemeinde Littau durch das erheblich gewachsene Teil-
 portfolio der Bildungsbauten. Infolge des umfangreichen Sanierungsstaus und einer fehlenden
 längerfristigen Prognose über die gesamte Stadt wurden Planungen für die Schulhäuser vorge-
 nommen, bei denen Massnahmen unmittelbar dringlich waren. Schliesslich mussten Planungen
 geändert werden, weil aufgrund erhöhter Konzentrationen von Naphthalin in einzelnen Schulhäu-
 sern rasch provisorisch Schulraum zur Verfügung gestellt werden musste.

Der Bedarf an Schulraum steht in direktem Zusammenhang mit dem seit 20 Jahren stetigen Bevöl-
 kerungswachstum in der Stadt Luzern. So nahm die Anzahl der unter Zwanzigjährigen von 2010
 bis 2019 mit 8,8 Prozent sogar um 2,6 Prozent stärker zu als die gesamtstädtische Bevölkerung²
 im gleichen Zeitraum. Bereits heute erreichen einige der bestehenden Schulanlagen ihre Kapazi-
 tätsgrenzen, und ein weiterer Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist in allen Jahrgangs-
 stufen zu erwarten. Zusätzlich entsteht Raumbedarf durch den gesetzlich und gesellschaftlich
 geforderten Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten, welche an allen städtischen
 Schulen geschaffen werden sollen. Diese zunehmenden räumlichen Bedürfnisse lassen sich in den
 bestehenden Schulbauten mehrheitlich nicht decken.

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, hat die Bevölkerungszahl in der Stadt Luzern³ nach einer sinken-
 den Phase bis zur Jahrtausendwende anschliessend eine Trendwende erfahren und steigt seitdem
 kontinuierlich an.

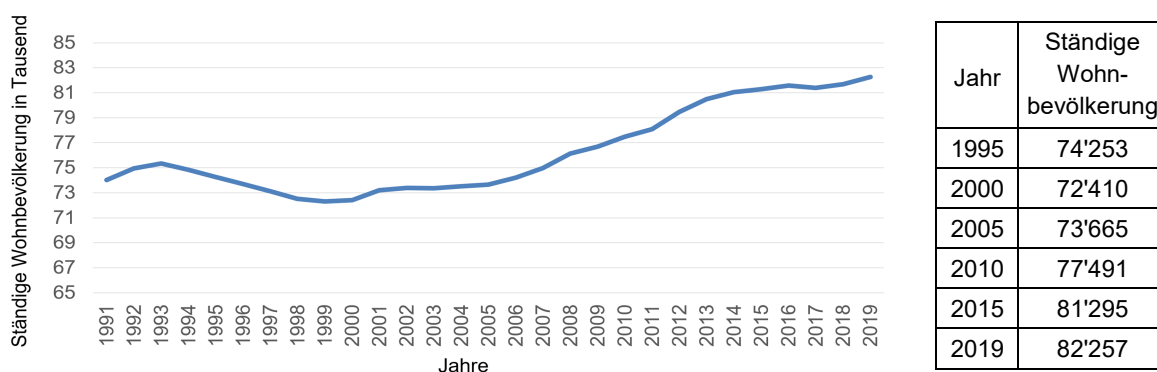


Abb. 1: Entwicklung Bevölkerungszahlen Stadt Luzern

Diese Entwicklungen veranlassten den Stadtrat dazu, vor einigen Jahren die Schulraumoffensive
 zu lancieren. Grundlage dieser Schulraumoffensive war der B+A 29/2012 vom 16. August 2012:
 «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen». Darin hat der Stadtrat, besonders im Stadtteil
 Littau/Reussbühl, einen Anstieg der dortigen Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen
 aufgezeigt. Mit B+A 10/2015 vom 22. April 2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet
 Littau/Reussbühl» wurde eine Studie des Planungsbüros Basler & Hofmann mit detaillierten Aus-
 sagen zur Schulraumentwicklung in den beiden Gebieten vorgelegt. Im B+A 10/2015 wurde der
 kurz- und langfristige Bedarf an Schulraum ermittelt und die zu dessen Deckung erforderlichen

² Gemäss www.lustat.ch/analysen.

³ Gemäss www.lustat.ch/analysen, konsolidiert, einschliesslich Stadtbereiche Littau und Reussbühl.

baulichen Massnahmen und Investitionen für die Stadtbereiche Littau und Reussbühl dargestellt. Basierend auf diesen Grundlagen wurden der Neubau der Schulanlage Staffeln, die Provisorien bei der Schulanlage Grenzhof, der Ergänzungsneubau bei der Schulanlage Rönlimoos, die Gesamt-sanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf, die Erweiterung der Schulanlage Ruopigen sowie verschiedene Schulraumentwicklungen geplant und teilweise umgesetzt.

Aufbauend auf den Erfahrungen der strategischen Schulraumentwicklung in den Gebieten Littau und Reussbühl startete im Herbst 2018 die strategische Schulraumplanung für das gesamte Stadtgebiet. Als Ergebnis einer öffentlichen Submission hat die Firma IC Infraconsult AG, Bern, den Auftrag für die Planerleistungen «Schulraumplanung Stadt Luzern» erhalten. Die IC Infraconsult AG trat als Bietergemeinschaft mit der Firma Energie AG, Bern, sowie Bürgi Schärer Architekten AG, Bern, auf. Den beiden letztgenannten Büros wurde ein Zusatzauftrag für die Unterhaltsplanung erteilt. Dies ermöglichte der Bietergemeinschaft, die Begehungen und Bestandsaufnahmen für die Schulraumplanung zeitnah und effizient ab Ende 2018 durchzuführen. Nun liegt die Studie vor.

In den ersten Kapiteln dieses Berichtes werden die Ziele der Schulraumplanung sowie die Grundlagen vorgestellt. Nach der Erläuterung der Entwicklung der Abteilungszahlen⁴ über das gesamte Stadtgebiet werden anschliessend für jeden der fünf Stadtbereiche⁵ die Entwicklung der Abteilungszahlen, die erforderlichen baulichen Massnahmen und die Investitionen aufgezeigt. Im Weiteren wird eine Gesamtübersicht der Investitionen und Provisorien über das ganze Stadtgebiet gegeben. Die gesamtstädtische Schulraumplanung bildet die Basis für die zeitlich abgestimmte Planung und Ausführung der Bauprojekte im ganzen Stadtgebiet in den nächsten 25 Jahren. Wie abschliessend erläutert, wird diese mittels einer rollenden Schulraumplanung weitergeführt.

3 Ziele und Inhalte der Studie

Das Ziel dieses Berichtes ist es, die Planungssicherheit bei den notwendigen baulichen Massnahmen durch eine verbesserte Prognosegüte des Schulraumbedarfs zu erhöhen und schlussendlich den Kindern in deren Wohnnähe den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Basis der Erarbeitung waren die bisherige Methodik⁶ und Datengrundlagen, welche in die Projektarbeit des externen Beratungsbüros einfließen. Die Prognosegüte der bisherigen Methodik ist jeweils für die folgenden fünf Jahre sehr hoch und lässt danach stark nach; deshalb war eine höhere Prognosegüte über diesen Planungshorizont hinaus das Kernziel der extern beauftragten Studie. Dementsprechend beinhaltet der Auftrag an das externe Beratungsbüro im Wesentlichen folgende Positionen:

1. Der bestehende Schulraum soll bezüglich des baulichen Zustands und der pädagogisch-funktionalen Qualitäten und Defizite analysiert und nachvollziehbar dargestellt werden.

⁴ Eine Abteilung entspricht grundsätzlich einer Klasse. Bei gemischten Klassen enthält eine Abteilung die Anzahl Klassen, welche im selben Klassenzimmer unterrichtet werden.

⁵ Die Schulanlagen sind nach der geografischen Lage einem der fünf Stadtbereiche zugewiesen.

⁶ Die bisherige Methodik basiert auf den effektiv zur Verfügung stehenden Einwohnerdaten und städtischen Prognosemodellen.

2. Die Anzahl Lernende und die Anzahl Abteilungen der jeweiligen Stufen sollen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung prognostiziert werden.
3. Die erforderlichen Investitionen sollen erhoben und in die weitere Planung einbezogen werden.
4. Aufgrund der Analyseresultate soll eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet werden.

Abgeleitet von den ermittelbaren Faktoren, wie der regen Bautätigkeit und der hohen Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt Luzern, sollten die Entwicklungen der Schüler- und Abteilungszahlen übersichtlich und zuverlässig dargestellt und mit den Prognosen der Volksschule abgeglichen werden. Dies sollte sowohl die prognostizierte Anzahl Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen als auch die dazugehörigen erforderlichen Angebote für ausserschulische Betreuung und die Schulunterstützung beinhalten. Weiter sollten, unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungen, die Konsequenzen für den Schulraum aufgezeigt und die Kostenfolgen hinterlegt werden. Da sich aufgrund notwendiger Ausweichflächen im Rahmen von Schulhaussanierungen der Einsatz von Schulraumprovisorien nicht vermeiden lassen wird, sollten schliesslich die erforderlichen Bauprojekte so aufeinander abgestimmt werden, dass die Verwendung von Provisorien auf ein notwendiges Minimum reduziert wird.

Das externe Beratungsbüro hat für die Stadtbereiche⁷ I (Nordost), II (Nord) und III (Südost) jeweils einen Teilbericht für die Analyse, die Finanz- und Unterhaltsplanung sowie die Strategie erstellt. Für die Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl) wurden die Schülerzahlprognosen validiert und die Finanz- und Unterhaltsplanung erstellt. Diese Unterlagen wurden zusammen mit dem Grundlagenbericht zu den Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen bei der Erstellung des gesamtstädtischen Syntheseberichtes berücksichtigt (siehe Anhang). Auf diesem Synthesebericht aufbauend, stellt der vorliegende Bericht eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der dargelegten Planungen dar.

4 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die pädagogischen Grundlagen, die Methodik und die Herleitung des Schulraumbedarfs sowie die Überführung in die Investitionsplanung erklärt.

4.1 Pädagogische Grundlagen

Grundlage für die Erhebung des Schulraumbedarfs sind neben der demografischen Entwicklung auch das pädagogische Konzept der Volksschule Stadt Luzern. Neben den Räumen für den Unterricht werden Flächen für die Angebote der Schulunterstützung und insbesondere für die schulergänzende Betreuung benötigt. Zur Schulunterstützung gehören neben der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit die therapeutischen Dienste Psychomotorik und Logopädie. Diese Abteilungen der Schulunterstützung bedingen je ein spezifisches Raumkonzept mit unterschiedlicher Innenausstattung. Im Bericht B 8/2019 vom 13. Februar 2019: «Volksschule: Raumprogramm

⁷ Aus Gründen der Übersicht fassen die Stadtbereiche jeweils mehrere städtische Schulgebiete zusammen. Sie wurden nach geografischen Kriterien durch das externe Beratungsbüro erarbeitet.

2019–2024» sind die Eckwerte für die Spezifizierung der verschiedenen Räume für den Unterricht und die Schulunterstützung definiert. Als Entlastung der Eltern ist die ganztägige Betreuung der Kinder gesellschaftlich und wirtschaftlich von grosser Bedeutung in der Stadt Luzern. Neben den Räumen für die Bildung braucht es Räume für Mahlzeiten, Spiel und Erholung. Im Bericht B 12/2016 vom 4. Mai 2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» wird der Bedarf für den weiteren Ausbau von Betreuungseinrichtungen erläutert. Mit den im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Flächen für die Betreuung könnten theoretisch 60 Prozent der Lernenden ein Betreuungsangebot besuchen. Werden die Räumlichkeiten wie Aula, Bibliothek und Werkräume künftig breiter genutzt und auch betriebliche Anpassungen wie bspw. gestaffelte Mittagessen organisiert, könnte mittelfristig ein höherer Prozentsatz an Lernenden in den Schulen ein Betreuungsangebot wahrnehmen.

Aus dem Evaluationsbericht zur additiven Tagesschule, welcher per 8. September 2020 von der Firma INFRAS fertiggestellt wurde, geht hervor, dass das Nachfragepotenzial der Eltern aktuell bei 44 Prozent der Lernenden liegt, aktuell wird das Betreuungsangebot aber nur von 36 Prozent genutzt. Allein schon diese Differenz hat in den nächsten Jahren einen starken Angebotsausbau zur Folge, wenn man gleichzeitig auch den Anstieg der Lernendenzahlen berücksichtigt. Künftig könnte das Nachfragepotenzial noch deutlich steigen. Rund 70 Prozent der Eltern von Vorschulkindern geben an, das schulergänzende Betreuungsangebot der Volksschule dereinst nutzen zu wollen.

Die ganztägige Struktur der Volksschule ist entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Im August 2020 hat der Stadtrat die Dienstabteilung Volksschule beauftragt, unter dem Titel «Projekt Schule PLUS» einen Bericht und Antrag zu erstellen, in welchem aufgezeigt wird, wie die verschiedenen Bildungsangebote in den Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler einbezogen sind und wie die Verknüpfung von Unterricht und Betreuung optimal organisiert und gestaltet wird. In diesem Kontext werden auch die Anforderungen an die Schul- und Betreuungsräume, an die Raumbedürfnisse sowie deren flexiblere Nutzungsmöglichkeiten formuliert.

Unter dem Gesichtspunkt einer intensiveren, variableren und flexibleren Nutzung der gesamten Infrastruktur an einem Schulstandort darf dieser Bericht auch als Planungsbericht, wie er mit der neu eingereichten Motion 14, Nico van der Heiden und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. September 2020: «Zeitgerechte Kinderbetreuung sicherstellen», verlangt wird, betrachtet werden. Der Schulraumplanungsbericht erfüllt die in der Motion gestellten Forderungen und liefert das gewünschte Update mit aktuellen Zahlen zur Entwicklung nach «Maxi»- und «Midi»-Variante des Ausbaus der schulergänzenden Kinderbetreuung als weitere Diskussionsgrundlage für die geplanten und umzusetzenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekte.

4.2 Methodik der Abteilungsplanung

Der Unterricht der Volksschule wird in den drei Stufen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule geführt. Innerhalb dieser Stufen wird wiederum in Anzahl Abteilungen gegliedert. In der

Regel entspricht eine Abteilung einer Klasse. Die Ausnahme bilden gemischte Klassen. Wenn sich beispielsweise die dritte und vierte Klasse ein Schulzimmer teilen, besteht eine Abteilung aus zwei Klassen. Die Dienstabteilung Volksschule erhebt ihre Daten entsprechend dieser organisatorischen Einteilung. Da für die Schulraumplanung ausschliesslich die Anzahl Abteilungen relevant ist, entwickelt der vorliegende Bericht seine Aussagen basierend auf dieser Anzahl.

Die Dienstabteilung Volksschule verfügt für einen Horizont von fünf Jahren über Methoden zur Ableitung der Abteilungszahlen aus der prognostizierten Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Die Prognose basiert auf den Eintragungen des Einwohnerregisters und widerspiegelt damit die Zahl der effektiv in der Stadt Luzern lebenden Kinder. In diese Prognose fliessen die empirischen Wanderungssaldi (Zu- und Abwanderungsquoten) der letzten drei Jahre pro Gebiet ein. Da der Eintritt ins Schulsystem in der Regel mit fünf Jahren erfolgt, verliert die städtische Prognose über diesen Horizont hinaus rasch ihre Prognosegüte.

Bei der Projektbearbeitung durch das externe Beratungsbüro wurde eine Methode entwickelt, die eine möglichst exakte Prognosegenauigkeit über einen längeren Zeitraum erlaubt. Die Methode basiert in den ersten vier Jahren auf der Abteilungszahlprognose der Volksschule. Ab einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren werden die Prognosen des externen Beratungsbüros zugrunde gelegt, welche statistische Einschätzungen der generellen Bevölkerungsentwicklung und raumplanerische Einflussfaktoren berücksichtigen. Die folgenden Faktoren haben einen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl der Lernenden und sind in die Modellierung des externen Beratungsbüros für die Prognostizierung der längerfristigen Schülerzahlen (mehr als fünf Jahre) eingeflossen:

- Entwicklungen im Wohnungsbau;
- Altersstrukturen und Generationenwechsel in den Quartieren;
- Fluktuation von Familien mit Kindern im Vorschulalter;
- Anzahl der Kinder, welche den Kindergarten bereits mit vier Jahren und damit über zwei Jahre besuchen;
- Gesellschaftliche Veränderungen wie Kinderanzahl pro Haushalt, Inanspruchnahme der Betreuungsangebote usw.

Aus dieser Methodik leiten sich das Prognosemodell REK und das Prognosemodell Mittel für den Schulraumbedarf ab. Das Prognosemodell REK basiert auf den Prognosemodellen des Raumentwicklungskonzepts 2018 (REK) der Stadt Luzern. Es führt zum stärksten prognostizierten Anstieg der möglichen Abteilungszahlen. Dieses Prognosemodell wurde zur Identifizierung des maximal möglichen Szenarios der Abteilungszahlen und des Raumbedarfs entwickelt. Das Prognosemodell Mittel ermittelt eine tiefere Abteilungszahlentwicklung als das Prognosemodell REK. Da das Prognosemodell Mittel detailliert und spezifisch auf den Schulraumbedarf hin entwickelt wurde, wird es als Planungsgrundlage und als Leitlinie für ein Ampelsystem herangezogen, mit dem rechtzeitig auf unerwartete Entwicklungen reagiert werden kann. Das Ampelsystem dient als operatives Steuerungsinstrument innerhalb der Stadtverwaltung. Sollte entgegen der bisherigen Planung anstelle des Prognosemodells Mittel das Prognosemodell REK zur Anwendung kommen, hätte dies einen vorgezogenen Raumbedarf zur Folge.

4.3 Schulraumbedarf und Investitionsplanung

Entsprechend dem städtischen Planungshorizont und in Analogie zur Darstellung des Schulraumbedarfs werden die baulichen Massnahmen folgendermassen berücksichtigt:

1. Bis im Kalenderjahr 2020 abgeschlossene Projekte.
2. Projekte, die sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 in dieser Periode in Projektierung und/oder in Ausführung befinden.
3. Veränderungen bei den Bestellungen der Volksschule bis zur Erstellung dieses Berichtes.
4. Projekte, die sich ab 2025 bis 2045 in Projektierung und/oder in Ausführung befinden.

Für die Jahre bis 2020 werden für die Investitionen die effektiven Werte berücksichtigt. Die Projekte gemäss Punkt 2 für die AFP-Periode 2021–2024 und teilweise darüber hinaus ergeben sich aus den Bestellungen der Dienstabteilung Volksschule. Diese basieren auf den oben beschriebenen Prognosen des Schulraumbedarfs. Ab dem Jahr 2025 folgen Projekte, welche sich aus der gesamtstädtischen Schulraumplanung ergeben. Diese werden mit der Erarbeitung des AFP 2022 bis 2025 (Erarbeitung im Jahr 2021) in die städtische Investitionsplanung aufgenommen (Projekte mit Start im Jahr 2026 oder später). Somit fliessen alle bereits definierten Projekte in den vorliegenden Bericht ein, und der Planungsprozess für zukünftige Projekte bei den Bildungsbauten ist festgelegt. Um auch einen Anhaltspunkt für den Investitionsbedarf ab dem Jahr 2036 zu haben, wechselt ab diesem Zeitpunkt die Prognostizierung von der überwiegend bedarfsgetriebenen zur ausschliesslich zustandsgetriebenen Auslösung der baulichen Massnahmen (reine Sanierungsprojekte). Diese zustandsgetriebene Planung basiert auf einer etablierten Anwendung der empirischen Altersentwertung der einzelnen Gewerke der Gebäude. Der beschriebene Prozess gewährleistet das nahtlose Ineinandergreifen der verschiedenen Bedarfsprognosemethoden und Investitionshorizonte.

5 Abteilungsplanung

Die Abteilungsplanungen werden nachfolgend in Grafiken veranschaulicht. In diesen Grafiken sind die erläuterten Prognosemodelle pro Stufe abgebildet. Zum Verständnis der Abteilungsplanungen und der Grafiken ist zu beachten, dass nicht an jeder Schulanlage alle drei Stufen, Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule, angeboten werden.

Die aktuellen Bestellungen der Volksschule für die nächsten vier Jahre und anschliessend das Prognosemodell des externen Beratungsbüros, welches die jährlich prognostizierte Abteilungszahlentwicklung pro Stufe und Stadtbereich aufzeigt, bilden die Leitlinie als «Soll-Parameter» der zukünftigen Abteilungszahlentwicklung.

5.1 Kindergarten

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Primar- und in der Sekundarstufe kann auf vier Jahre im Voraus relativ gut prognostiziert werden, da die Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bereits erfasst sind. Eine ebenso genaue Prognose der Anzahl Kinder im Kindergarten ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. So wechseln Familien vor der Einschulung oftmals ihren Wohnsitz. Auch das freiwillige zweite Kindergartenjahr beeinflusst die effektive Kinderzahl an einem Standort zum Teil stark, da die Eltern ihre Kinder für den Eintritt im August erst Ende März desselben Jahres anmelden müssen. Dieses Angebot, welches basierend auf einer Änderung des kantonalen Gesetzes für die Volksschulbildung (VBG) eingeführt wurde, wird immer häufiger und je nach Jahrgang und Schulstandort unterschiedlich genutzt.

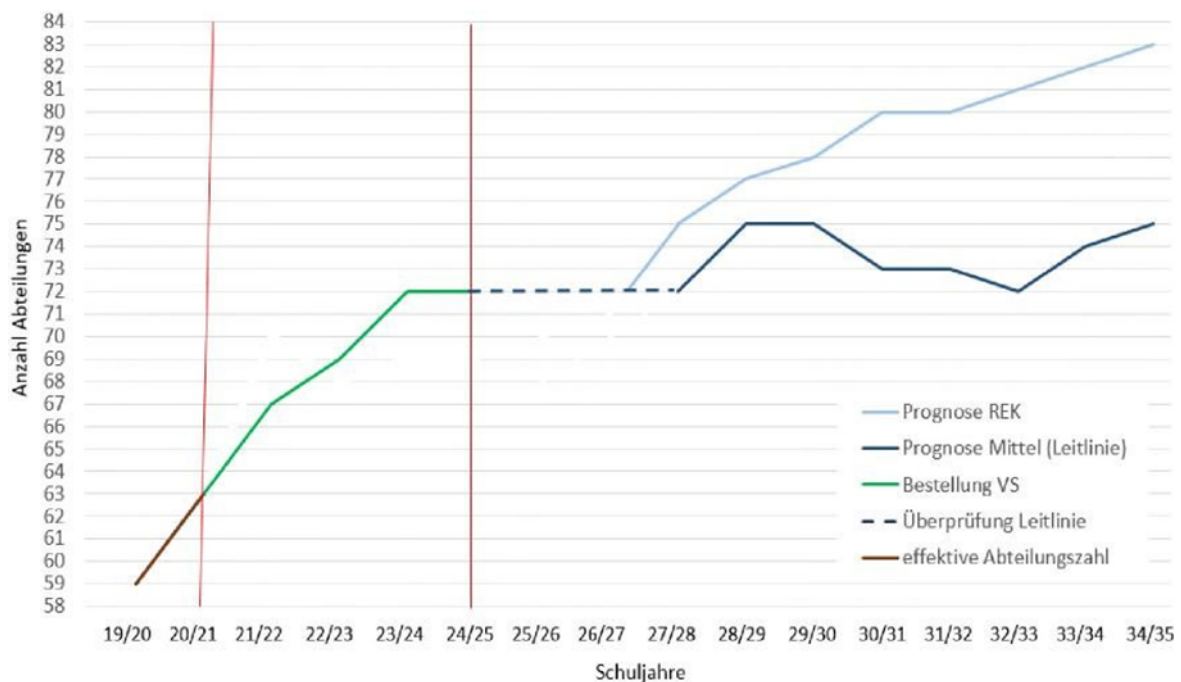


Abb. 2: Gesamtstädtische Entwicklung der Abteilungszahlen Kindergarten

Über die ganze Stadt Luzern betrachtet ist bis zirka im Schuljahr 2023/2024 ein starker Anstieg der Abteilungszahlen in der Kindergartenstufe zu verzeichnen. Anschliessend wird eine partielle Stagnierung prognostiziert, an welche sich ein moderater Anstieg anschliesst.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen Anmeldung und Beginn des Kindergartenjahres ist die Bereitstellung von genügend Räumlichkeiten besonders herausfordernd. Die Projektierung, die Finanzmittelbereitstellung, das Baubewilligungsverfahren und die Ausführung sind in diesen wenigen Monaten nicht umsetzbar. Der zunehmend kurzfristig benötigte Schulraum wurde jüngst mittels Anmietung geeigneter Räumlichkeiten bereitgestellt.

5.2 Primarschule

Über die ganze Stadt Luzern betrachtet, erfolgt ein starker Anstieg der Abteilungszahlen auf der Primarschulstufe bis zirka im Jahr 2025, was insbesondere auf die hohe Wohnbautätigkeit im Stadtbereich III (Südost) zurückzuführen ist. Während die Zahlen in einigen Bereichen weiter ansteigen, sinken diese insbesondere im Stadtbereich I (Nordost) anschliessend wieder leicht, wodurch die Gesamtabteilungszahl weiterhin relativ konstant auf dieser Höhe verbleibt.

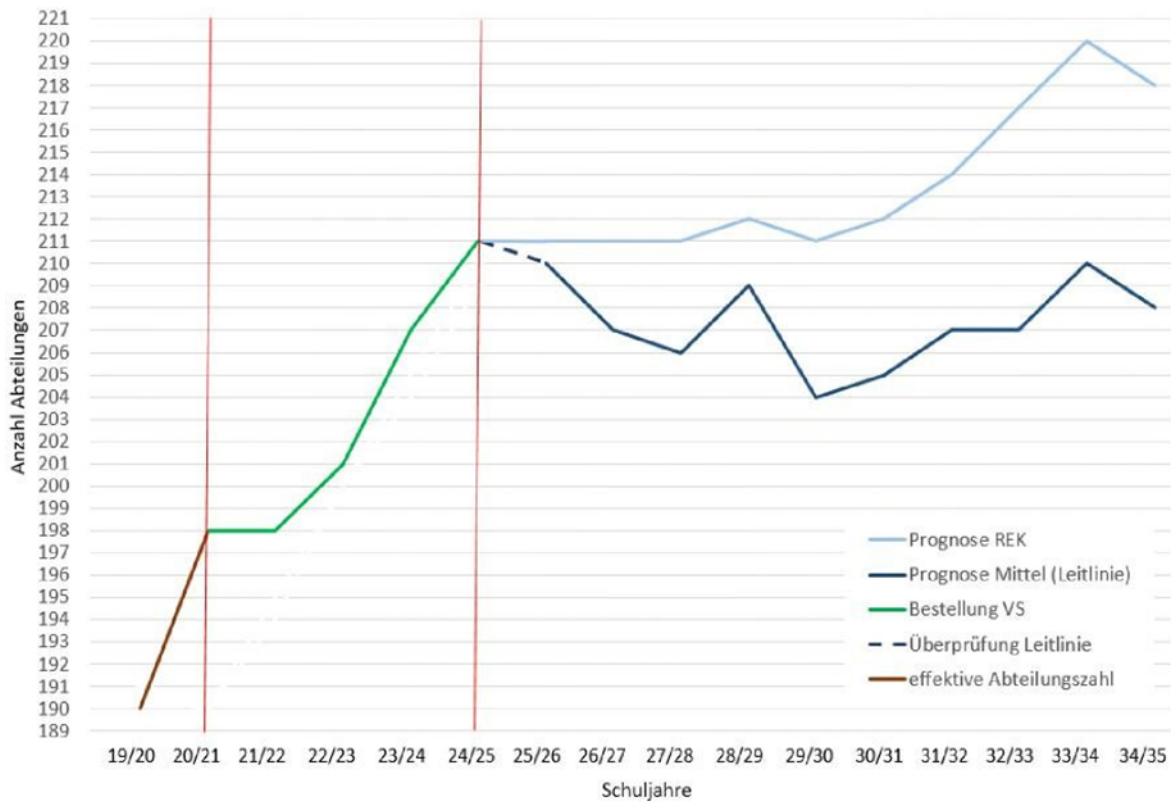


Abb. 3: Gesamtstädtische Entwicklung der Abteilungszahlen Primarschule

5.3 Sekundarschule

Der Anstieg der Primarabteilungen wirkt sich verzögert ab dem Jahr 2021 auch auf die Sekundarstufe aus. Bis zirka im Jahr 2030 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg, wobei dieser in allen Stadtbereichen ähnlich verläuft. Anschliessend wird mit stagnierenden Zahlen oder leicht sinkenden Zahlen gerechnet. Durch die grossen Einzugsgebiete der Sekundarschulanlagen fallen die Schwankungen kleiner aus als bei den Kindergärten oder den Primarschulanlagen. Zusätzlich kann ein Ausgleich über die Schulbereichsgrenzen hinaus stattfinden, da das Sekundarschulangebot weniger wohnortgebunden ist als bei den unteren Schulstufen.

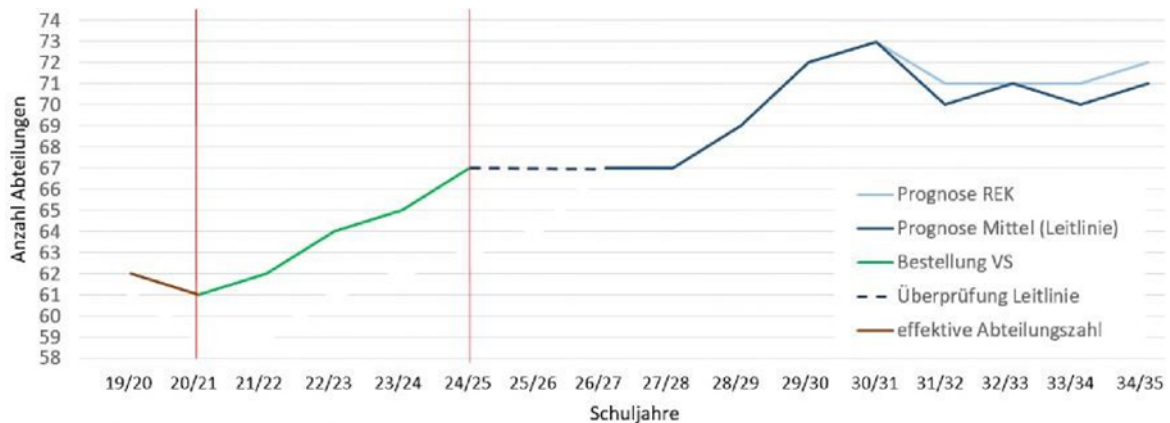


Abb. 4: Gesamtstädtische Entwicklung der Abteilungszahlen Sekundarschule

5.4 Schulunterstützungs- und Betreuungsangebote

Zu den Angeboten der Schulunterstützung zählen die Schulsozialarbeit, der Logopädische Dienst sowie die Psychomotoriktherapie. Die Schulsozialarbeit wird in jedem Primar- und Sekundarschulhaus angeboten. Die beiden therapeutischen Dienste Logopädie und Psychomotorik werden an verschiedenen Standorten in der Stadt Luzern und über jeweils mehrere Schulhäuser und Schulbetriebseinheiten angeboten. Es ist geplant, die heute noch schulhausexternen Angebote in die Schulhäuser der Volksschule weitestgehend zu integrieren.

Die Betreuungsangebote sind jeweils in den Schulhäusern oder in nahe gelegenen Gebäuden untergebracht. Lernende an Standorten, welche nicht über eine eigene Betreuung verfügen, wie beispielsweise Kindergärten ausserhalb der Schulanlagen, besuchen die Betreuung in der nächstgelegenen Schulanlage.

6 Überblick Stadtbereiche

Im folgenden Kapitel werden pro Stadtbereich die Schulanlagenstandorte, die Turnhallensituation sowie die Betreuungsangebote aufgezeigt. Anschliessend werden die Entwicklungen der Abteilungszahlen und die notwendigen Investitionen veranschaulicht.

Die Stadt Luzern wurde für die Schulraumplanung in die folgenden fünf Stadtbereiche aufgeteilt:

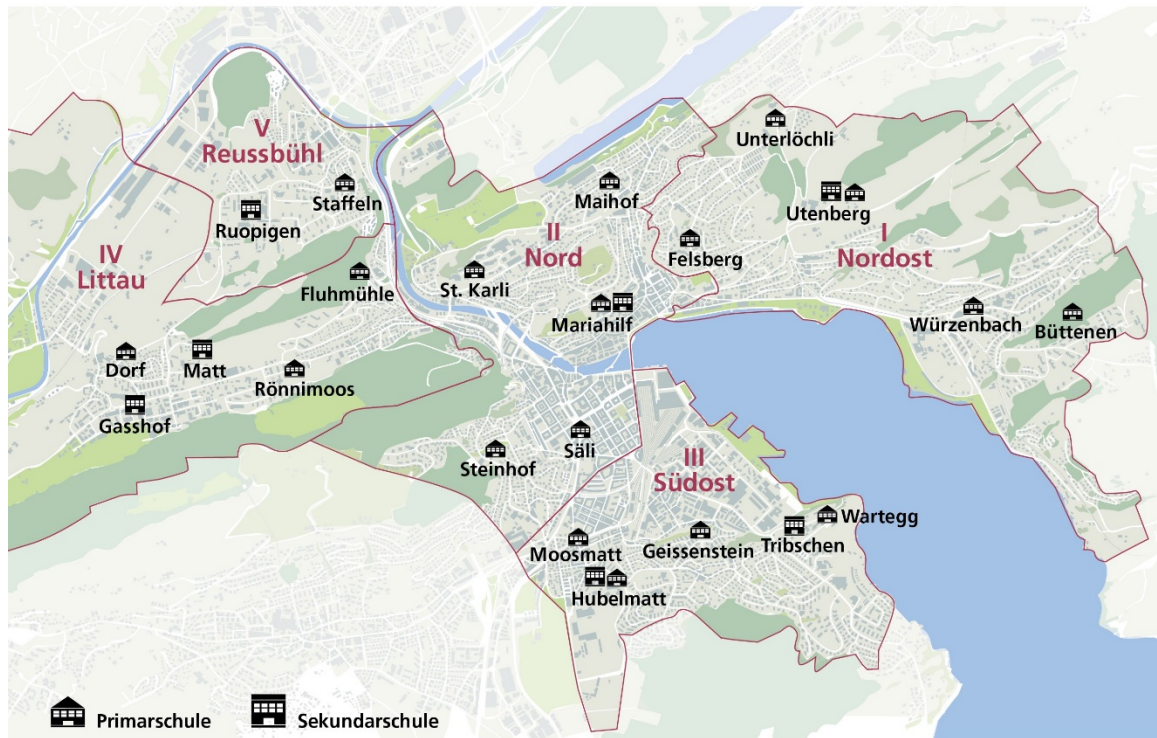


Abb. 5: Stadtbereiche (rot) und zugehörige Primarschul- und Sekundarschulanlagen (schwarz) der Stadt Luzern

6.1 Stadtbereich I (Nordost)



Abb. 6: Stadtbereich I (Nordost)

Im Stadtbereich I (Nordost) liegen die vier Primarschulanlagen Würzenbach, Büttenen, Felsberg und Unterlöchli sowie die Sekundarschulanlage Utenberg, in welche auch drei Primarschulabteilungen integriert sind. Die Schulanlagen Würzenbach und Büttenen bilden ebenso zusammen eine Schulbetriebseinheit wie die Schulanlagen Felsberg, Unterlöchli und die Primarschulabteilungen Utenberg. In der Schulanlage Unterlöchli und in der Schulanlage Büttenen werden jeweils Basisstufen⁸ geführt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 befindet sich in der Schulanlage Utenberg ein Kindergarten. Bei der Schulanlage Würzenbach und der Schulanlage Felsberg werden ebenfalls Kindergartenabteilungen unterrichtet. Je drei Kindergärten befinden sich auf diesen beiden Schulanlagen, weitere sind extern angemietet. Bei den Schulanlagen Büttenen und Unterlöchli ist nur ein Aussensportplatz, jedoch keine Turnhalle vorhanden. Der Turnunterricht findet daher für die Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Büttenen in der Turnhalle Würzenbach statt. Für die fünften und sechsten Primarschulklassen der Schulanlage Felsberg sowie für die Schulanlage Unterlöchli findet der Turnunterricht in der Turnhalle Utenberg statt.

In den Schulanlagen Würzenbach, Felsberg, Unterlöchli und Utenberg besteht jeweils ein eigenständiges Betreuungsangebot. Die Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Büttenen besuchen das Betreuungsangebot in der Schulanlage Würzenbach.

⁸ Eine Basisstufenabteilung umfasst im Regelfall zwei Kindergartenjahrgänge sowie die erste und zweite Klasse der Primarstufe.

6.1.1 Entwicklung Abteilungszahlen

Die nachfolgende Tabelle der Abteilungszahlen stellt eine komprimierte Form der langfristigen Abteilungsplanungen dar. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Entwicklungen der Abteilungszahlen der jeweiligen Stufe auf drei Schuljahre (2020/2021, 2024/2025 und 2028/2029) beschränkt.

Schulanlagen	Abteilungen								
	Kindergarten			Primarschule			Sekundarstufe		
	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29
Würzenbach	5	5	5	15	15	12			
Büttenen	Basistufe	Basistufe	Basistufe	5	7	6			
Felsberg	3	4	4	9	12	11			
Unterlöchli	Basistufe	Basistufe	Basistufe	8	8	7			
Utenberg	1	1	1	3	3	4	13	13	13
Total	9	10	10	40	45	40	13	13	13

Tab. 1: Abteilungszahlprognosen Stadtbereich I (Nordost)

Durch die demografische Entwicklung steigen die Schülerzahlen im Stadtbereich I (Nordost) seit einigen Jahren an und erreichen in den nächsten Jahren ihren vorläufigen Höhepunkt, bevor sie wieder sinken. Während in den Einzugsgebieten der Schulanlagen Würzenbach, Büttenen und Unterlöchli einzelne neue Wohnbauprojekte dazukommen, entsteht im Einzugsgebiet der Schulanlage Felsberg kaum zusätzlicher Wohnraum. Allerdings ist mit einem Generationenwechsel hin zu Familien zu rechnen.

Kindergarten

Im Stadtbereich I (Nordost) gibt es im Verhältnis zu den Primarklassen weniger Kindergärten, da in diesen Stadtbereichen in einigen Schulanlagen Basisstufen geführt werden, welche als Primarabteilungen gerechnet sind. Analog der gesamtstädtischen Entwicklung steigen die Zahlen bis zirka im Jahr 2023 an und bleiben anschliessend relativ konstant. Ab dem Jahr 2030 zeichnet sich ein Rückgang von ein bis zwei Kindergärten ab.

Primarschule

Im Stadtbereich I (Nordost) erfolgt ein Anstieg der Abteilungszahlen bis zirka im Jahr 2026. Anschliessend sinkt der Bedarf wieder auf den heutigen Stand, weshalb es im Einzugsgebiet Felsberg nur temporär eine Erweiterung des Schulraumes benötigt. Die Entwicklung ist im Vergleich zu anderen Stadtbereichen nicht durch Bautätigkeiten getrieben, sondern basiert auf demografischen Veränderungen der Quartierbevölkerung.

Sekundarschule

Der Stadtbereich I (Nordost) verfügt mit der Schulanlage Utenberg über ein Sekundarschulhaus. Aufgrund der geografischen Nähe zur Schulanlage Mariahilf im Stadtbereich II (Nord) können Kapazitätsengpässe durch geringe Anpassungen der Einzugsgebiete aufgefangen werden. So wird die Schulanlage Utenberg Abteilungen aus dem Einzugsgebiet der Schulanlage Mariahilf aufnehmen können.

6.1.2 Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf basiert auf verschiedenen Datengrundlagen. Für das Jahr 2019 ist dies der Wert des Geschäftsberichts 2019 und für das Jahr 2020 das ergänzte Budget. Die Zahlen für die Jahre 2021 bis 2024 stammen aus dem AFP 2021–2024, wobei Kreditübertragungen Ende 2020 nicht berücksichtigt sind. Spätere Investitionen basieren auf den prognostizierten Investitionen aus dem Synthesebericht.

Projekte / Kalenderjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044
Würzenbach																										
Erweiterung	9 Mio	0.5	8	0.2																						
Neubau Turnhalle	9 Mio																									
Sanierung	14 Mio																									
Büttenen																										
<i>keine Massnahmen</i>																										
Felsberg																										
Provisorium	4 Mio		1.3	2.8																						
Unterlöchli																										
Sanierung	6 Mio																									
Utenberg																										
Utenberg (Sanierung)	33 Mio																									
Investitionen Stadtbereich I	75 Mio	0.5	8.0	1.5	2.8	0	0	0	0	0	0	0	9	9	9	9	15	15	15	15	15	38	38	38	38	38

Quelle: Geschäftsbericht 2019 / Ergänztes Budget 2020 (Stand zweites Trimester) Quelle: AFP 2021-2024 / Investitionsplanung Quelle: Synthesebericht

Tab. 2: Investitionen Stadtbereich I (Nordost) in Mio. Franken

Im Herbst 2020 wurde mit der Aufstockung des Trakts A der Schulanlage Würzenbach der nötige Schulraum für die Schuleinheit Würzenbach/Büttenen geschaffen. Als einzige Investition für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 ist gemäss AFP 2021–2024 der Modulbau aus dem Stadtbereich I (Nordost) beim Abendweg auf der Schulanlage Felsberg ausgewiesen. Das in Planung befindliche «Luzerner Modul Carré» wird anschliessend nach dem Rückgang der Abteilungszahlen als Provisorium während der Sanierungen bei den Schulanlagen Würzenbach und Unterlöchli eingesetzt.

Aufgrund des Alters der Bausubstanz stehen für den Zeitraum 2035 bis 2045 die Gesamtsanierungen der Trakte B und C der Schulanlage Würzenbach, der Schulanlage Unterlöchli sowie der Schulanlage Utenberg an. Bei der vergleichsweise jungen Schulanlage Büttenen ist während des Betrachtungshorizontes keine Gesamtsanierung vorgesehen.

Zurzeit wird ein Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) durch die Stadt Luzern erstellt. Darauf basierend wird im Zusammenhang mit der Entwicklung um das Sportzentrum Würzenbach ein Ersatzneubau der Turnhallen geprüft.

Fazit

Mit der Aufstockung des Trakts A beim Schulhaus Würzenbach ist der langfristig notwendige Ausbau erfolgt. Die mittelfristige Bedarfsspitze bei der Schulanlage Felsberg wird mit einem temporären Modulbau aufgefangen. Ab dem Jahr 2035 erfolgen altersbedingte Sanierungen.

6.2 Stadtbereich II (Nord)



Abb. 7: Stadtbereich II (Nord)

Zum Stadtbereich II (Nord) gehören die vier Primarschulanlagen St. Karli, Maihof, Steinhof und Säli sowie die Sekundarschulanlage Mariahilf, in welcher auch drei Primarschulabteilungen unterrichtet werden. Die Schulanlagen Steinhof und Säli sowie Maihof und die Primarschulabteilungen Mariahilf bilden zusammen jeweils eine Schulbetriebseinheit. In der Schulanlage Steinhof werden Basisstufenabteilungen geführt. Die Schulanlagen St. Karli, Maihof und Säli verfügen jeweils auch über eigene Kindergartenabteilungen.

Alle Schulanlagen im Stadtbereich II (Nord) verfügen über eigene Turnhallen. Gesamthaft sind in diesem Stadtbereich fünf Einfachturnhallen und je eine Doppel- sowie eine Dreifachturnhalle vorhanden. Für die Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Mariahilf findet der Turnunterricht teilweise in den Turnhallen der Kantonsschule Musegg sowie in den städtischen Turnhallen Bramberg Ost und Bramberg West statt. Diese drei Turnhallen wurden in der vorliegenden Schulraumplanung nicht analysiert, da diese zu einem grossen Teil an den Kanton vermietet sind. Eine Rücknahme dieser Turnhallen könnte auf jeweils Ende eines Schuljahres erfolgen.

Die Betreuung wird in allen Schulanlagen des Stadtbereichs II (Nord) vor Ort angeboten. Einzig bei der Schulanlage St. Karli befindet sich ein Betreuungsangebot in zirka fünfminütiger Gehdistanz. Das Mittagsangebot für die Sekundarstufe Mariahilf ist ebenfalls auf dem Schulareal vorhanden.

6.2.1 Entwicklung Abteilungszahlen

Schulanlagen	Abteilungen								
	Kindergarten			Primarschule			Sekundarstufe		
	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29
St. Karli	4	5	5	11	11	12			
Maihof	6	6	5	16	14	16			
Steinhof	Basistufe	Basistufe	Basistufe	4	4	3			
Säli/Dula/Pestalozzi	4	3	4	15	14	16			
Mariahilf				3	3	3	9	10	11
Total	14	14	14	49	46	50	9	10	11

Tab. 3: Abteilungszahlprognosen Stadtbereich II (Nord)

Durch die demografische Entwicklung sinken die Schülerzahlen im Stadtbereich II (Nord) in den nächsten Jahren leicht, bevor diese anschliessend wieder zunehmen. Mit Ausnahme der Überbauung auf der Reussinsel, dem Entwicklungsgebiet Urnerhof sowie Bauprojekten an der Maihofhalde und in der Maihofmatte sind keine grossen Wohnbauprojekte angezeigt.

Kindergarten

Im Stadtbereich II (Nord) gibt es im Verhältnis zu den Primarabteilungen weniger Kindergärten, da in der Schulanlage Steinhof Basisstufen geführt werden, welche als Primarabteilungen gerechnet sind. Der Bedarf an Kindergärten bleibt relativ konstant. Ausschläge nach unten und oben kann es im Besonderen aufgrund von Neu- und Sanierungsprojekten im Quartier Maihof geben.

Primarschule

Nach einem Höhepunkt auf das Schuljahr 2020/2021 hin sinken die Abteilungszahlen wieder leicht, bevor diese dann zirka ab dem Jahr 2025 für rund zehn Jahre kontinuierlich ansteigen. Der Anstieg erfolgt vor allem bei den Schulanlagen St. Karli und Maihof, während im Einzugsgebiet Steinhof/Säli die Zahlen konstant bleiben. Dieser langfristige Zuwachs (2028/2029) bei der Schulanlage Maihof ist vorwiegend auf die Überbauungen im Gebiet Urnerhof zurückzuführen.

Sekundarschule

Der Stadtbereich II (Nord) verfügt mit der Schulanlage Mariahilf über ein Sekundarschulhaus. Aufgrund der geografischen Nähe zum Sekundarschulhaus Utenberg (Stadtbereich I) können Kapazitätsengpässe durch geringe Anpassungen der Einzugsgebiete aufgefangen werden. Die räumlichen Möglichkeiten beim Schulhaus Mariahilf sind begrenzt, weshalb zukünftig Abteilungen in die Schulanlage Utenberg verlagert werden.

6.2.2 Investitionsbedarf

Projekte / Kalenderjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	
St. Karli																											
Provisorium	7 Mio	0.1	2.4	2.5		1.5																					
Sanierung/Erweiterung	23 Mio	0.8	0.7	2.3	10	9.5																					
Maihof																											
Sanierung Dreifachturnhalle	16 Mio			0.3	1.5	1	0.9																				
Steinhof																											
Sanierung/Erweiterung *	7 Mio			0.2	0.3	0.1	2																				
Säli/Dula/Pestalozzi																											
Sanierung Säli	19 Mio				0.1	0.5																					
Sanierung Dula	17 Mio																										
Sanierung Pestalozzi	8 Mio																										
Sanierung Turnhalle Säli	6 Mio																										
Mariahilf																											
Sanierung Schulhaus	22 Mio																										
Sanierung Turnhalle	3 Mio																										
Investitionen Stadtbereich II	129 Mio	0.9	3.1	5.3	11.8	12.2	3.4																				

* Steinhof: Projektstand November 2020 = 9 Mio

Quelle: Geschäftsbericht 2019 / Ergänzt Budget 2020 (Stand zweites Trimester) Quelle: AFP 2021-2024 / Investitionsplanung Quelle: Synthesebericht

Tab. 4: Investitionen Stadtbereich II (Nord)

Die grösste Investition für den Stadtbereich II (Nord) in den Jahren 2021 bis 2025 ist die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses St. Karli mit dem dazu notwendigen Provisorium. Zusammen mit der Nutzung des Schulhauses Pestalozzi, welches bis 31. Juli 2021 an den Kanton Luzern vermietet ist, werden die nötigen Kapazitäten für diesen Stadtbereich bereitgestellt. Aufgrund der unterhaltsbedürftigen Bausubstanz steht die Gesamtsanierung der Schulanlage Steinhof 2 an. Gleichzeitig soll die Schulanlage Steinhof 1 aufgelöst und mit einem Erweiterungsbau in die Schulanlage Steinhof 2 integriert werden.

Zwischen den Jahren 2025 und 2030 wird die Gesamtsanierung des Schulhauses Säli notwendig. Dies, bevor zirka im Jahr 2035 die Gesamtsanierungen der Schulanlagen Dula, Pestalozzi und Mariahilf aufgrund des Gebäudealters anstehen. Je nach Verlauf der Altersentwertung können die Ausführungszeiträume für die Sanierungen variieren.

Weiter besteht bei den Turnhallen im Maihof und im Schulhaus Mariahilf ein Sanierungsbedarf verschiedener Bauteile, dem mittels Teilsanierungen begegnet wird. Dabei liegt der Fokus auch darauf, die Unterbrüche für den Vereinssport zu minimieren.

Fazit

Mit den Sanierungen der Schulhäuser St. Karli, Steinhof und Säli erfolgen in den nächsten acht Jahren drei grosse, investitionsintensive Sanierungen. Mit der Nutzung des Schulhauses Pestalozzi, welches bis anhin an den Kanton Luzern vermietet wurde, kann der zusätzliche Raumbedarf gedeckt werden. Ab dem Jahr 2035 erfolgen weitere altersbedingte Sanierungen.

6.3 Stadtbereich III (Südost)



Abb. 8: Stadtbereich III (Südost)

Im Stadtbereich III (Südost) liegen die vier Primarschulanlagen Moosmatt, Geissenstein, Wartegg und Hubelmatt mit ihren jeweiligen Kindergärten sowie die Sekundarschulanlagen Tribschen und Hubelmatt.

Alle Schulanlagen verfügen hier über eigene Turnhallen. Gesamthaft sind im Stadtbereich III (Südost) fünf Einfachturnhallen und eine Dreifachturnhalle vorhanden. Die Betreuung kann in den Schulanlagen Geissenstein, Wartegg und teilweise auch in der Schulanlage Moosmatt vor Ort angeboten werden. Für die Schulanlage Hubelmatt findet die Betreuung gänzlich ausserhalb der Schulanlage im benachbarten Pfadiheim statt. Die Mittagsangebote der Sekundarschulen sind jeweils auf dem Schulareal vorhanden (siehe Kapitel 5.4).

In der Sekundarschule Hubelmatt wird die Aufnahmeklasse⁹ für die Sekundarstufe geführt. Im Gebäudeteil Hubelmatt West sind die kantonalen Brückenangebote bis 31. Juli 2024 eingemietet.

⁹ Eine Aufnahmeklasse wird für Lernende angeboten, welche über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen.

6.3.1 Entwicklung Abteilungszahlen

Schulanlagen	Abteilungen								
	Kindergarten			Primarschule			Sekundarstufe		
	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29
Moosmatt	4	8	10	10	15	20			
Geissenstein	4	3	2	7	8	7			
Wartegg/Tribschen	8	8	8	21	24	25	9	10	10
Hubelmatt	2	3	3	6	7	6	9	9	10
Total	18	22	23	44	54	58	18	19	20

Tab. 5: Abteilungszahlprognosen Stadtbereich III (Südost)

Bereits im Vorfeld der Bearbeitung der gesamtstädtischen Schulraumplanung war aus dem REK der Stadt Luzern zu ersehen, dass die Zahl der Kinder im Stadtbereich III (Südost) – Schulanlagen Moosmatt, Geissenstein, Wartegg, Tribschen und Hubelmatt – besonders stark steigen wird. Das REK prognostizierte für die kommenden acht Jahre die Entstehung von 800 bis 1'000 neuen Wohnungen und daraus folgend eine markante Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Im Zeitraum bis im Jahr 2030 finden in diesem Stadtbereich viele Quartierentwicklungen statt (Wohnüberbauung Himmelrich, ewl-Areal, Industriestrasse, Eichwald und weitere).

Nachdem aufgrund dieser Erkenntnisse mit dem Kauf des Grundstücks 3849, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, eine strategische Landreserve für das Schulhaus Moosmatt geschaffen werden konnte, wurde umgehend nach Vorliegen erster Studienergebnisse mit der Kündigung des Schulhauses Hubelmatt West auf das Schuljahr 2024/2025 eine weitere prospektive Massnahme getroffen. Ziel war es, die erforderliche Erweiterungsfläche bei der Schulanlage Moosmatt zur Verfügung zu stellen und Investitionen in bauliche Erweiterungen durch Rückgriff auf bestehende Bauten zu minimieren. Diese zwei prospektiven Massnahmen sind in der vorliegenden Schulraumplanung berücksichtigt.

Kindergarten

Im Stadtbereich III (Südost) erfolgt der Anstieg an Kindergärten konstant bis zirka im Jahr 2030. Anschliessend bleibt der Bedarf konstant hoch. Zur grössten Veränderung kommt es im Einzugsgebiet der Schulanlage Moosmatt. Neben zwei neuen Kindergärten im Neubau beim Schulhaus Moosmatt entstehen fünf weitere neue Kindergärten in Wohnüberbauungen (Himmelrich und Industriestrasse). Bei den anderen Schulanlagen bleibt der Bedarf in etwa konstant.

Primarschule

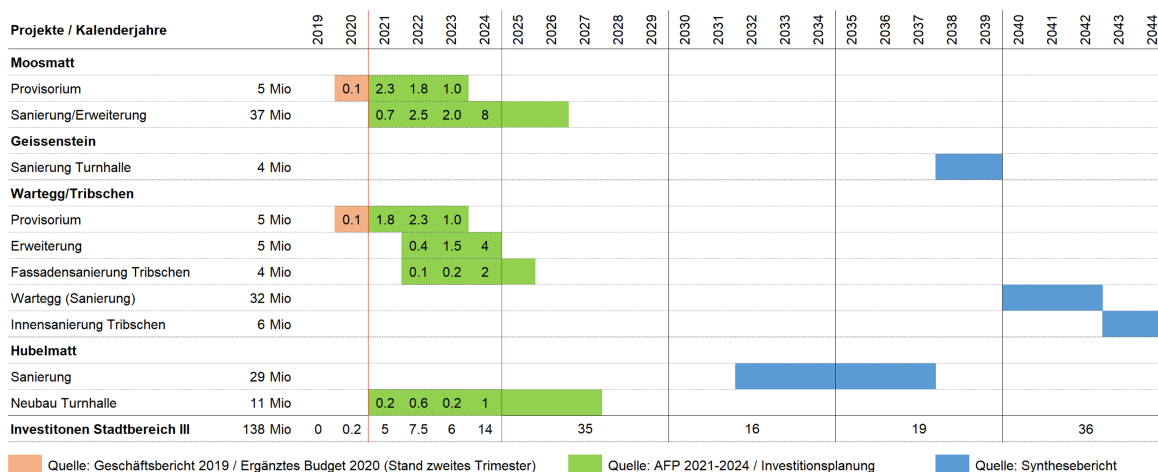
Mit einer Zunahme der Abteilungszahlen bis ins Jahr 2035 von rund 50 Prozent bzw. um fast 20 Abteilungen ist hier das grösste Wachstum innerhalb der gesamten Stadt Luzern zu verzeichnen. Insbesondere im Einzugsgebiet der Schulanlage Moosmatt steigen die Abteilungszahlen bis 2035 kontinuierlich und stark an. Zusätzlich erfolgt im Einzugsgebiet der Schulanlage Wartegg/Tribschen ein Anstieg bis zirka 2025. Bei den etwas kleineren Einzugsgebieten der Schulanlagen Geissenstein und Hubelmatt bleiben die Abteilungszahlen in etwa konstant – jeweils basierend auf den heutigen Einzugsgebieten der verschiedenen Schulanlagen. Die Deckung des

zusätzlich entstehenden Raumbedarfs bei der Schulanlage Moosmatt kann durch die Verlagerung von Abteilungen aus dem dortigen Einzugsgebiet in die Schulanlage Hubelmatt, ab dem Jahr 2024, zunächst kurzfristig aufgefangen werden. Um die städtebauliche Verträglichkeit des erforderlichen Neubaus im Quartier Moosmatt gewährleisten zu können, ist darüber hinaus eine längerfristige Verschiebung der Schulbetriebseinheiten im Sinne einer Vergrößerung des Einzugsgebietes der Schulbetriebseinheit Hubelmatt erforderlich, um damit eine Entlastung der Schulbetriebseinheit Moosmatt zu erreichen. Für die Deckung des eigenen Schulraumbedarfs hat die Stadt Luzern das Mietverhältnis mit dem Kanton Luzern für den Gebäudetrakt Hubelmatt West per 31. Juli 2024 gekündigt.

Sekundarschule

Der Stadtbereich III (Südost) verfügt mit den Schulanlagen Tribtschen und Hubelmatt über zwei grosse Sekundarstandorte, welche jeweils bis elf Klassenzüge umfassen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird mit einem Anstieg der Abteilungszahlen gerechnet.

6.3.2 Investitionsbedarf



Tab. 6: Investitionen Stadtbereich III (Südost)

Die grösste Zunahme an Schülerinnen und Schülern ist im Stadtbereich III (Südost) zu verzeichnen. Hier liegen aus diesem Grund auch mehrere Projekte mit hoher Dringlichkeit vor, insbesondere die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt und der Neubau einer Turnhalle bei der Schulanlage Hubelmatt. Parallel wird auf der Schulanlage Wartegg/Tribtschen eine Schulraumerweiterung und eine Fassadensanierung des Sekundargebäudes notwendig werden.

Aufgrund des Gebäudealters stehen Sanierungen bei der Schulanlage Hubelmatt ab dem Jahr 2030 und der Schulanlage Wartegg/Tribtschen ab dem Jahr 2035 an.

Fazit

Im Fokus beim Stadtbereich III steht der rasante Anstieg an Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Schulanlage Moosmatt, welcher mit dem Neubau bei der Schulanlage Moosmatt und durch die Nutzung des Schulhauses Hubelmatt West, welches bis anhin an den Kanton Luzern vermietet wurde, aufgefangen werden kann. Um auch die nötigen Turnhallenkapazitäten zu gewährleisten,

ist eine zusätzliche Turnhalle bei der Schulanlage Hubelmatt vorgesehen. Parallel dazu erfolgen während des ganzen Betrachtungszeitraumes Sanierungen und Anpassungen von Gebäuden bei den Schulanlagen Wartegg/Tribschen und Hubelmatt.

6.4 Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl)

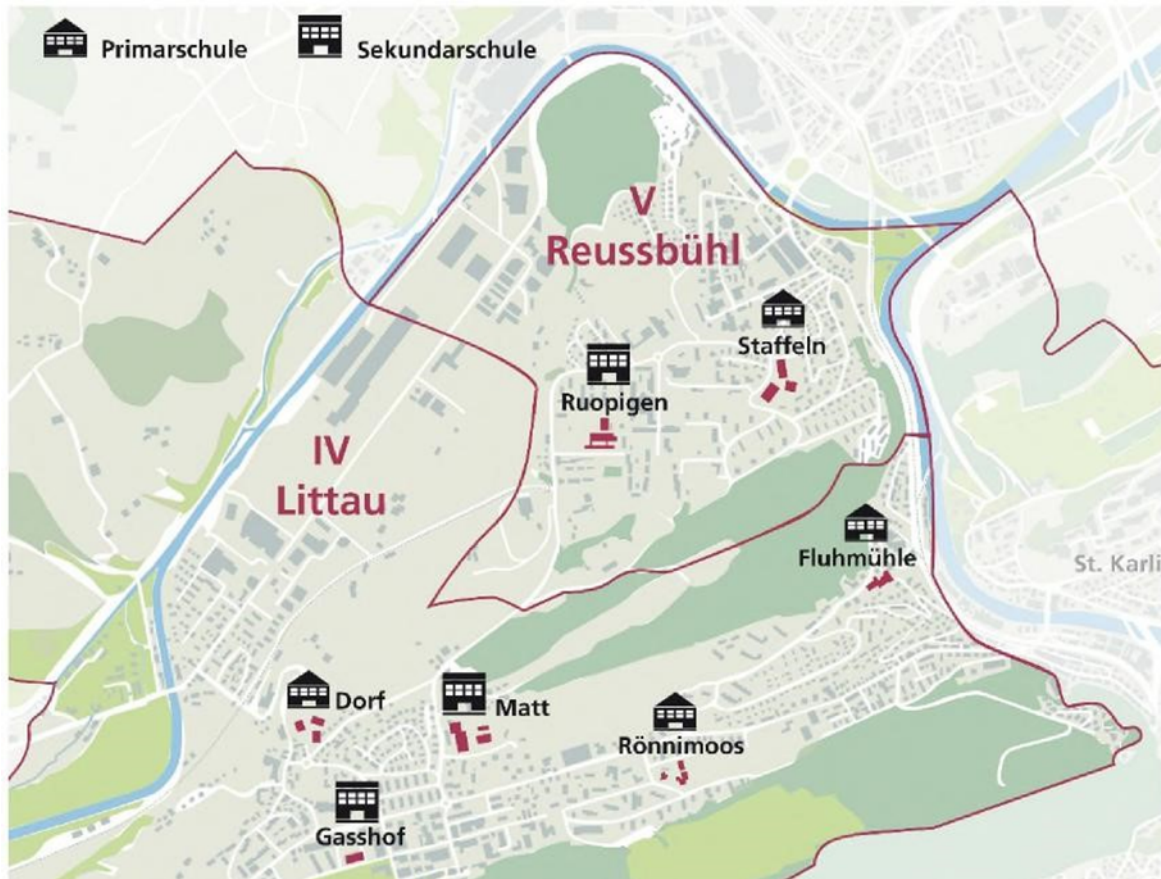


Abb. 9: Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl)

Die beiden Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl) beinhalten die Primarschulanlagen Littau Dorf, Rönrimoos, Grenzhof, Fluhmühle und Staffeln mit ihren Kindergärten sowie die Sekundarschulanlagen Matt und Gasshof, wobei Letztere ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Schulanlage Ruopigen geführt wird.

Bis auf den externen Schultrakt Gasshof verfügen alle Schulanlagen über eine oder mehrere eigene Turnhallen. In den Stadtbereichen IV (Littau) und V (Reussbühl) sind zurzeit insgesamt sechs Einfachturnhallen und zwei Dreifachturnhallen vorhanden. Bis auf das Schulhaus Rönrimoos verfügen diese Schulanlagen über eine eigene Betreuung auf dem Schulhausareal. Für die Schulbetriebseinheit Littau Dorf gibt es zusätzliche Betreuungsräumlichkeiten an der Cheerstrasse und am Mattweg, für das Schulhaus Fluhmühle am Fluhmühlerain. Die Lernenden des Schulhauses Rönrimoos besuchen die Betreuungsangebote im Provisorium Grenzhof.

6.4.1 Entwicklung Abteilungszahlen

Schulanlagen	Abteilungen								
	Kindergarten			Primarschule			Sekundarstufe		
	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29	2020/21	2024/25	2028/29
Stadtbereich IV									
Littau Dorf	6	9	10	17	20	20			
Rönnimoos/Grenzhof	6	6	6	15	15	14			
Fluhmühle	3	3	3	11	9	6			
Matt							11	14	15
Stadtbereich V									
Staffeln/Ruopigen	7	8	8	22	22	21	10	11	10
Total	22	26	27	65	66	61	21	25	25

Tab. 7: Abteilungszahlprognosen Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl)

Mit dem B+A 10/2015 wurde die Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl evaluiert. Im Rahmen der vorliegenden gesamtstädtischen Schulraumplanung wurde diese Entwicklung aufgrund der aktuellen Kenntnisse überarbeitet. Mit den Entwicklungsgebieten Littau West, Udelboden/Längweiher, Vorderruopigen, Staffelntäli, Grenzhof und Bernstrasse entsteht langfristig viel zusätzlicher Wohnraum. Diesem wirkt ein demografisch bedingter Rückgang an Kindern, wie im Einzugsgebiet Fluhmühle, entgegen. Als Folge der Zonenplanänderung oder aufgrund von Verzögerungen bei Grossprojekten kann die effektive Entwicklung von der Prognose abweichen. Daher sind diese Stadtbereiche auf die Entwicklungen zu überprüfen und die Abteilungszahlen periodisch zu validieren.

Kindergarten

Analog der gesamtstädtischen Entwicklung steigen die Zahlen hier bis zirka im Jahr 2023 stark an. Anschliessend wird vorübergehend eine stagnierende Entwicklung prognostiziert. Im Vergleich zu anderen Stadtbereichen sind viele Kindergartenräumlichkeiten angemietet. Allenfalls entstehende Überkapazitäten können, falls erforderlich, durch Mietvertragskündigungen abgebaut werden.

Primarschule

Je nach Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die eine integrative Förderung notwendig ist, sinkt die maximale Abteilungsgrosse. Aus diesem Grund liegt die effektive Anzahl an Abteilungen leicht über dem rechnerischen Wert. Bis zirka im Jahr 2030 bleibt der Bedarf insgesamt konstant. Die Veränderungen von drei bis vier Abteilungen entsprechen einer Abweichung von nur rund 5 Prozent. Während die Zahlen bei den meisten Schulanlagen in diesen Stadtbereichen konstant bleiben, kommt es bei der Schulanlage Littau Dorf zu einem starken Anstieg der Abteilungszahlen, bei der Schulanlage Fluhmühle zu einem Rückgang.

Sekundarschule

In der Schulanlage Ruopigen, welche ab dem Schuljahr 2021/2022 als Ersatz für das neu als Primarschulanlage erstellte Schulhaus Staffeln und die dann wegfallende provisorische Anmietung des Schulhauses Gasshof als Sekundarstandort in Betrieb gehen wird, werden relativ konstant

elf Abteilungen geführt. Geplant ist, in diesem Schulhaus die Aufnahmeklasse für die Sekundarschule zu integrieren. Die Kapazität der Sekundarschulanlage Matt wird sukzessive bis auf zirka 15 Abteilungen erhöht.

6.4.2 Investitionsbedarf

Projekte / Kalenderjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044
Stadtbereich IV																										
Littau Dorf																										
Sanierung/Erweiterung *	40 Mio	0.1	0.8	0.9	2	12	12																			
Rönnimoos																										
Provisorium Grenzhof	8 Mio	7	1.3																							
Erweiterung **	34 Mio	0.1	1	1.3	5	10	7																			
Sanierung	11 Mio																									
Fluhmühle																										
Sanierung	11 Mio																									
Matt																										
Sanierung	21 Mio																									
Stadtbereich V																										
Staffeln																										
Neubau (Kosten ab 2019)	44 Mio	19.3	22.6	1.5	0.3																					
Ruopigen																										
Provisorium	7 Mio	0.1	0.3	2.6	4.2																					
Sanierung/Erweiterung	30 Mio	0.1	0.1	2.2	0.1	0.6	1																			
Investitionen Stadtbereich IV+V	206 Mio	26.5	26.0	8.5	11.5	22.5	20																			

* Littau Dorf: Projektstand November 2020 = 50 Mio
 ** Rönnimoos: Projektstand November 2020 = 35 Mio

Quelle: Geschäftsbericht 2019 / Ergänztes Budget 2020 (Stand zweites Trimester) Quelle: AFP 2021-2024 / Investitionsplanung Quelle: Synthesebericht

Tab. 8: Investitionen Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl)

Mit dem B+A 10/2015 wurde neben dem zusätzlich benötigten Schulraum auch der angestaute Sanierungsbedarf in den Stadtbereichen Littau und Reussbühl erfasst. Mit dem nun vorliegenden gesamtstädtischen Schulraumbericht wurden die Schüler- und Abteilungszahlen für die Stadtbereiche IV und V validiert. Der Sanierungsbedarf der Schulanlagen in diesen Stadtbereichen wurde nach ihrer Dringlichkeit priorisiert. Während in der Planungsperiode der Jahre 2021 bis 2025 das Schulhaus Littau Dorf und der Neubau Rönnimoos im Zentrum der Betrachtung stehen, werden im Zeitraum der Jahre 2025 bis 2035 die grossen Schulanlagen Rönnimoos, Fluhmühle, Matt und Ruopigen saniert. Da somit innerhalb von rund 15 Jahren alle Schulanlagen erneuert werden, stehen anschliessend bis im Jahr 2045 keine grösseren Schulbau- und Sanierungsprojekte mehr an.

Der zusätzliche Schulraum wird mit der Erweiterung der Schulanlagen Littau Dorf und Rönnimoos bereitgestellt. Erfolgt eine stärkere Zunahme, ist bei der Schulanlage Rönnimoos bereits die Option einer Aufstockung eingeplant.

Fazit

Die Strategie aus dem Jahr 2015 wurde bestätigt. Daraus erfolgen insbesondere die Projekte bei den Schulanlagen Littau Dorf, Rönnimoos und Ruopigen. Im Anschluss stehen bis zum Jahr 2035 altersbedingte Sanierungen der restlichen Schulanlagen an.

6.5 Gesamtübersicht Investitionen

Die im Stadtbereich IV (Littau) laufenden Projektierungen bei den Schulanlagen Littau Dorf und Rönningmoos, basierend auf den zugrunde liegenden Schülerzahlentwicklungen von Basler & Hofmann, konnten im Rahmen dieser Studie bestätigt werden. Auch der Bedarf an den prospektiv zurückgenommenen vermieteten Schulgebäuden Pestalozzi und Hubelmatt West in den Stadtbereichen II (Nord) und III (Südost) konnte aufgrund der ausgewiesenen Schüler- und Abteilungszahlen bestätigt werden. Der Neubau bei der Schulanlage Moosmatt und der Turnhallenneubau bei der Schulanlage Hubelmatt stellen hier die relevantesten räumlichen Erweiterungen dar. Im Stadtbereich I (Nordost) zeichnet sich nur ein kurzzeitiger, vorübergehender Anstieg der Abteilungszahlen ab. Mit der Bereitstellung von Holzmodulbauten wird diesem zusätzlichen und kurzfristigen Raumbedarf begegnet. Solche Provisorien sind bei den Schulanlagen Felsberg (Abendweg), Moosmatt und Wartegg geplant. Bei den übrigen Projekten und den daraus ausgewiesenen Investitionen handelt es sich weitgehend um Sanierungen, welche aufgrund der Erhöhung des energetischen Gebäudestandards und zur Verbesserung des Gebäudezustands durchgeführt werden.

Der gesamte Investitionsbedarf setzt sich aus den vorgenannten Grossprojekten zusammen. Dabei sind prognostizierte Projekte über 3 Mio. Franken (blaue Linie) und Projekte aus dem AFP 2021 bis 2024 über 1 Mio. Franken (grüne Linie) ausgewiesen. Die kleineren Investitionen für Instandsetzungen und betriebliche Anpassungen sind ebenfalls ausgewiesen. Deren Summe liegt im langjährigen Mittel pro Jahr bei rund 6 Mio. Franken. Im Jahr 2020 waren dafür rund 7,5 Mio. Franken und für das Jahr 2021 sind rund 5,5 Mio. Franken eingestellt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind Unterhaltsarbeiten aus der Erfolgsrechnung und nicht prognostizierbare Investitionen, wie erhöhte gesetzliche Vorgaben an Baustandards oder allfällige Änderungen des Volksschulgesetzes.

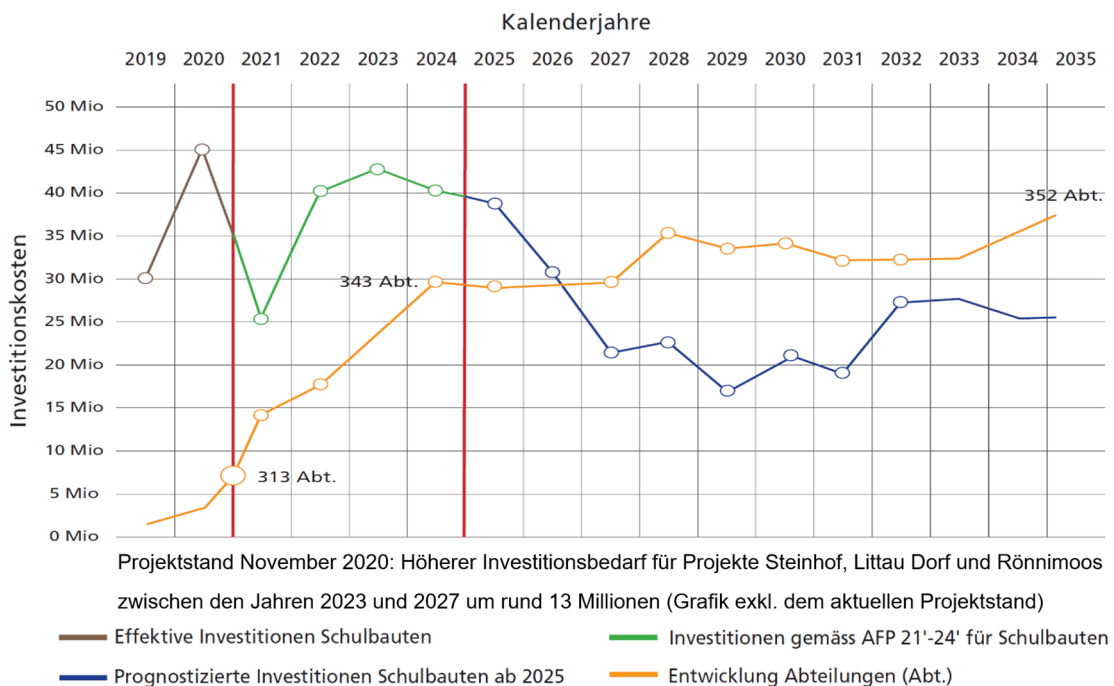


Abb. 10: Gesamtübersicht gesamtstädtische Investitionen Bildungsbauten und Abteilungsentwicklungen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule)

Über die ganze Stadt Luzern gesehen ist bis zirka im Jahr 2027 eine starke Zunahme der Abteilungszahlen festzustellen, während diese anschliessend bis im Jahr 2035 noch moderat ansteigen. Durch den Anstieg der Abteilungszahlen und den hohen Sanierungsbedarf wird die Schulraumoffensive bis zirka im Jahr 2025 überdurchschnittlich hohe finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Mit der Abrechnung des Jahres 2020 (in der Grafik als braune Linie dargestellt) ist es beim Investitionsbedarf zu einem Höhepunkt gekommen. Ursächlich dafür sind vor allem die Ausführung des Schulhausneubaus Staffeln sowie die Aufstockung des Spezialtrakts der Schulanlage Würzenbach.

Mit dem Baustart der Projekte bei den Schulanlagen St. Karli, Littau Dorf, Rönlimoos, Moosmatt und Steinhof folgt ab dem Jahr 2022 erneut ein starker Anstieg des Investitionsbedarfs, welcher im Jahr 2023 seinen Höhepunkt erreichen wird. Im Zeitabschnitt der Jahre 2025 bis 2034 bleibt mit der Fertigstellung der zu diesem Zeitpunkt laufenden Projekte der Investitionsbedarf hoch und sinkt anschliessend auf rund 20 Mio. Franken im Jahr 2030 für die Bildungsbauten. Durch eine Verdichtung anschliessend anstehender Sanierungen wird der Bedarf erneut auf rund 25 Mio. Franken pro Jahr ansteigen. Für die langfristige Prognose von 2035 bis 2044 zeichnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Finanzbedarf von rund 25 Mio. Franken für die Bildungsbauten ab. Durch eine frühzeitige Planung können der Ausführungszeitpunkt der einzelnen Investitionen geplant, die Mehrjahresfinanzplanung geglättet und die Projekte noch exakter aufeinander abgestimmt werden. Der jährliche Investitionsplafond der Stadt schränkt die Anzahl Investitionsprojekte erheblich ein. Deshalb werden diese priorisiert. Sollten Projekte durch eine andere Priorisierung vorgezogen oder zusätzliche Projekte aufgenommen werden, kann dies ohne eine Anhebung des Investitionsplafonds zu Verschiebungen bei den eingeplanten Projekten kommen.

Fazit

Die eingeplanten Projekte bedingen eine flexible situationsgerechte Festlegung des gesamtstädtischen Investitionsplafonds. Eine starre Handhabung dieses Investitionsplafonds würde Projektverschiebungen mit sich bringen. Dies in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten (Selbstfinanzierungsgrad) und dem Umsetzungsgrad der Projekte bei der Dienstabteilung Immobilien (personelle Ressourcen). Aufgrund steigender Schüler- und Abteilungszahlen sind viele Projekte an erhöhten Raumbedarf gekoppelt, und bei Projektverschiebungen würden aufgrund der Abhängigkeit von anderen Projekten wie bei der Provisorienplanung Folgekosten entstehen.

7 Provisorienplanung

Um den Unterricht an allen Schulanlagen kontinuierlich gewährleisten zu können, sind Provisorien während der Sanierungen erforderlich. Sanierungen und Umbauten an Gebäuden während laufendem Schulbetrieb haben sich in der Vergangenheit als sehr belastend sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen erwiesen. Das Erreichen der Unterrichtsziele kann während dieser Belastungsphasen nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Daher wurde auf der Basis der Schulraumplanung für die permanenten Bauten eine Provisorienplanung bis zum Jahr

2045 erarbeitet. Ausgehend vom Ersteinsatz zeigt die Abbildung 11 die Mehrfacheinsätze der einzelnen Modulbauten auf.

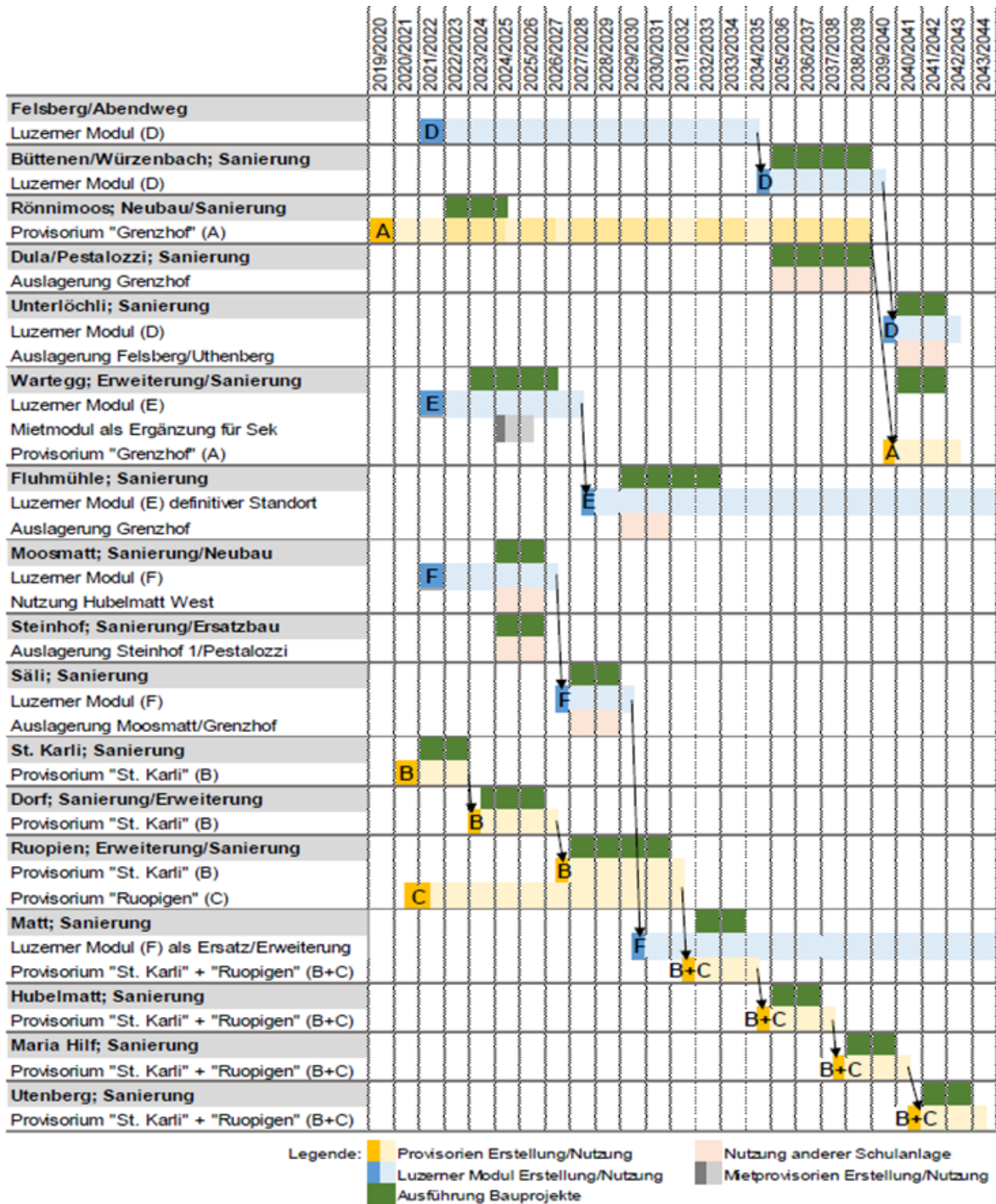


Abb. 11: Provisorienplanung Stadt Luzern nach Schuljahren, Planungsstand 2020

1. Provisorium A: Das bereits bestehende Provisorium A beim Schulhaus Grenzhof wird bis zum Abschluss der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rönnimoos bis 2038/2039 eingesetzt. Anschliessend ist ein Einsatz bei der Schulanlage Wartegg geplant.
2. Provisorium B: Das Provisorium B wird zurzeit für den Einsatz bei der Schulanlage St. Karli erstellt. Per Schuljahr 2023/2024 wird es zur Schulanlage Littau Dorf und von dort 2027 zur

Schulanlage Ruopigen disloziert. Anschliessend sind weitere Einsätze von jeweils einer Nutzungsdauer von zwei Jahren vorgesehen.

3. Luzerner Modul C, Typ Rettangolo: Das Provisorium C wird für den Einsatz bei der Schulanlage Ruopigen erstellt und Mitte Schuljahr 2021/2022 bezogen. Auf das Schuljahr 2031/2032 ist ein Umzug zur Schulanlage Matt geplant.
4. Luzerner Modul D, Typ Carré: Das Modul D wird für den Einsatz bei der Schulanlage Felsberg erstellt und zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bezogen. Auf das Schuljahr 2035/2036 ist ein Umzug zur Schulanlage Büttenen/Würzenbach geplant.
5. Luzerner Modul E, Typ Carré: Das Modul E wird für den Einsatz bei der Schulanlage Wartegg erstellt und zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bezogen. Auf das Schuljahr 2028/2029 ist ein Umzug zur Schulanlage Fluhmühle geplant.
6. Luzerner Modul F, Typ Carré: Das Modul F wird für den Einsatz bei der Schulanlage Moosmatt erstellt und zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bezogen. Auf das Schuljahr 2027/2028 ist ein Umzug zur Schulanlage Säli geplant.

Damit einmal beschaffte Provisorien mehrfach und an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können, hat die Stadt Luzern die Luzerner Module entwickelt, welche geteilt und kombiniert werden können. Die Module in nahezu quadratischer und rechteckiger Form sind darauf ausgelegt, auf die freien Flächen aller infrage kommenden Schulanlagen aufgestellt werden zu können und den Gebäudestandard 2019 zu erfüllen. Auf diese Weise sollen möglichst wenige Provisorien ressourcenschonend, kosteneffizient und flexibel während der Bedarfsphasen eingesetzt werden können. Diese Bedarfsphasen sind vor allem Einsätze zur zusätzlichen Spitzenabdeckung, für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, als Ausweichflächen während Sanierungen und zur Gewährleistung von Raumrochaden zur Sicherstellung der festgelegten Betreuungsangebote. Weitere Informationen werden im B+A 35/2020: «Luzerner Module als Schulraumprovisorien» erläutert.

Da die Einsätze der Provisorien auf die Schulhausprojekte abgestimmt sind, bergen Terminverschiebungen dieser Projekte das Risiko kostentreibender Umplanungen. Dieses Risiko wird einerseits im Grundsatz durch die flexible Modularität der Holzmodulbauten und andererseits durch eine permanente Abstimmung der Schulhaus- und Provisorienplanung minimiert. Auf diese Weise können aber auch kosten- und zeitsparende Planungsoportunitäten genutzt werden.

Mit der aufgezeigten Staffelung der Projekte und der damit verbundenen wirtschaftlichen Planung von Provisorien werden diese optimal eingesetzt. Die Verschiebungskosten werden auf ein Minimalmass reduziert, und durch die Auslagerung des Schulbetriebes in die Provisorien während der Bauzeit wird die Qualität beim Schulunterricht sichergestellt.

8 Rollende Schulraumplanung

Der Stadtrat sieht in der vorgestellten verbesserten Prognostizierung des Schulraumbedarfs und der präziseren Massnahmenableitung einen deutlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Planung. Da allerdings davon auszugehen ist, dass sich wesentliche Rahmenparameter, wie der tatsächliche Schulraumbedarf oder notwendige Nutzungszeiten von Provisorien, mit der Zeit ändern könnten, darf die vorgestellte Planung nicht statisch aufgefasst werden. Ohne laufende Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenparameter würde sich die Prognosegüte der hier vorgestellten Planung sehr schnell verschlechtern. Um auch in Zukunft die gleiche Prognosegüte beibehalten zu können, wird die entwickelte Prognostizierungs- und Planungsmethodik in einen rollenden Prozess übergeführt. Dies, damit inskünftig Entwicklungen entsprechend angepasst und darauf adäquat reagiert werden kann.

8.1 Ziele

Mit einer rollenden Schulraumplanung kann frühzeitig auf Veränderungen reagiert werden. Eine zuverlässige Investitionsplanung und die rechtzeitige Projektierung von allenfalls notwendigen räumlichen Erweiterungen werden unterstützt. Insbesondere können folgende Vorteile und Wirkungen hervorgehoben werden:

- Die regelmässige Aktualisierung führt zu höherer Planungssicherheit bei der Abteilungsplanung.
- Die laufende Aktualisierung der notwendigen Investitionen schafft Verbindlichkeit und eine genauere Finanzplanung.
- Die Provisorienplanung kann stetig optimiert werden, was zu einer Reduktion der Kosten bei Neubau- und Sanierungsprojekten führt.
- Dem Parlament wird der aktuelle Stand der rollenden Schulraumplanung jeweils mit Bericht und Antrag zur Projektierung der jeweiligen Schulanlage zur Kenntnis gebracht.

8.2 Kurzfristplanung

Jeweils per 1. September erstellt die Dienstabteilung Volksschule die Statistik der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Abteilungen des laufenden Schuljahres. Für die Planungen des Folge-schuljahres werden diese Zahlen fortgeschrieben und mit den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Berechnung der Neueintritte dienen die Daten der Einwohnerdienste sowie die Informationen aus der städtischen Verwaltung von grösseren Wohnbauvolumen.

Bei der Planung der Abteilungen werden die Bestimmungen zu den Klassengrössen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, VBV; SRL Nr. 405) und der Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007 (SRL Nr. 409) beachtet. Darin werden maximale und minimale Abteilungsgrössen definiert. Regelklassen, in denen ein Kind mit einer geistigen Behinderung oder einer Verhaltensbehinderung integrativ geschult wird, dürfen nicht mehr als 18 Lernende umfassen. Für jedes weitere integrativ

geschulte Kind wird die Klassengrösse erneut um zwei Lernende gesenkt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist schwer planbar, insbesondere für die Kindergarten- und ersten Primarschulabteilungen. Diese Planungsunsicherheit hat zur Folge, dass die definitive Anzahl der zu führenden Abteilungen für das folgende Schuljahr frühestens Ende März feststeht und allenfalls kurzfristig zusätzliche Kindergarten- oder Primarschulabteilungen eröffnet werden müssen.

8.3 Mittel- und Langfristplanung

Die Bevölkerungs- und Schülerprognosen beziehen bei der vorliegenden Schulraumplanung Geburtenraten, Generationenwechsel und Wohnbautätigkeit mit ein. Diese Faktoren verändern sich dynamisch. Nebst neuer Unterrichtsformen, Quartierveränderungen und Verschiebungen der Wohnsitznahme innerhalb des Stadtgebietes kann sich auch die Wohnbautätigkeit ändern oder Projekte können sich verzögern. Auch dass die Städte zunehmend für Familien attraktiver werden, schlägt sich in den ausgewiesenen Wachstumswerten nieder. Längerfristige Prognosen sind stärkeren Unsicherheiten ausgesetzt aufgrund volatiler Einflussfaktoren.

Die im Kapitel 5 aufgezeigten Leitlinien für die mittel- und langfristige Planung, welche der Prognose der externen Schulraumplaner entspricht, wird mit der kurzfristigen Planung der Volksschule und der Fortschreibung der Schülerzahlprognosen überprüft. Abweichungen der prognostizierten Abteilungszahlen werden dabei im Rahmen eines Ampelsystems erfasst. Bei relevanten prozentualen Abweichungen zur Leitlinie wird die betroffene Leitlinie überprüft, falls notwendig für den entsprechenden Stadtbereich und die entsprechende Abteilungsstufe neu berechnet und falls erforderlich die Bestellung für den Raumbedarf angepasst oder neu formuliert.

8.4 Überführung in Investitionsplanung und Einbezug des Parlaments

Die Investitionen, die für die Umsetzung verschiedener Massnahmen notwendig sind, werden jeweils separat mittels Berichtes und Antrages für Sonderkredite für die Projektierung bzw. Ausführung beim Parlament beantragt. Der Investitionsbedarf wird jeweils im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ausgewiesen.

Zukünftig ist vorgesehen, dass das Parlament alle fünf Jahre über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen bei der Schulraumplanung informiert wird. Dies gewährleistet den rechtzeitigen Einbezug.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht «Schulraumplanung» zustimmend Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 9. Dezember 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 36 vom 9. Dezember 2020 betreffend

Schulraumplanung,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht «Schulraumplanung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 4. März 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Lisa Zanolla
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zum B 36/2020 «Schulraumplanung»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 8.4 «Überführung in Investitionsplanung und Einbezug des Parlaments» auf Seite 35 lautet:

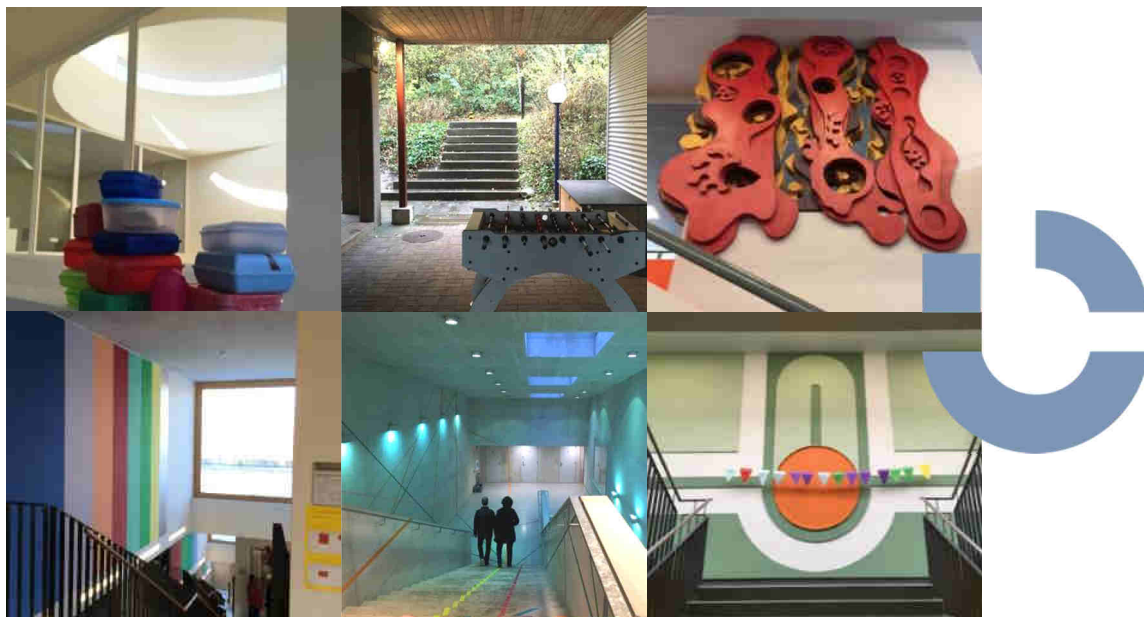
«Das Parlament wird alle vier Jahre informiert.»

Anhang

Gesamtstädtischer Synthesebericht vom September 2020

STADT LUZERN
SCHULRAUMPLANUNG

GESAMTSTÄDTISCHE SYNTHESE



September 2020

Der vorliegende Synthesebericht zur gesamtschulischen Schulraumplanung beinhaltet die wichtigsten und aktualisierten Informationen aus den Teilberichten.



Titelbild: Eindrücke aus den Schulanlagen in den Stadtbereich (Fotos: IC Infraconsult)

Auftraggeberin

Stadtrat Luzern, Manuela Jost, Baudirektorin Stadt Luzern

Auftragnehmerin

Arbeitsgemeinschaft IC Infraconsult, Bürgi Schärer Architekten AG, Energie hoch 3

Steuergruppe Schulraum- und Infrastrukturplanung (SG SRIP)

Marko Virant, Leiter Immobilien (Vorsitz)

Walter Brun, Stabschef Baudirektion

Urs Dossenbach, Projektleiter Kommunikation

Theodor Henzi, Leiter Infrastruktur Volksschule

Hans Petermann, Leiter Portfoliomanagement

Urs Purtschert, Stabschef Bildungsdirektion

Vreni Völkle, Rektorin Volksschule

Wolfgang von Bassewitz, Finanzdirektion

Arbeitsgruppe Schul- und Infrastrukturplanung (AG SRIP)

Hans Petermann, Leiter Portfoliomanagement (Vorsitz)

Zuzana Bernhardt, Planung u. Datenmanagement Volksschule

Christoph Brassel, Bau und Infrastruktur, Kultur und Sport

Urs Dossenbach, Projektleiter Kommunikation

Sarah Grossenbacher, Ressortleiterin Wohnraumentwicklung, Stadtplanung (bis September 2019)

Teddy Henzi, Leiter Infrastruktur Volksschule

Anja Kloth, Co-Leiterin Bau-/Objektmanagement

Thomas Limacher, Rektor Musikschule

Nicole Münch, Projektleiterin Portfoliomanagement

Marco Odermatt, Bauökonom, Baudirektion

Michael Städelin, Projektleiter Portfoliomanagement

Roman Streit, Projektleiter Stadtentwicklung (ab Oktober 2019)

Maya von Dach, Projektleiterin Quartierentwicklung (bis Dezember 2019), Reto Burch (seit Januar 2020)

Bearbeitende Bericht

Daniel Studer, Projektleitung und Sachbearbeitung

Korintha Bärtsch, stellvertretende Projektleitung, Sachbearbeitung

Frederic Bauer, Sachbearbeitung

Bezugsadresse:

Stadt Luzern, Portfoliomanagement, Hirschengraben 17, 6002 Luzern



INHALT

1.	EINLEITUNG	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Auftrag und Ziele der Schulraumplanung	6
1.3	Aufbau und Vorgehen	6
1.4	Modularer Aufbau der Berichte	8
2.	GESAMTSTÄDTISCHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	9
2.1	Ergebnisse der Analyse	9
2.2	Übersichtsbild und Erläuterungen der Strategie	10
2.3	Massnahmen nach Stadtbereichen	12
3.	UMSETZUNGSPLANUNG	23
3.1	Ablauf und Finanzbedarf	23
3.2	Provisorien	25
4.	AKTUALISIERUNG DER KLASSENPROGNOSEN	27
4.1	Auswirkungen auf den Stadtbereich III	27
4.2	Validierung Prognosen Stadtbereiche IV und V	28
4.3	Rollende Schulraumplanung	30
	ANHANG	32
A1:	Liste der Grundlagen	33
A2:	Projektorganisation	34
A3:	Termin-/Finanzplan je Stadtbereich	35



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BFS	Bundesamt für Statistik
BSA	Bürgi Schärer Architekten AG
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E3	Energie hoch drei AG
GF	Geschossfläche
HNF	Hauptnutzfläche
HW	Hauswirtschaft
IC	IC Infraconsult AG
IF	Integrative Förderung
KIGA	Kindergarten
KlaZi	Klassenzimmer
PS	Primarschule
SA	Schulanlage
SB	Stadtbereich
SBE	Schulbetriebseinheit
Sek	Sekundarschule
SJ	Schuljahr
SuS	Schülerinnen und Schüler

1. EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Treiber des Schulraumbedarfs

Die Stadt Luzern ist eine attraktive Zentrumsstadt mit hervorragendem Bildungsangebot. Die langfristige Sicherung dieses Angebots erfordert die Bereitstellung des benötigten Schulraums. Heute sind die Kapazitäten teilweise ausgeschöpft. Wohnbautätigkeit und Bevölkerungswachstum führen zu steigenden Schülerzahlen, neue zeitgemässe Unterrichtsformen und die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuung zu höherem Raumbedarf.

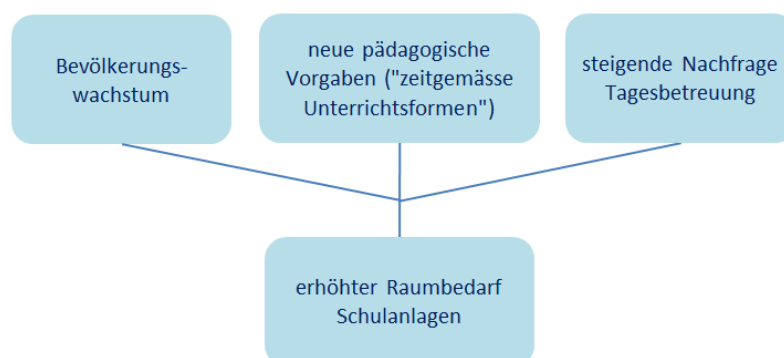


Abbildung 1-1: Treiber des Schulraumbedarfs

Baulicher Zustand Schulhäuser

Neben den erwähnten Entwicklungen besteht bei einzelnen Schulhäusern Handlungsbedarf bezüglich der Bausubstanz. Energetische Ertüchtigungen, Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Umgang mit allfälligen Gebäudeschadstoffen oder mit den hinsichtlich Baukultur wertvollen Schulgebäuden sind weitere Herausforderungen, die es anzugehen gilt.

5 Stadtbereiche

Die Schulraumplanung unterteilt die Stadt in fünf Stadtbereiche (SB I-V).

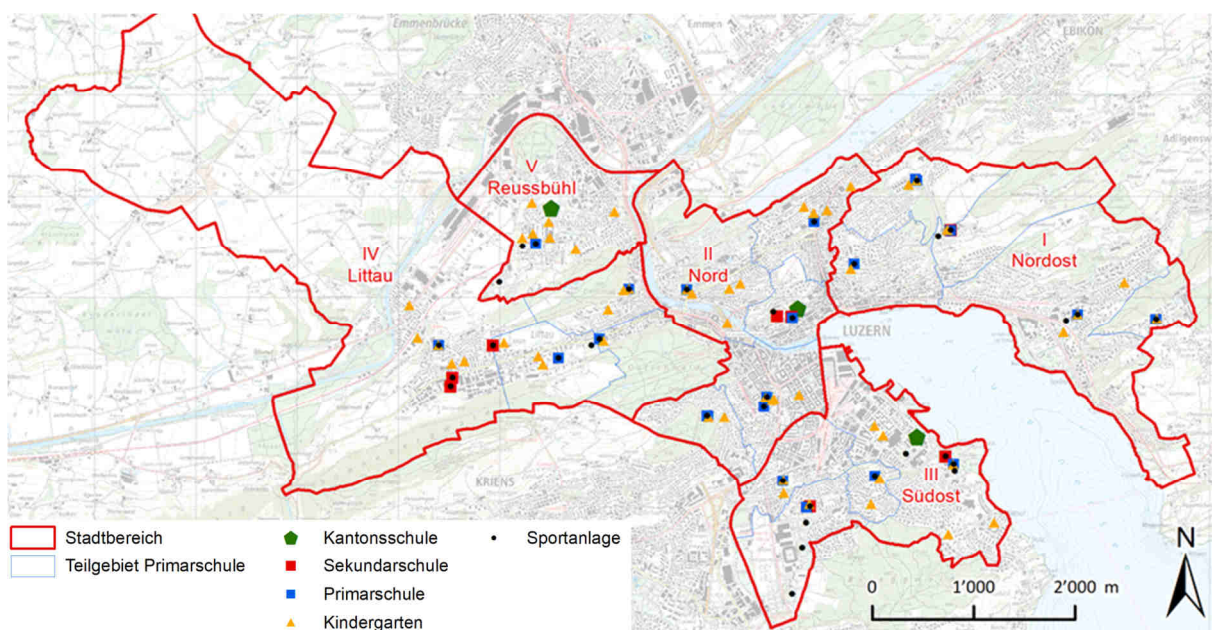


Abbildung 1-2: Die 5 Stadtbereiche und ihre Schulanlagen (Darstellung: IC Infraconsult).

1.2 AUFTRAG UND ZIELE DER SCHULRAUMPLANUNG

Ziele	Mit der strategischen Schulraumplanung werden die zukünftigen Anforderungen der einzelnen Schulstufen und der Betreuung erkannt und mit der baulichen Erneuerung abgestimmt. Die dadurch gewonnenen Synergien erlauben es, frühzeitig und kostengünstig zu agieren. Die Schulraumplanung bildet die Grundlage für eine konsistente Planung der Schulinfrastruktur sowie für den Einsatz von Provisorien und ermöglicht eine verlässliche Investitionsplanung. Um Planungssicherheit zu gewinnen und im Verlauf der Jahre gewährleisten zu können, sind die Schülerprognosen periodisch (alle drei Jahre) für alle Stadtbereiche zu validieren.
Auftrag	Die Stadt Luzern hat die Arbeitsgemeinschaft IC Infraconsult, Bürgi Schärer und energie3 mit der Schulraumplanung in den Stadtbereichen I bis III beauftragt. Mit dieser strategischen Planung werden die Raumanforderungen der einzelnen Schulstufen und der Tagesbetreuung erkannt und mit der baulichen Erneuerung verknüpft. Um die zukünftig notwendigen Räume zu Verfügung stellen zu können, werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Bestvariante in einer Strategie formuliert. Weiter zum Auftrag gehört die Validierung der Schülerzahlprognosen in allen fünf Stadtbereichen, also inkl. IV und V (Littau/Reussbühl).
Gesamtstädtische Sicht	Die Hauptergebnisse aus den einzelnen, behandelten Themen- und Stadtbereichen fliessen mit vorliegendem Synthesebericht zusammen in einer gesamtstädtischen Übersicht zur Schulraumplanung in der Stadt Luzern.
Projektorganisation: Breite Abstützung	Die Erarbeitung der Schulraumplanung wurde vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Das Projekt ist breit abgestützt. Die Projektleitungsgruppe besteht aus den Auftragsnehmenden sowie Vertretungen der Abteilung Immobilien und der Volksschule der Stadt Luzern. Die Arbeiten werden begleitet von der Arbeitsgruppe und der Steuergruppe Schulraum- und Infrastrukturplanung (AG bzw. SG SRIP). Die Projektorganisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Arbeitsgruppen sind im Anhang A2 beschrieben.

1.3 AUFBAU UND VORGEHEN

2 Phasen	Wie die untenstehende Abbildung 1-3 zeigt, kann die Schulraumplanung grob in zwei Phasen eingeteilt werden: Analyse- und Strategiephase. Nachfolgend werden die vorgenommenen Arbeiten sowie das Vorgehen beschrieben.
Vorgehen	<p>Die Schulraumplanung umfasst je eine Analyse- und eine Strategiephase. In der Analysephase findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der aktuellen und zukünftigen Situation statt (Analyse Raumprogramm IST-Zustand, Analyse baulicher Zustand, Schülerzahlprognose, SOLL-Raumbedarf). Diese Ergebnisse werden zusammengeführt und der Handlungsbedarf abgeleitet. In der Strategiephase werden Handlungsvarianten entwickelt und verglichen sowie eine Entwicklungsstrategie und ein Umsetzungsplan erarbeitet, dies unter Berücksichtigung der Unterhaltsplanung</p> <p>Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wird für alle Schulanlagen im Stadtbereich aufgezeigt, welche Massnahmen vorzusehen sind. Mit den Erkenntnis-</p>

Vorgehen (ff)

sen aus der Unterhaltsplanung konnte der optimale Zeitpunkt für die Massnahmen abgeschätzt werden. Die Umsetzungsplanung beinhaltet Aussagen zu notwendigen Raumrochaden, baulichen Anpassungen, Bauetappen sowie zu den Provisorien, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während den Bauarbeiten notwendig sind. Die Ergebnisse der Unterhaltsplanung erlauben ebenso eine Kostenzusammenstellung für die Umsetzung der Strategie.

Aufgrund der Komplexität und der Abhängigkeiten zwischen der Entwicklungsstrategie und der Unterhaltsplanung erfolgte die Umsetzungsplanung in einem iterativen Prozess, wobei auch in Szenarien und Varianten gedacht wurde. Die Umsetzungsplanung ist das Resultat der Abwägung unterschiedlicher Interessen, wobei diese mit umsichtigen Lösungsvorschlägen meist alle gut berücksichtigt werden konnten. Die Hauptergebnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Bei Bedarf werden anschliessend Vorstudien (z.B. Testplanungen oder Machbarkeitsstudien) durchgeführt. Nach 3 Jahren folgt schliesslich in allen Stadtbereichen die Validierung im Sinne einer rollenden Schulraumplanung.

Schema Vorgehen

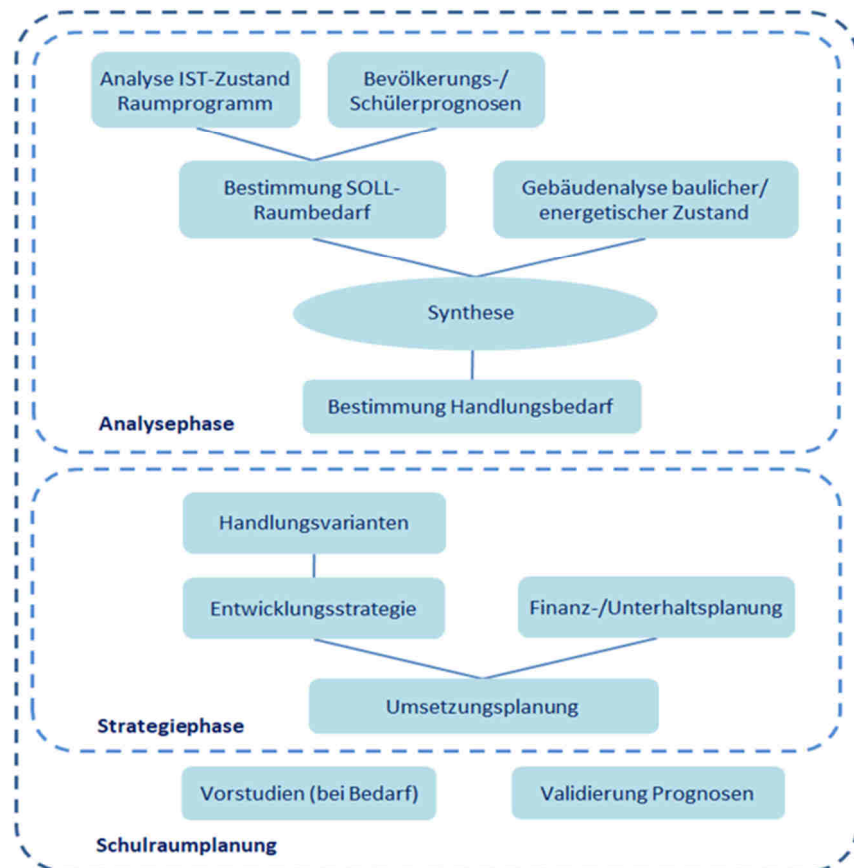


Abbildung 1-3: Aufbau der Schulraumplanung mit Analyse- und Strategiephase (je Stadtbereich)

Zu Grunde gelegte Prämissen

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategien in den Stadtbereichen wurden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- Kurze Schulwege
- Erfüllung pädagogischer Anforderungen
- Effiziente Raumnutzung bei Orientierung an den Vorgaben des aktuellen Raumprogramms
- Effizienter Ressourceneinsatz, Wirtschaftlichkeit der Massnahmen

Zu Grunde gelegte Prämissen (ff)

- Schonung der Erholungsräume (Pausenplatz), Minimierung weiterer Flächenverbrauch (Fussabdruck)

Der Raumbedarf wurde auf Basis des Berichts an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 13. Februar 2019 (StB 82), B 8/2019: „Volksschule: Raumprogramm 2019 -2024“ analysiert und festgelegt.

1.4 MODULARER AUFBAU DER BERICHTE

Modularer Aufbau der Berichte

Im Rahmen der vorliegenden Schulraumplanung bearbeitete IC Infraconsult die Stadtbereiche I bis III vertieft. Für die bereits im Jahr 2015 erfolgte Bearbeitung der Stadtbereiche IV und V hat IC Infraconsult die Validierung der Klassenzahlen vorgenommen.

Die Stadtbereiche I bis III wurden in der Analyse und in der Strategie einzeln betrachtet. Grundlage dieser Analysen ist die von IC Infraconsult erarbeitete Bevölkerungsprognose für die gesamte Stadt und nach Teilgebieten, aus der sich die zukünftigen Schüler- und Klassenzahlen ableiten. All diese Arbeiten sind jeweils in einem separaten Bericht detailliert beschrieben. Die untenstehende Abbildung 1-4 zeigt die verschiedenen Berichte, die im Rahmen der Schulraumplanung entstanden sind.

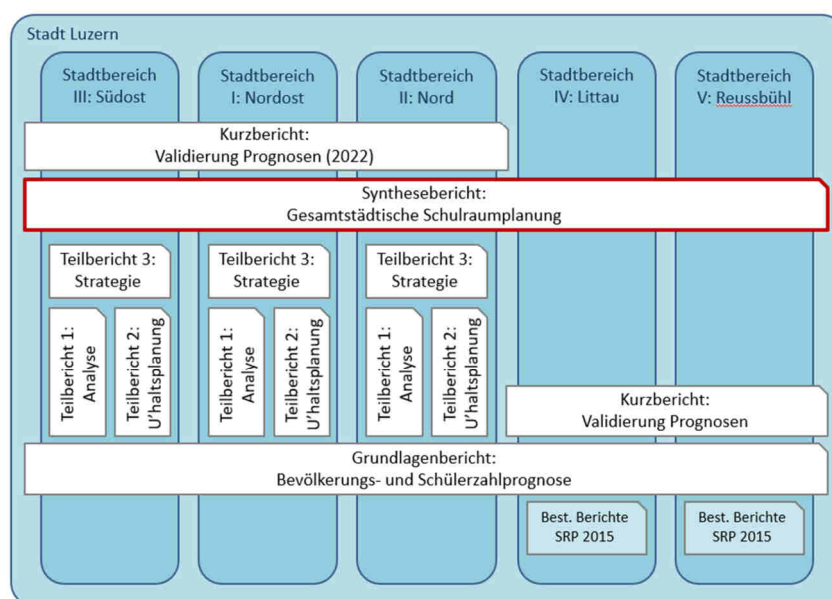


Abbildung 1-4: Modularer Aufbau der Berichte

Gesamtstädtische Synthese

Der vorliegende Bericht «Gesamtstädtische Schulraumplanung» fasst die Ergebnisse aus den Teilberichten zusammen. Er geht kurz auf die Herausforderungen in den jeweiligen Stadtbereichen ein, fokussiert auf die strategischen Elemente der Schulraumplanung und zeigt die Massnahmen für die Schulraumplanung auf (Kapitel 2). In Kapitel 3 folgen die Kostenzusammenstellung der anstehenden Investitionen, die Provisorienplanung und der Ablauf für die Umsetzung. Kapitel 4 macht Aussagen zur Aktualisierung der Klassenzahlen sowie zum Aspekt der rollenden Schulraumplanung. Die gesamtstädtische Synthese enthält die Kernaussagen der Teilberichte und wird auch als Roadmap verstanden.

2. GESAMTSTÄDTISCHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

2.1 ERGEBNISSE DER ANALYSE

Einleitung	Wie in Kapitel 1 beschrieben, wurde pro Stadtbereich analysiert, ob das aktuelle Flächenangebot heute und auch für den zukünftigen Raumbedarf aufgrund der Klassenprognosen ausreichend ist. Parallel dazu wurde auf Grundlage der baulichen Analyse eine Erneuerungsstrategie entwickelt, welche aufzeigt, wann und wo Sanierungen vorgenommen werden müssen bzw. bauliche und energetische Ertüchtigungen angezeigt sind.
Betreuung	Ausreichend grosse Flächen für die Betreuung sind integraler Bestandteil des Raumprogramms ¹ , welches die Grundlage für die Raumanalyse bildete. Sind Flächendefizite für die Betreuung vorhanden oder werden zukünftig erwartet, so sind im Rahmen der Entwicklungsstrategie Massnahmen dagegen zu treffen. Für die Flächen des Betreuungsangebots wurde davon ausgegangen, dass zukünftig 60 % aller SuS die Betreuung besuchen. Ebenso wurde zu Grunde gelegt, dass das Mittagessen je nach Bedarf gestaffelt eingenommen wird.
Ergebnisse der Analyse	Die untenstehende Abbildung 2-1 zeigt zusammenfassend den Handlungsbedarf der jeweiligen Schulanlagen. Steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) rasch und steil an, so besteht akuter Handlungsbedarf. Ist erst später mit steigenden Klassenzahlen zu rechnen, so kann zwar ein erheblicher Handlungsbedarf vorliegen, doch besteht ein ausreichender zeitlicher Vorlauf, um darauf zu reagieren. Bleiben die Klassenzahlen konstant oder gehen gar zurück, besteht kein Handlungsbedarf. Die Abbildung macht ebenfalls Aussagen, ob Sanierungen in den Schulanlagen bis 2035 anstehen.
Grosser Handlungsbedarf	Grosser bzw. akuter Handlungsbedarf bezüglich des Raumbedarfs zeigt sich bei den Schulanlagen Moosmatt, Wartegg und Felsberg/Unterlöchli. Hinsichtlich dieser Herausforderungen sind bei den genannten Schulanlagen umfassende Massnahmen zu treffen.

¹ Raumprogramm gemäss Bericht an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 13. Februar 2019 (StB 82), B 8/2019: „Volksschule: Raumprogramm 2019 -2024“

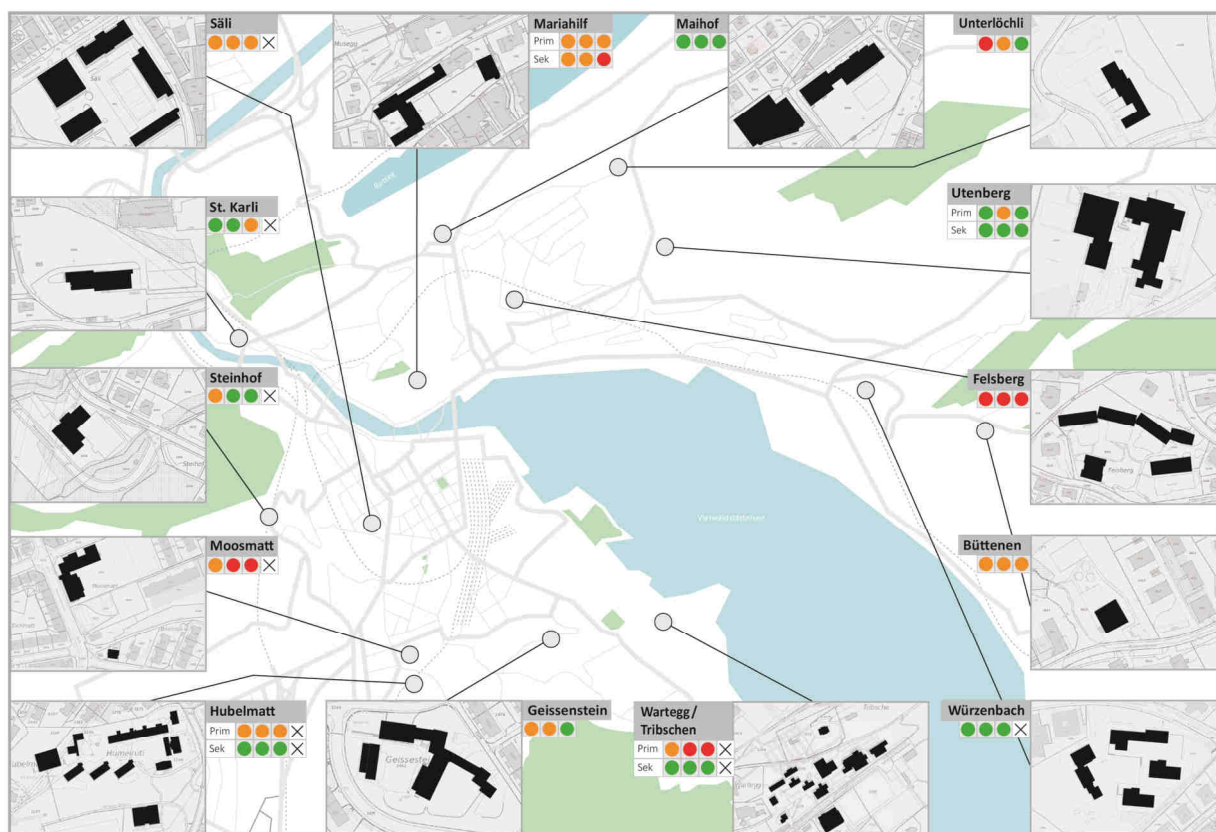


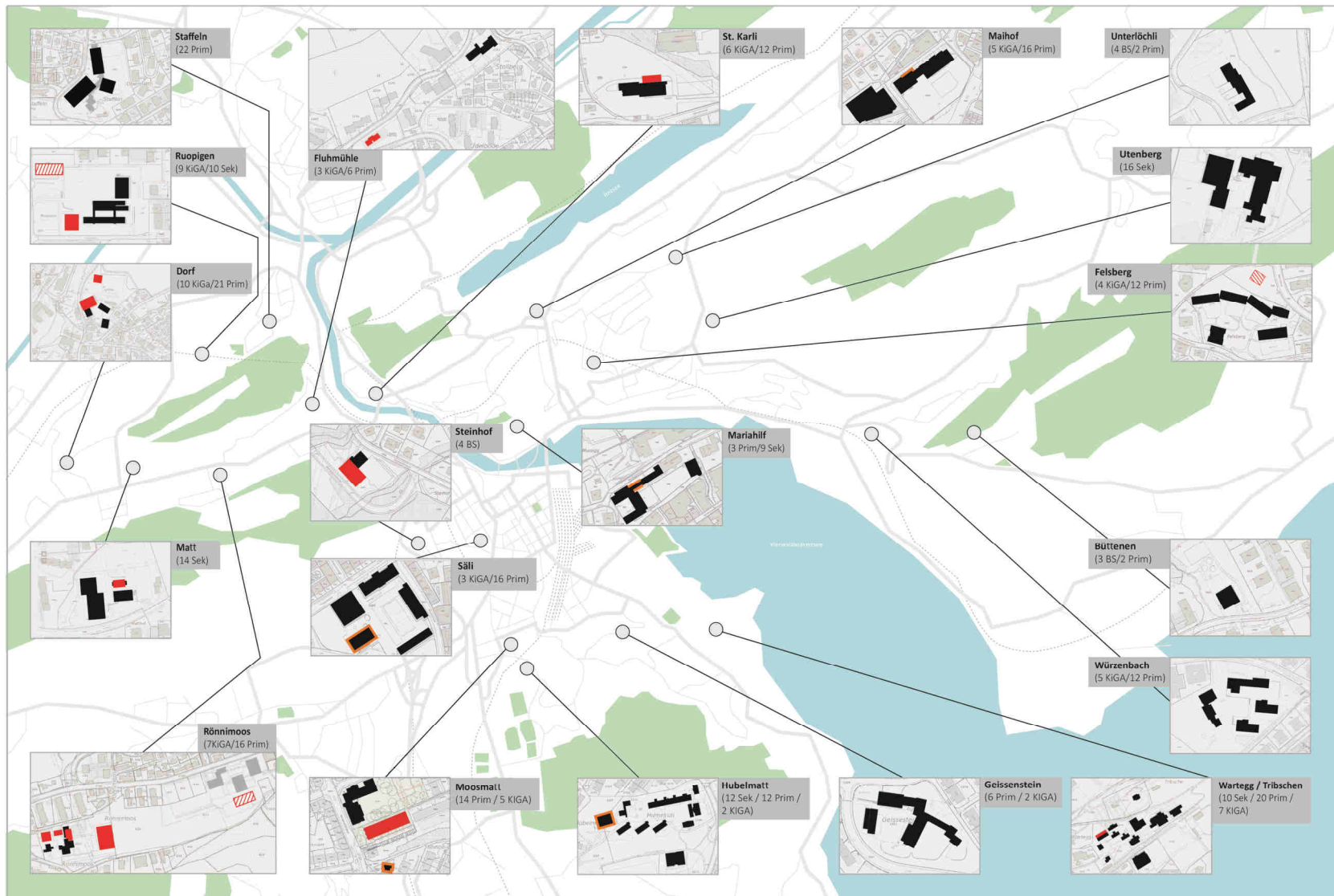
Abbildung 2-1: Ergebnisse der Analyse: Handlungsbedarf bezüglich Raumbedarf und Sanierungsbedarf (Stand: Juni 2020);

Die Abbildung zeigt im Ampelsystem, ob Handlungsbedarf bezüglich des Raumbedarfs besteht. Rot = grosser Handlungsbedarf, orange = mittlerer Handlungsbedarf, grün = kein Handlungsbedarf. Die Lage des Punktes illustriert den zeitlichen Aspekt. Dabei wird zwischen akut (erster Punkt, heute bis 2023), der mittelfristigen Prognose (ab 2024, zweiter Punkt) und der langfristigen Prognose (ab 2028, dritter Punkt) unterschieden. Das „X“ symbolisiert, ob bei der Schulanlage Sanierungsbedarf besteht. Die Schulanlagen Hubelmatt, Mariahilf, Utenberg und Wartegg/Tribschen umfassen Sek- und Primarklassen, alle anderen sind Primarschulanlagen.

2.2 ÜBERSICHTSBILD UND ERLÄUTERUNGEN DER STRATEGIE

Entwicklungsstrategie
bis 2035

Das Gesamtbild zeigt die zukünftig notwendige Schulinfrastruktur. Aus der Abbildung 2-2 ist ersichtlich, wo zusätzlicher Schulraum notwendig ist und damit die Schulinfrastruktur ausgebaut werden muss. Der Ausbau kann zum einen in bestehenden Bauten, die neu für die Schule genutzt werden, erfolgen. Zum anderen sind Neu-/An- oder Umbauten notwendig. Die Abbildung 2-2 ist eine Übersicht der strategischen Stossrichtungen im Sinne einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie. Auf die einzelnen Massnahmen pro Stadtbereich und Schulanlage wird im nachfolgenden Kapitel 2.3 konkreter eingegangen. Die Entwicklungsstrategie hat einen Planungshorizont bis 2035 und beinhaltet die erforderlichen Massnahmen für die zukünftige Schulinfrastruktur bis zu diesem Zeitpunkt unter Einbezug der Erneuerungsstrategie und der Klassenprognosen (vgl. Teilberichte 1: Analyse). Weitere Massnahmen (Sanierungen ab 2035), basierend auf der Erneuerungsstrategie für die Jahre 2035 bis 2045, sind in der Entwicklungsstrategie nicht enthalten, werden jedoch in der Investitionsplanung (vgl. Kap. 3.1) abgebildet.



Legende: Bestehende Schulbauten Bezug neuer Objekte Neubau Modulbau/Provisorium

Abbildung 2-2: Gesamtbild Schulinfrastruktur 2035 (Stand: Juni 2020); Die Abbildung zeigt die zukünftig erforderliche Schulinfrastruktur (Zustand Schuljahr 2033/34). Neben den bestehenden Schulanlagen sind in oranger und roter Farbe die notwendigen Neubauten, die temporären Modulbauten sowie die neu zu beziehenden Objekte dargestellt.

2.3 MASSNAHMEN NACH STADTBEREICHEN

Einleitung

Zur Umsetzung der Gesamtentwicklungsstrategie bedarf es unterschiedlicher Massnahmen. Neben der Bereitstellung des notwendigen Raumbedarfs, stehen in den Stadtbereichen auch Sanierungen zur baulichen Erneuerung an.

Nachfolgend werden die wichtigsten Massnahmen pro Stadtbereich zusammenfassend vorgestellt. Eingeleitet werden die Unterkapitel «Stadtbereiche» jeweils mit einer Abbildung, die alle vorgeschlagenen Massnahmen in fünf Kategorien zeigt. Es wird unterschieden zwischen:

- **Raumrochaden/-optimierungen:** Können kurzfristig und mit geringem Aufwand realisiert werden
- **Bezug neuer Objekte:** Einzugsdaten sind gut planbar. Vorübergehende oder beständige Nutzung
- **Veränderung des Einzugsgebiets:** Können kurzfristig und mit geringem Aufwand realisiert werden, bedeuten z.T. längere Schulwege
- **Neubau:** Erstellung neuer Schulraum, braucht Vorlaufzeit
- **Sanierung:** Ertüchtigung bestehender Anlagen, braucht Vorlaufzeit und ein Provisorium

Aktualisierung der Massnahmen

Die nachfolgende Zusammenstellung der Massnahmen bildet den Stand Juni 2020 ab auf Basis der Teilberichte wie in Kapitel 1.4 dargestellt. Für die Stadtbereiche III – V sind bereits Aktualisierungen von Seite der Stadtverwaltung eingeflossen. Anpassungen und Aktualisierungen auf der Massnahmenseite ergeben sich aus diversen Gründen, u.a. aufgrund aktualisierter Klassenzahlen oder dem Auftauchen von Synergien im kleinräumlichen Kontext (bspw. externe Zumietungen).

Verschiebungen können ebenfalls wegen verlängerter Vorlaufzeiten für Entscheidungen (stadtinterne Prozesse) auftreten, so dass bestimmte Massnahmen in der geplanten Zeit nicht mehr umsetzbar sind und umdisponiert werden müssen.

Die Schulraumplanung ist eine rollende Planung, welche agil und schnell auf Unvorhergesehenes reagieren muss. Die strategische Ausrichtung bleibt aber beständig, lediglich die Massnahmen zur Erfüllung der Strategie werden gegebenenfalls angepasst. Auf den Aspekt der rollenden Schulraumplanung wird im Kapitel 4.3 weiter eingegangen.

Stadtbereiche IV und V

Die Schulraumplanung für die Stadtbereiche IV und V wurde bereits 2015 abgeschlossen. Die damals vorgeschlagenen Massnahmen wurden durch die Volksschule und Immobilien der Stadt Luzern laufend aktualisiert. Für die gesamtstädtische Übersicht werden die derzeit geplanten und aktualisierten Massnahmen für die Stadtbereich IV und V ebenfalls zusammenfassend beschrieben. Die Strategie für SB IV/V ist weiterhin aktuell (vgl. Kap. 4.2).

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die aktualisierten Massnahmen, Stand Juni 2020 präsentiert. Dementsprechend ergeben sich teilweise kleine Abweichungen zum Teilbericht 3 Strategie SB III und dem Strategiebericht Schulraumplanung SB IV und V.

2.3.1 STADTBEREICH I

Schwerpunkt (temporärer)
Ausbau SA Felsberg

Im Stadtbereich I bildet der (temporäre) Ausbau am Standort „Felsberg Abendweg“ (Parzelle nördlich des bestehenden Schulhauses) den Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie. Neben dieser Infrastrukturmassnahme werden heutige Raumreserven genutzt, Raumoptimierungen vorgenommen und die Einzugsgebiete geringfügig angepasst. Die nachfolgende Abbildung 2.3 zeigt die erforderlichen Massnahmen im Stadtbereich I Nordost.

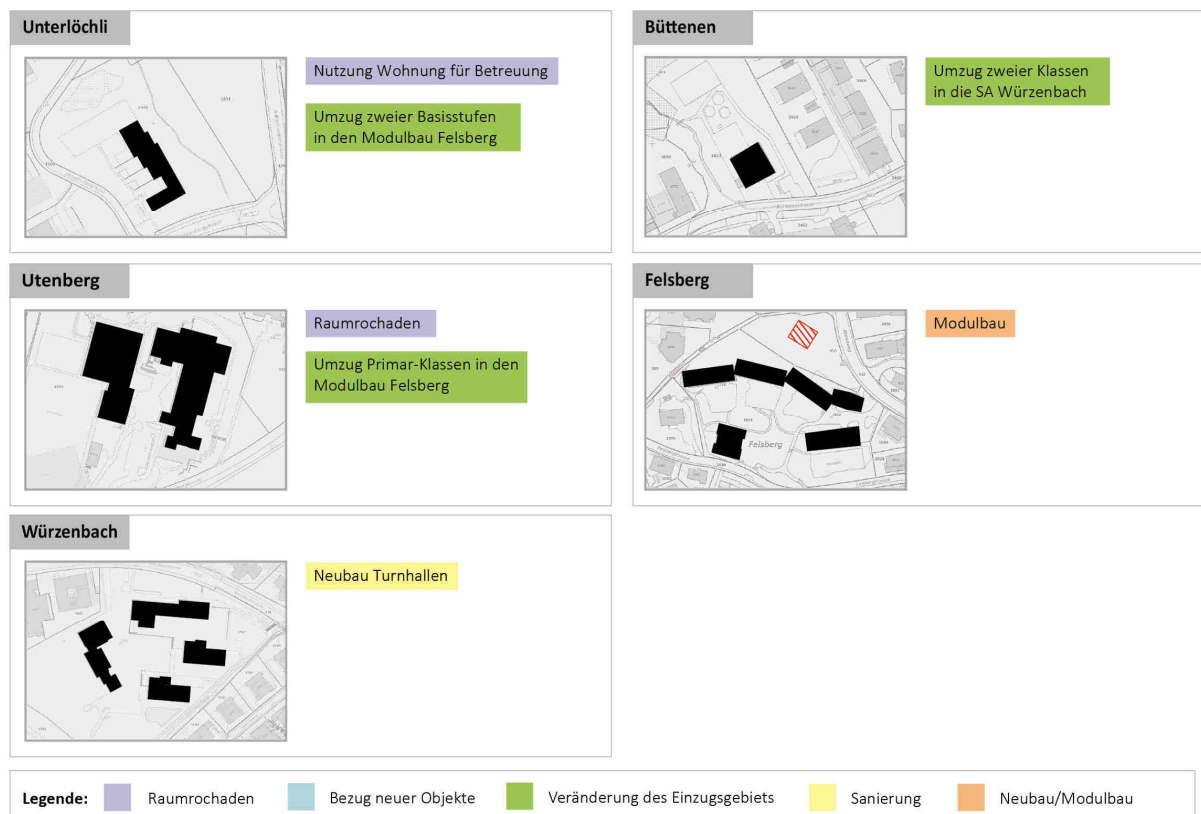


Abbildung 2-2: Übersicht Massnahmen Stadtbereich I (Stand: Juni 2020)

Schulanlage Büttenen

2 Primarklassen in die SA
Würzenbach

Vorübergehend werden zwei zusätzliche Klassen prognostiziert, eine davon wird auch längerfristig geführt werden müssen. Diese Klassen können nicht im Schulhaus Büttenen untergebracht werden. Es wird vorgeschlagen, diese in die SA Würzenbach zu verlegen.

Schulanlage Würzenbach

Neubau Turnhallen

Aufgrund der Erneuerungsplanung wäre eine Innensanierung der Turnhallen bis 2025 vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, diese Innensanierung für den Moment zu sistieren. Im weiteren Vorgehen soll eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden, welche die notwendigen Turnhallenkapazitäten für die Schulen und Vereine sowie die Entwicklungen rund um die Smash-Halle Würzenbach einbezieht.



Neubau Turnhallen (ff) Aufgrund der Ergebnisse ist zu entscheiden, ob ein Neubau sinnvoll ist und in welchem Rahmen dieser ausfallen soll (z. B. Dreifachturnhalle anstatt zwei Einfachturnhallen). Da die beiden Einfachturnhallen als erhaltenswert eingestuft sind, ist die Denkmalpflege in den Prozess einzubeziehen. Um die Investitionsplanung zu entlasten, wird ein möglicher Neubau einer Doppelturnhalle erst ab 2030 vorgesehen. Der Unterhalt der bestehenden Turnhallen soll bis dahin in einem minimalen Rahmen gehalten werden.

Schulanlage Felsberg

Modul-Neubau Parzelle nördlich Felsberg-SH Für die zusätzlichen KIGAs und Primarklassen aus der SA Felsberg und SA Unterlöchli wird auf das Schuljahr (SJ) 22/23 auf der Parzelle 910, rechtes Ufer, ein Modul-Neubau gestellt. Der Modulbau ist eine Ausführung des «Luzerner Moduls» (nähere Beschreibung s. Kapitel 3.2.2) und bietet Platz für 3 Klassen und 4 KIGAs.

Zusätzlicher Raum für Basisstufe Aufgrund der Klassenprognosen ist bereits ab SJ 21/22 mit einem zusätzlichen KIGA zu rechnen. Eine realistische Realisierung für den Modul-Neubau ist jedoch erst für SJ 22/23 denkbar. Als Sofortmassnahme und Zwischenlösung sind deshalb gegebenenfalls in der SA Utenberg (ehemaliger Informatikraum) oder in einer extern gemieteten Liegenschaft (Wohnung) geeignete Räumlichkeiten zu suchen.

Schulanlage Unterlöchli

Umzug zweier Basisstufen in die SA Felsberg (Modulbau) Ab dem SJ 21/22 wird ein zusätzlicher KIGA prognostiziert. Für diese ist in Koordination mit der zusätzlichen Primarklasse der SA Felsberg gegebenenfalls eine externe Zwischenlösung (SA Utenberg bzw. Wohnung) zu suchen. Ab SJ 22/23, nach Realisierung des Modulbau „Felsberg Abendweg“ in der SA Felsberg, werden 2 Abteilungen in diesen verlegt.

Nutzung frei werdende Wohnung für Betreuung Die durch den Auszug der Basisstufe frei werdende Wohnung wird für die Betreuung zur Verfügung gestellt und mit einer ausreichend grossen Küche ausgestattet.

Schulanlage Utenberg

Raumrochaden Für die Sek ergibt sich punkto Sek-Klassen keine Veränderung, die zusätzlichen Raum notwendig machte. So können in den vorhandenen Raumreserven mittel- und längerfristig zusätzliche Klassen aus der SA Mariahilf aufgenommen werden.

Umzug einer Primarklasse in die SA Felsberg Ab SJ 23/24 wird vorübergehend eine zusätzliche Primarklasse prognostiziert. Da diese in der «Primarschul-Etage» im SH Utenberg keinen Platz findet, wird sie in die SA Felsberg (Modulbau «Felsberg Abendweg») verlegt.

2.3.2 STADTBEREICH II

Sanierung und Erweiterung
SA St. Karli und SA Steinhof

Im Stadtbereich II bilden die Erweiterungen der SA St. Karli und der SA Steinhof (Zusammenfassung der beiden strassengetrennten Anlagen Steinhof 1 und 2 auf dem Areal Steinhof 2) die beiden Hauptbestandteile. Neben diesen Infrastrukturmassnahmen werden heutige Raumreserven genutzt, Raumoptimierungen vorgenommen und die Einzugsgebiete leicht angepasst. In der SA Säli wird die städtische Nutzung auf das gesamte SH Pestalozzi ausgeweitet.



Abbildung 2-3: Übersicht Massnahmen Stadtbereich II (Stand: Juni 2020)

Schulanlage Maihof

Umnutzung Räume STIL

Die Räume des Strasseninspektorates werden mit dessen Zentralisierung ab SJ 25/26 frei und werden für den Ausbau der Betreuung umgenutzt.

Sanierung Turnhallen

Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Teilsanierung der Dreifachturnhalle bis im Jahr 2025 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist gemäss der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 22/23 festgelegt. Ebenso ist eine Teilsanierung der Einfachturnhalle vorzusehen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung liegt gemäss der Unterhalts- und Umsetzungsplanung im Zeitraum 2031 bis 2035.

Schulanlage St. Karli

Sanierung und Erweiterung
bestehendes Schulhaus

Die Sanierung und Erweiterung der SA St. Karli wird auf SJ 23/24 realisiert. Damit können die Raumbedürfnisse insgesamt gut abgedeckt werden, insbesondere für den KIGA und die Betreuung, aber auch für die Primarschule, trotz verbleibenden Flächendefiziten.



Sanierung Turnhalle Im Bauprojekt zur Sanierung und Erweiterung ist ebenfalls die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.

Schulanlage Steinhof

Sanierung und Erweiterung bestehender Pavillon Mit der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Pavillons Steinhof 2 können die heute auf zwei Standorte verteilten Räumlichkeiten der SA Steinhof an einem Standort zusammengeführt werden. Neben der Anpassung der SA an die neusten pädagogischen Anforderungen kann damit auch eine wesentliche Verbesserung für den Schulbetrieb erreicht werden. Die erweiterte Anlage bietet Platz für 4 Basisstufen mit integrierter Betreuung. Mit dem Erweiterungsbau werden keine zusätzlichen Flächen geschaffen, sondern lediglich die, welche sich bisher im alten Primarschulhaus Steinhof 1 befinden, kompensiert. Der Erweiterungsbau ist auf SJ 26/27 realisiert.

Sanierung Turnhalle Im Projekt der Sanierung und Erweiterung des Pavillons ist ebenfalls die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.

Entwicklung altes Primarschulhaus für gemeinnützigen Wohnungsbau Nach der Sanierung und Zusammenführung des Schulstandortes soll das Areal des alten Primarschulhauses für gemeinnützigen Wohnungsbau entwickelt werden. Damit bleibt die Fläche für schulische Zwecke bei der SA Steinhof insgesamt gleich gross und wird nicht erweitert. Die 1'700 m² grosse Parzelle des Schulhauses Steinhof 1 wird im Baurecht an eine Baugenossenschaft für den gemeinnützigen Wohnungsbau abgegeben. Hierzu ist eine projektbezogene Umzonung (Anpassung der Bau- und Zonenordnung) erforderlich.

Schulanlage Säli

Gesamtsanierung Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gesamtsanierung des Schulhaus Säli bis im Jahr 2025 vorzunehmen. Der optimale Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 28/29 festgelegt.

Nutzung Räume im SH Pestalozzi Bei der Primarschule Säli ist ab SJ 23/24 mit einer zusätzlichen Klasse zu rechnen. Da ab SJ 20/21 bereits eine Primarklasse aus dem Steinhof neu im Säli geführt wird und die Aufnahmeklassen ebenfalls im SH Säli bleiben, reichen die aktuellen Flächenreserven für die Primarschule längerfristig nicht aus.

Aktuell werden das 2. und 3. Obergeschoss des Schulhaus Pestalozzi durch die Heilpädagogische Schule (Kanton Luzern) genutzt. Werden diese Flächen wieder durch die städtische Volksschule genutzt, kann Platz für alle zusätzlichen Klassen inklusive der Aufnahmeklassen geschaffen werden. Wird der Kündigungstermin zeitnah gelegt, können auch Flächendefizite bei den heutigen zu kleinen Gruppenräumen im SH Säli beseitigt werden.

Schulanlage Mariahilf

Betreuung zügelt in ehemaliges Konkursamt Die Betreuung zügelt von der Museggstrasse 19 in die Räume des ehemaligen Konkursamtes, welche im gleichen Gebäude wie das Schulhaus liegen. Mit dieser Massnahme kann das massive Flächendefizit der Betreuung behoben werden. Gleichzeitig soll die Bibliothek in der Betreuung untergebracht werden.

Teilsanierung Turnhalle
Mariahilf

Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Turnhallenteilsanierung bis im Jahr 2030 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 29/30 festgelegt.

2.3.3 STADTBEREICH III

Fokus Neubau SA Moosmatt,
Nutzung «Hubelmatt West»
und neue Turnhalle

Die Entwicklungsstrategie fokussiert auf einem Neubau bei der Schulanlage Moosmatt und will gleichzeitig die städtische Liegenschaft „Hubelmatt West“ nach Ablauf des Mietvertrags mit dem Kanton Luzern (ab Sommer 2024) wieder selber nutzen. Um den Sportunterricht reibungslos garantieren zu können, ist eine neue Doppel- oder Dreifachturnhalle notwendig. Die nach der Berichterstellung erfolgte Standortevaluation empfiehlt den Standort neben den bestehenden Turnhallen Hubelmatt. In der SA Wartegg ist ein Anbau beim Pavillon 5 vorgesehen. Darüber hinaus werden heutige Raumreserven genutzt, Raumoptimierungen vorgenommen und die Einzugsgebiete geringfügig angepasst.



Abbildung 2-4: Übersicht Massnahmen Stadtbereich III (Stand: Juni 2020)



Schulanlage Moosmatt

Gesamtprojekt Sanierung und Neubau

Die Bewertung des baulichen Zustandes und der Gebäudehülle hat ergeben, dass sich für das Schulhaus Moosmatt bis spätestens 2025 eine Gesamt-sanierung dringend empfiehlt. Neben der Erneuerung der Gebäudehülle ist mit der Sanierung insbesondere auch die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Für die Sanierung und den Neubau schlagen wir ein Gesamtprojekt vor. Total soll ein Raumprogramm von rund 4900 m² HNF umgesetzt werden. Damit finden total 14 Primarabteilungen, 5 KIGAs sowie ein gestaffeltes Betreuungsangebot inkl. Vitalküche auf der SA Moosmatt Platz. Bevor der Neubau und die Sanierung realisiert sind, sind vorgelagerte Massnahmen (Raumrochaden, Verlegung Klassen in die SA Hubelmatt, Modulbau) notwendig.

Umzug Betreuung in Breitenlachenstrasse 1

Die Stadt Luzern kann das Gebäude an der Breitenlachenstrasse 1 von der Allgemeinen Baugenossenschaft (abl) mieten. Ab SJ 20/21 soll die Betreuung aus dem bestehenden Schulhaus in die Breitenlachenstrasse 1 umziehen. Mit dieser Rochade können weitere Räume im bestehenden Schulhaus freigespielt werden.

Modulbau ab SJ 22/23

Um die steigenden Klassenzahlen unterrichten zu können, ist ab SJ 22/23 ein Modulbau auf dem Schulhausplatz Moosmatt notwendig.

Eröffnung externe KIGAs

In der Siedlung Himmelreich (2) und auf dem Areal Industriestrasse (3) sind Flächen für insgesamt 5 Kindergärten reserviert (geplant auf 2023 und 2025).

Schulanlage Hubelmatt

Nutzung des Gebäudes Hubelmatt West

Mit der Nutzung des Gebäudes Hubelmatt West kann das zukünftige Abteilungswachstum der SA Moosmatt zu einem wesentlichen Teil aufgefangen werden. Insgesamt haben 7 Abteilungen im Gebäude Platz. Die heute externe Betreuung im Pfadiheim Musegg wird vollständig in das Gebäude integriert.

Aktuell wird das Gebäude Hubelmatt West durch den Kanton Luzern für die kantonalen Brückenangebote genutzt. Der Mietvertrag wird fristgerecht auf 15. Juni 2024 gekündigt, sodass das Gebäude nach kleinen Anpassungen auf das SJ 24/25 verfügbar ist. Vorgelagert sind für die SA Hubelmatt weitere Massnahmen vorgesehen.

Raumrochaden:
Freiwerdende Räume der Sekundarschule

Durch die Einführung des Lehrplans 21 und die Umsetzung des neuen Informatik-Konzepts werden bei der Sek Hubelmatt 4 Räume frei. In diesen Räumen und mit weiteren Raumrochaden können die zusätzlichen Klassen aufgenommen werden.

Nach dem Bezug des «Hubelmatt West», werden diese Räume für die längerfristig zusätzlich prognostizierten Sek-Abteilungen genutzt. Mit weiteren Raumoptimierungen werden Flächendefizite der Sek verringert.

Ausbau Kindergärten

Die Analyse hat gezeigt, dass die heutigen Kindergärten deutlich zu klein sind. Insbesondere fehlen auch Lagermöglichkeiten. Die beiden Kindergärten sind Teil des denkmalgeschützten Ensemble Schulanlage Hubelmatt. Dementsprechend ist eine Sanierung/Erweiterung sorgfältig zu planen. Mit der Planung soll erst ab SJ 29/30, nach der Sanierung der SA Säli gestartet werden.



Schulanlage Geissenstein

Nutzung der Räumlichkeiten STIL	Mit dem Auszug des Strasseninspektorates (STIL) werden im Untergeschoss Räume frei, die umgebaut und für einen Kindergarten genutzt werden. Die Umgestaltung der Räumlichkeiten ist bereits in Planung, so dass diese im Sommer 2020 bezogen werden können.
Zugemietete Räume in Nachbarliegenschaft	Ebenfalls ab SJ 20/21 wird vorübergehend eine zusätzliche Klasse geführt werden müssen. Diese hat im Schulhaus keinen Platz. Vis-à-vis des Schulhauses (Untergeissenstein 12) kann dafür ein Gewerberaum hinzugemietet werden.

Schulanlage Wartegg

Raumrochaden	Durch verschiedene Raumrochaden werden die Räume so angeordnet, dass längerfristig zwei neue Sek-Klassen aufgenommen werden können. Damit steht genügend Raum für das zukünftige Klassenwachstum der Sek zur Verfügung.
Anbau Pavillon 5	Bei der Primarschule Wartegg ist bis SJ 23/24 mit 2 zusätzlichen Klassen zu rechnen. Dafür wird ein Anbau beim Pavillon 5 vorgeschlagen (kombiniert mit Sanierungsarbeiten an der Aussenhülle wegen Hangwasser). Der Anbau soll so dimensioniert werden, dass mindestens 2 Klassenzimmer sowie 1 Gruppenraum Platz haben.
Gebäudehüllensanierung Sek-Gebäude S1	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gebäudehüllensanierung bis im Jahr 2020 vorzunehmen. Der optimale Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 25/26 festgelegt.
Innensanierung Villa Schröder	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Innensanierung Villa Schröder bis im Jahr 2025 vorzunehmen. Der optimale Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 24/25 festgelegt.
Nutzung Hauswartwohnung Villa Schröder	Die Hauswartwohnung in der Villa Schröder wird ab SJ 20/21 für die Logopädie genutzt.

Neue Turnhalle für die Schulanlagen Moosmatt und Hubelmatt

Neue Turnhalle notwendig	Die Turnhallenkapazitäten für die zusätzlichen Klassen (in der Langfristprognose plus 12 Klassen) reichen in Zukunft nicht aus. Es ist eine neue Turnhalle für die Schulanlagen Moosmatt und Hubelmatt notwendig. Von Seiten Volksschule ist eine Doppeltturnhalle ausreichend, aus Effizienzgründen ist jedoch eine Dreifachturnhalle vorzuziehen. Bezüglich möglichen Standorten hat die Evaluation gezeigt, dass eine Dreifachturnhalle neben den bestehenden Ein-fachturnhallen Hubelmatt zu liegen kommen könnte.
--------------------------	--

2.3.4 STADTBEREICH IV UND V

Fokus Rochaden und Erweiterungen

Die Rochade der SA Staffeln und der SA Ruopigen bildet das zentrale Element der Schulraumplanung aus dem Jahr 2015 für die beiden Stadtbereiche IV und V. Damit wird die SA Staffeln zukünftig zum Primarschulhaus und die SA Ruopigen zum Oberstufenzentrum. Darüber hinaus werden die SA Rönrimoos und SA Dorf erweitert. Mit der Erweiterung der SA Rönrimoos wird die SA Grenzhof dort integriert und als eigene Schulanlage aufgelöst.



Abbildung 2-5: Übersicht Massnahmen Stadtbereiche IV und V (Stand: Juni 2020)

SA Staffeln

Ersatzneubau Primarschule

Aufgrund erhöhter Schadstoffbelastungen musste das Schulhaus Staffeln abgerissen werden. Die darin geführte Sekundarschule wurde in eine Zumietung von Räumlichkeiten im Gasshof ausgelagert. Der Ersatzneubau wurde als Primarschulhaus mit zwei integrierten KIGAs realisiert. Die neue SA Staffeln wurde auf das SJ 20/21 eröffnet. Auf diesen Zeitpunkt wechselte die Primarschule aus der SA Ruopigen in den Neubau.

Integration schulergänzende Angebote

Die extern eingemietete Logopädie und Psychomotorik wurden in die SA Staffeln integriert.



SA Rönnimoos

Integration SA Grenzhof	Die SA Grenzhof wird aufgehoben und die bestehenden Klassen sowie die Bibliothek und die Betreuung, welche heute extern eingemietet sind, werden in die SA Rönnimoos integriert.
Neubau / Ersatzneubau mit Dreifachturnhalle	Um Platz für die zusätzlichen Klassen aus der SA Grenzhof, die zusätzliche prognostizierten Klassen und zwei KIGAs zu schaffen werden ein Erweiterungsbau sowie eine Dreifachturnhalle erstellt.
Sanierung ganze Anlage	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gesamtsanierung bis im Jahr 2030 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 34/35 festgelegt.
Modulbau als Provisorium	Bis die Neubauten in der SA Rönnimoos bereit sind, wird auf der SA Grenzhof ein Provisorium genutzt. Das Modul wird anschliessend an diesem Standort für weitere Sanierungen als Provisorium eingesetzt.
Eröffnung zweiter KIGA	Aufgrund der steigenden SuS-Zahlen wird im Blattenmoos auf das SJ 20/21 ein zweiter KIGA eröffnet.

SA Littau Dorf

Neubau / Ersatzneubau mit Dreifachturnhalle	Um Platz für die zusätzlich prognostizierten Klassen und zwei KIGAs zu schaffen, werden die Schulanlage erweitert und eine Dreifachturnhalle erstellt.
Sanierung ganze Anlage	Im Rahmen des Neubauprojektes werden auch die bestehenden Bauten saniert.
Eröffnung neuer KIGA	Aufgrund steigender SuS-Zahlen wird an der Cheerstrasse auf das SJ 21/22 ein zusätzlicher KIGA eröffnet und die Betreuung für die Kinder der 3 KIGAs im Littauerboden eingerichtet. Langfristig sind zwei weitere Kindergärten für das Einzugsgebiet Dorf bereitzustellen.
Integration Werken / Psychomotorik	Als Reaktion auf den erhöhten Raumbedarf sind ab dem SJ 20/21 Räume für das textile Werken und die Psychomotorik extern eingemietet. Im Rahmen des Neubaus werden diese in die SA Dorf integriert.

SA Ruopigen

Integration Sek Gasshof in SA Ruopigen	Auf das SJ 21/22 bezieht die temporär im Gasshof eingemietete Sek die SA Ruopigen. Der Mietvertrag im Gasshof endet vertragsgemäss und unwiderruflich im Sommer 2021.
Ersatz Pavillon 99	Um die für die Sek nötigen Fachräume bereit zu stellen, wird der baufällige Pavillon 99 durch einen Modulbau ersetzt. Nach der Gesamtsanierung mit der definitiven Erweiterung der SA Ruopigen wird dieser als Provisorium für die Sanierung der SA Matt eingesetzt.
Erweiterungsbau	Die heute im Provisorium untergebrachten Nutzungen werden auf das SJ 29/30 im Erweiterungsneubau untergebracht.



Sanierung ganze Anlage	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gesamtsanierung bis im Jahr 2030 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 31/32 festgelegt.
Sanierung Turnhalle	Im Sanierungsprojekt ist ebenfalls die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.
SA Matt	
Raumrochaden	Durch interne Raumrochaden kann eine verbesserte Flächen- und Raumnutzung erreicht werden. So können ab dem SJ 21/22 zwei und langfristig vier zusätzliche Klassen untergebracht werden.
Ersatz Pavillon	Der bestehende Pavillon für das Mittagsangebot wird durch einen grösseren Modulbau des Typs «Luzerner Modul» ersetzt. Dadurch kann der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des langfristigen Anstiegs der Klassen gedeckt werden.
Sanierung ganze Anlage	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gesamtsanierung bis im Jahr 2030 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 34/35 festgelegt.
Sanierung Turnhalle	Im Sanierungsprojekt ist ebenfalls die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.
SA Fluhmühle	
Ersatz Pavillon Udelboden	Der bestehende Pavillon Udelboden wird durch einen Modulbau des Typs «Luzerner Modul» ersetzt und als KIGA-Zentrum mit insgesamt 4 KIGAs genutzt.
Sanierung ganze Anlage	Gemäss der Erneuerungsstrategie ist die Gesamtsanierung bis im Jahr 2030 vorzunehmen. Der empfohlene Zeitpunkt für die Sanierung ist in der Unterhalts- und Umsetzungsplanung auf das SJ 32/33 festgelegt.
Sanierung Turnhalle	Im Projekt der Sanierung ist ebenfalls die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.
Integration Betreuung und Logopädie	Nach der erfolgten Sanierung wird die Betreuung und Logopädie in die Schulanlage integriert. Die externen Mietverhältnisse können danach aufgelöst werden.

3. UMSETZUNGSPLANUNG

Einleitung Im Rahmen der Umsetzungsplanung werden die Massnahmen in eine zeitliche Abfolge gebracht und in die Investitionsplanung eingebettet. Damit die Sanierungen plangemäss vorgenommen werden können, sind ausreichend Provisorien bereitzustellen und die Schülerzahlenprognosen, Strategien und Massnahmen periodisch zu überprüfen. Dies sind die Inhalte des vorliegenden 3. Kapitels.

3.1 ABLAUF UND FINANZBEDARF

Unterhalts- und Finanzplanung als wichtige Grundlage Die Unterhalts- und Finanzplanung (vgl. Teilberichte 2 je Stadtbereich) wurde in enger Abstimmung mit der jeweiligen Entwicklungsstrategie erstellt (iteratives Vorgehen). Sie ist ein integraler Bestandteil der Schulraumplanung und bildet eine zentrale Grundlage für die Umsetzungsplanung. Die Unterhalts- und Finanzplanung umfasst u. a. folgende Themen:

- Beschrieb von Massnahmen und Unterhaltskosten für Umbau/Sanierung auf Basis der Erneuerungsstrategie
- Kosten für Neubauten (inkl. Anbau, Aufstockung usw.), Provisorien und Raumrochaden gemäss den Massnahmen in den jeweiligen Strategien
- Kleinere Unterhaltsmassnahmen (< CHF 1'000'000 Fr.) und Heizungser-satz sind nicht in der Unterhalts- und Finanzplanung enthalten

Bei den Kostenschätzungen handelt es sich um kumulierte Gesamtkosten pro Massnahme, d.h. Baukosten (BKP 1–9, inkl. Projektierung) und Kosten für vorbereitende Phasen, wie Studien, Testplanungen, Wettbewerbe (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$). Die verwaltungsinternen Kosten sind nicht enthalten.

Kostenzusammenstellung Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionskosten der gesamthaft umzusetzenden Massnahmen für die Schulanlagen. Bis 2025 sind Massnahmen im Umfang von rund CHF 167 Mio. geplant. In der Periode 2026–2030 fallen rund CHF 85 Mio. an. Danach stehen Sanierungsprojekte an bei den mit rund CHF 46 Mio. (2031–2035) bzw. rund CHF 158 Mio. (2036–2045) zu rechnen ist. In den nächsten 25 Jahren fallen in der Stadt Luzern Investitionen in der Höhe von total rund CHF 456 Mio. für die Schulinfrastruktur an.

Aktualisierung und Konkretisierung Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern. Sie stellt eine Momentaufnahme dar (Stand: Juni 2020) und dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Durch fortlaufende Aktualisierungen und Konkretisierungen ergeben sich Abweichungen zum abgebildeten Stand. Die Ergebnisse der Schulraumplanung werden mit dem städtischen Gebäudeunterhaltsprogramm Stratus (Mehrjahresplanung) durch die Dienstabteilung Immobilien der Stadt abgeglichen.

Zeitlicher Ablauf Für die Stadtbereiche I bis V befinden sich im Anhang A3 je eine detaillierte Tabelle, die den zeitlichen Ablauf der gesamthaft umzusetzenden Massnahmen pro Schulanlage darstellt. Auch ist der Zeitbedarf für die vorgelagerten Arbeiten aufgezeigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktualisierten Daten für den SB III und kann sich deshalb von der Tabelle zur Finanz- und Unterhaltsplanung des SB III im Anhang unterscheiden.

Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern

(Einzelobjektbetrachtung ohne Gesamtkoordination)

Juni 2020

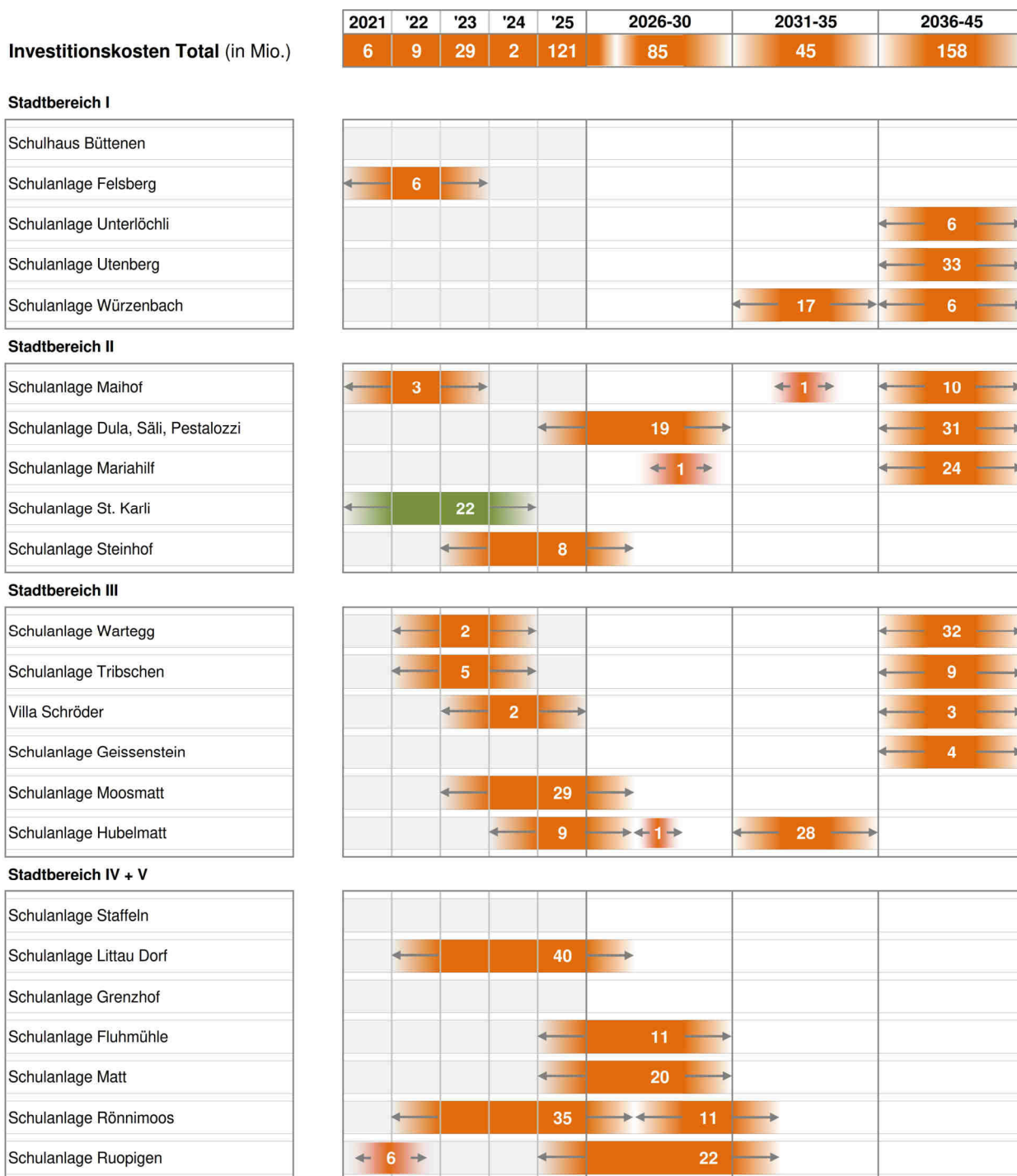


Abbildung 3-1: Übersicht Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern (Stand: Juni 2020);

Die Tabelle zeigt die Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern. In dieser Zusammenstellung sind nur Investitionskosten ab CHF 1'000'000.- enthalten. Die Tabelle stellt eine Momentaufnahme dar und dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Die kurzfristige Planung bis 2025 ist mit der Umsetzungsplanung der Stadt abgestimmt. Durch fortlaufende Aktualisierungen und Konkretisierungen ergeben sich Abweichungen zum abgebildeten Stand (Juni 2020). Die orange dargestellten Beträge sind noch nicht vom Parlament genehmigt. Der grün dargestellte Betrag von CHF 22 Mio. für die SA St. Karli ist bereits durch das Parlament bestätigt. Die einzelnen Beträge verteilen sich auf mehrere Jahre und können sich aufgrund der laufenden Planung auf der Zeitachse leicht verschieben. Die einzelnen Investitionskredite werden dem Parlament zu gegebener Zeit im Rahmen von separaten B+A's zur Beschlussfassung unterbreitet.

3.2 PROVISORIEN

3.2.1 PROVISORIUMSPLANUNG

Effizienter Einsatz von Provisorien

Die Schulinfrastruktur muss periodisch unterhalten und erneuert werden. Da die Sanierungen nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen können, sind Provisorien notwendig. Die Stadt Luzern hat aktuell bereits mehrere Provisorien in Betrieb. Es gilt, die Sanierungen und Investitionen so zu planen, dass vorhandene Provisorien möglichst effizient eingesetzt werden können, so dass keine oder nur wenige neue angeschafft werden müssen. Die Provisoriumsplanung der Immobilien Stadt Luzern ist dementsprechend ausgerichtet. Untenstehende Abbildung 3-2 gibt eine Übersicht, welche Provisorien wann und wo zum Einsatz kommen (Stand Juni 2020).

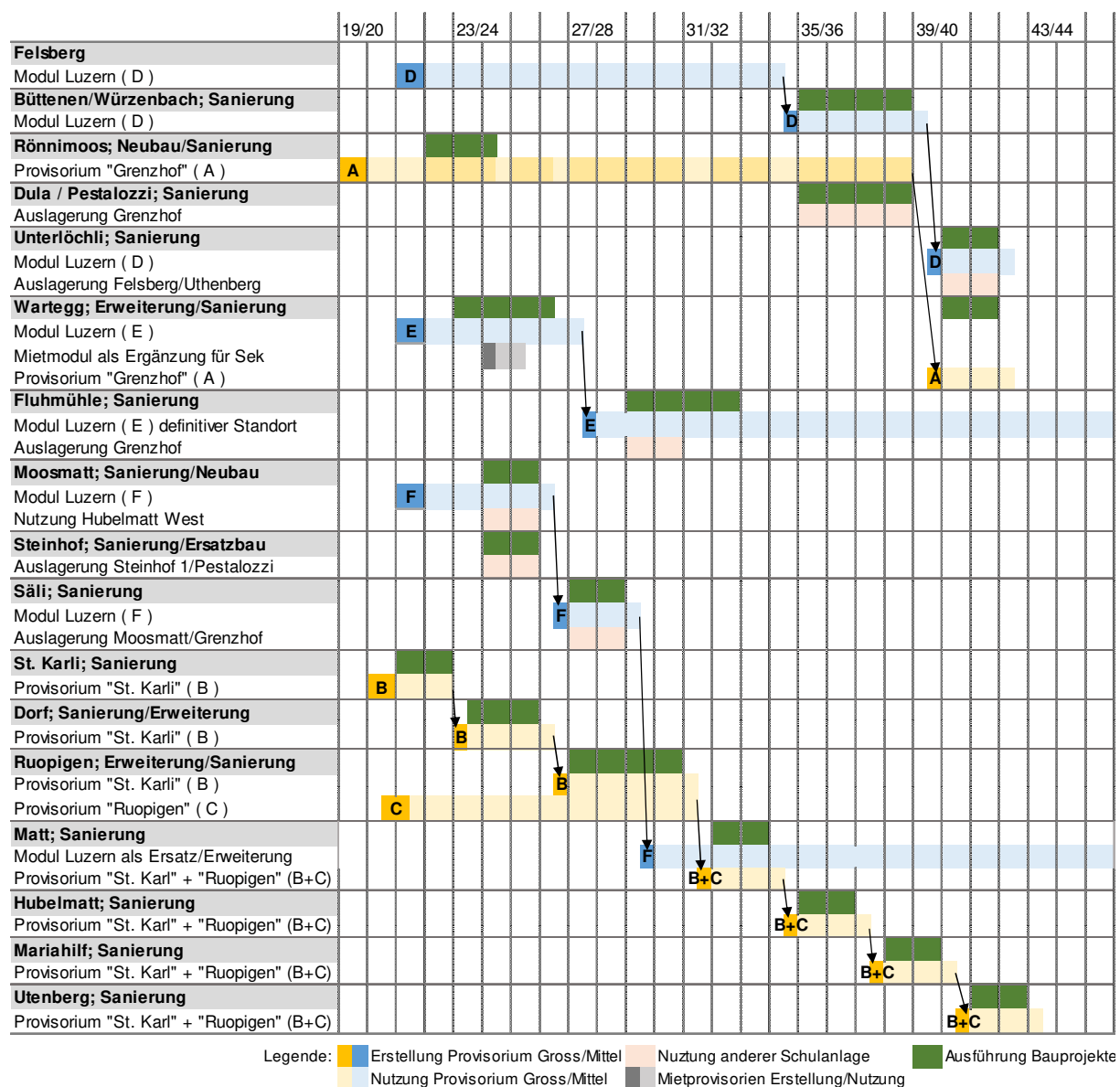


Abbildung 3-2: Provisorienplanung, Quelle: Immobilien Stadt Luzern (Stand: Juni 2020)



Modulbauten für eine flexible Schulraumplanung

Bei den genannten Provisorien handelt es sich um Modulbauten, welche modular zusammengesetzt sind, demnach an einem Ort abgebaut und am anderen Ort wieder aufgebaut werden können. Diese Modulbauten kommen nicht nur bei Sanierungen zum Einsatz, sondern sind ebenso wichtige Elemente um auf schnell ansteigende Klassenzahlen reagieren zu können. Mit Modulbauten ist eine einfache und flexible Spitzenabdeckung möglich.

Steigen die SuS-Zahlen im Einzugsgebiet einer Schulanlage nicht dauerhaft an, sondern liegt ein Generationenwechsel im Quartier vor, sind Modulbauten adäquate Mittel für den temporär höheren Raumbedarf. Alle Schulanlagen verfügen aber weiterhin über ausreichend Grundausstattung wie Spezialräume, Betreuungsflächen und Turnhallen. Um diese Flexibilität ausschöpfen zu können, will die Stadt Luzern drei solche Modulbauten anschaffen. Mit dem „Luzerner Modul“ wurde ein Modulbau entwickelt, welcher die Rahmenbedingungen aus dem Raumprogramm aufnimmt und den Anforderungen der Modularität, der Architektur, der Baukultur und des nachhaltigen Bauens entspricht.

3.2.2 MODULBAU „LUZERNER MODUL“

Geringer Fussabdruck

Im Rahmen der strategischen Planung wurde das „Luzerner Modul“ konzipiert. Aufgrund des verhältnismässig geringen Fussabdrucks gelingt es einfach, einen geeigneten Platz für den Modulbau bei den Schulanlagen zu finden. Ist mehr als ein Modul für eine Sanierung notwendig, können zwei Module an unterschiedlichen Standorten gestellt werden. Damit wird der Aussenraum und Pausenplatz geschont und steht auch während der Sanierung zur Verfügung.

4. AKTUALISIERUNG DER KLASSENPROGNOSEN

Unterschied kurz-, mittel- und langfristige Prognose

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, hat IC Infraconsult in einem ersten Schritt die Schülerzahl- und Klassenprognosen (Ende 2018) erstellt. Bei solchen Prognosemodellen liegt der Fokus auf mittel- bis langfristigen Aussagen. Bei den kurzfristigen Prognosedaten kann es deshalb sinnvoll sein, diese aufgrund effektiver Gegebenheiten anzupassen.

Nachdem LUSTAT gegen Ende 2019 seine Wachstumsprognosen korrigiert hatte, wurde im Januar 2020 gemeinsam mit der Auftraggeberin entschieden, die Prognosen von Ende 2018 nicht nur anzupassen, sondern die kurzfristigen Prognosezahlen von IC Infraconsult an die kurzfristig von der Volksschule erwarteten Schülerzahlen auch methodisch anzugleichen.

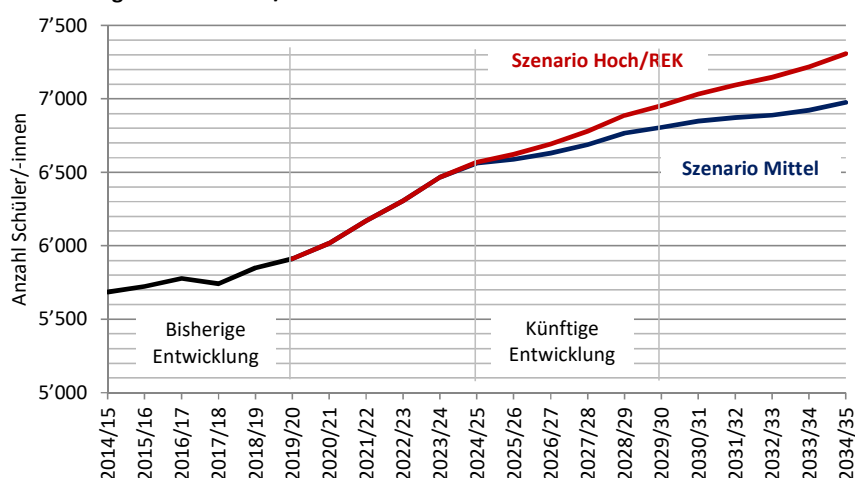
Die von IC Infraconsult erstellten Prognosedaten dienen somit insbesondere als mittel- bis langfristige Zielwerte. Für die kurzfristig und kleinräumig zu erwartenden Schülerzahlen werden nun die Erhebungen und Erfahrungswerte der Volksschule hinzugezogen. Mit diesem Vorgehen werden die Vorteile der beiden Methoden (Grundlagen, Annahmen, Ziffern, Zahlen usw.) kombiniert bzw. die jeweiligen Schwächen kompensiert und damit die Genauigkeit der Ergebnisse erhöht.

4.1 AUSWIRKUNGEN AUF DEN STADTBEREICH III

Höhere Schülerzahlen gesamte Stadt

Der Vergleich mit den aktualisierten Daten zeigt, dass die Schülerzahlen in drei Stadtbereichen kurzfristig etwas höher sind als Ende 2018 angenommen. Der raschere Anstieg widerspiegelt sich auch in den Zahlen für die gesamte Stadt, so dass für die Langfristperiode (SJ 33/34) aktuell mit rund 5% mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) gerechnet wird als im ersten Prognosedurchlauf von Ende 2018. Das aktuelle Bild zeigt die Abbildung 4-1.

Entwicklung Anzahl Schüler/-innen der Stadt Luzern



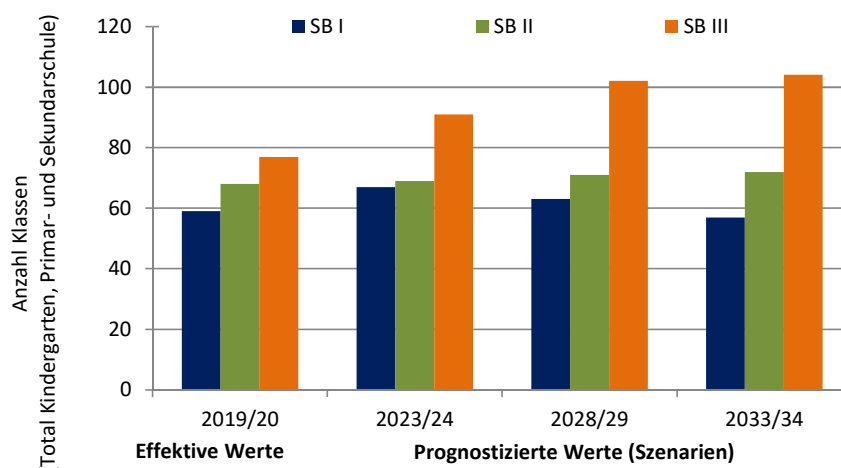
Quellen: Stadt Luzern, Volksschule: Klassenplanung Volksschule (Datenstand: November 2019); IC Infraconsult: SRP Stadt Luzern, Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen (Datenstand: Ende 2019).

Abbildung 4-1: Schülerzahlprognose Stadt Luzern total, zwei Szenarien (Datenstand Ende 2019)

Klassenzahlprognosen SB I bis III

Die untenstehende Abbildung 4-2 zeigt die aktualisierten Klassenzahlprognosen für die Stadtbereiche I bis III. Im SB III ist ein starker Anstieg von Klassen zu erwarten, im SB II wird ein moderater Anstieg prognostiziert, während sich im SB I die Anzahl Klassen zwischenzeitlich erhöhen und in der Langfristprognose wieder leicht abnehmen.

Klassenzahlprognosen Stadtbereiche I bis III



Quellen: Stadt Luzern, Volksschule: Klassenplanung Volksschule (Datenstand: November 2019); IC Infraconsult: Schulraumplanung Stadt Luzern, Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen (Datenstand: Ende 2019).

Abbildung 4-2: Klassenzahlprognosen Stadt Luzern, Stadtbereiche I bis III, Szenario Mittel (Datenstand Ende 2019)

Auswirkungen auf Teilberichte

Die Teilberichte für die SB I und II stützen sich auf die aktuellen Prognosedaten ab. Die Teilberichte für den SB III hingegen wurden bereits im Sommer 2019 fertiggestellt. Diese basieren noch auf den Prognosedaten von Ende 2018. Die Abweichungen der SuS-Zahlen und damit der Klassenprognosen für den SB III sind jedoch relativ gering. Die von der Steuergruppe verabschiedete Entwicklungsstrategie vom September 2019 für den Stadtbereich III bleibt damit grundsätzlich gültig. Anpassungen ergeben sich in den konkreten Raumrochaden sowie in der zeitlichen Dimension. Diese Aktualisierungen sind im Massnahmenkatalog (Kapitel 2.3) bereits enthalten.

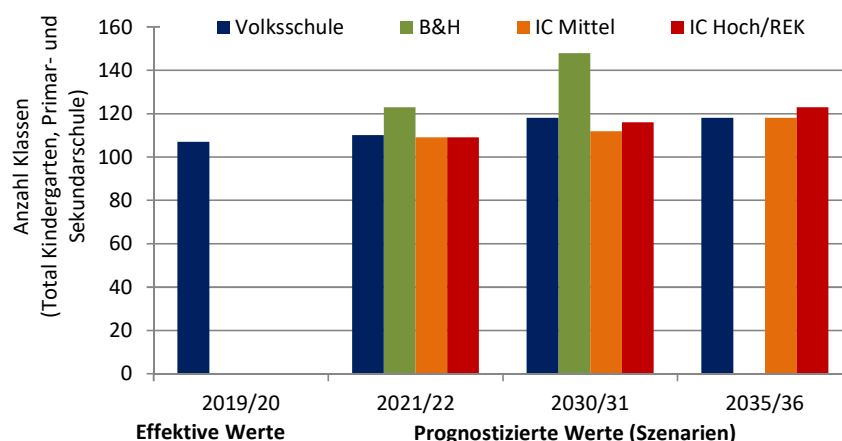
4.2 VALIDIERUNG PROGNOSEN STADTBEREICHE IV UND V

Tiefere Klassenzahlen als prognostiziert

Im Rahmen der vorliegenden Schulraumplanung wurden ebenso die Klassenprognosen der Schulraumplanung für die SB IV und V aus dem Jahr 2015 (Bericht von Basler & Hofmann, B&H) validiert. Die IC-Prognosen weisen steigende Klassenzahlen aus. Die Validierung zeigt jedoch tiefere SuS-Zahlen und damit tiefere Klassenzahlen als die bisherigen Prognosen, vgl. Abbildung 4-3.

Tiefere Klassenzahlen
als prognostiziert (ff)

Vergleich Prognosen Basler & Hoffmann, IC Infraconsult und Volksschule Luzern



Quellen: Stadt Luzern, Volksschule: Klassenplanung Volksschule (November 2019); Basler & Hoffmann: Schulraumentwicklung Luzern – Stadtteile Littau und Reussbühl (Januar 2015); IC Infraconsult: Schulraumplanung Stadt Luzern, Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen (Mai 2020).

Abbildung 4-3: Validierung Klassenzahlprognosen Stadt Luzern, Stadtbereiche IV und V, drei Szenarien (Datenstand Ende 2019)

Begründung der
Abweichungen

Die von IC prognostizierten Klassenzahlen sind tiefer als diejenigen der B&H-Prognosen. Im Schuljahr 2021/22 um 14 Klassen und im Schuljahr 2030/31 um 36 Klassen, dies entspricht 10 bzw. 30 %. Die Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

- **Rückgang Wachstumsprognosen:** Die IC-Prognosen gehen wie die aktuellen LUSTAT-Szenarien (Version 2018) von einem geringeren Bevölkerungswachstum aus als die B&H-Prognosen. Auch wurden bei den IC-Szenarien die Prognosen für die Stadtbereiche Littau/Reussbühl auf Basis der effektiven Bevölkerungsstruktur (*bottom-up*-Ansatz) berechnet und die aktuellsten Annahmen der Stadtplanung zur künftigen Wohnbautätigkeit berücksichtigt.
- **Berücksichtigung Generationenwechsel:** Trotz reger Bautätigkeit (1'753 neue Wohnungen bis 2035) ist in den Stadtbereichen Littau/Reussbühl mit keinem ausserordentlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Erklärbar ist dies durch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. So tragen z. B. die in die neu erstellten Wohnungen ziehenden Kinder dazu bei, dass der Kinderanteil unter 15 Jahren weiterhin hoch bleibt. Ohne diesen Zuwachs würden in den nächsten Jahren die aktuell hohen Kinderanteile bzw. Schülerzahlen zurückgehen.

Auswirkungen auf
Strategie SB IV und V

Die Entwicklungsstrategie der Stadtbereiche IV und V ist so aufgebaut, dass die Schulhauskapazitäten auf die mittelfristigen Prognosen ausgelegt werden. Alle Bauprojekte (SA Staffeln, SA Rönrimoos, SA Littau Dorf und SA Ruopigen wurden etappierbar geplant. Dies hat sich so als richtig erwiesen. Die noch offenen Bauprojekte SA Matt und SA Fluhmühle werden den neuen Prognosen entsprechend weiterentwickelt.



Erneute Validierung
nach BZO-Revision

Gemäss Stadtplanung Luzern liegt das grösste Potenzial der Stadt für weitere Verdichtung in den Stadtbereichen Littau/Reussbühl. Im Rahmen der laufenden BZO-Revision (Abschluss ca. 2023) kann dieses Potenzial genauer abgeschätzt und definiert werden. Allenfalls wird das Potenzial an neuen Wohnungen nach der BZO-Revision höher eingeschätzt als heute bzw. bei den vorliegenden IC-Prognosen. Eine erneute Validierung, nicht nur nach der erfolgten BZO-Revision, ist empfehlenswert. Die regelmässige Validierung der Prognosen im Sinne einer rollenden Schulraumplanung stärkt die Planungssicherheit.

4.3 ROLLENDE SCHULRAUMPLANUNG

Einleitung

Die Herausforderung in der Schulraumplanung besteht darin, verlässliche Prognosen für eine längerfristige Planperiode zu erstellen, und doch kurzfristig auf Unvorhergesehenes und tatsächlich eintreffende Realitäten reagieren zu können. Dies erfordert ein agiles Management sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung.

Kurzfristige Planung, Anzahl Klassen

Klassenplanung durch
die Volksschule

Jeweils per 1. September erstellt die Volksschule die Statistik der Anzahl Lernenden und Abteilungen des laufenden Schuljahres. Für die Planungen des Folgeschuljahres werden diese Zahlen fortgeschrieben und mit den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Berechnung der Neueintritte dienen die Daten der Einwohnerdienste sowie die Informationen der Verwaltungen von grösseren Wohnbauvolumen.

Bei der Planung der Abteilungen sind die Bestimmungen zu den Klassengrössen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 405) und in der Verordnung über die Sonderschulung (SRL 409) zu beachten. Darin werden maximale und minimale Abteilungsgrössen definiert.

Regelklassen, in denen ein Kind mit einer geistigen Behinderung oder einer Verhaltensbehinderung integrativ geschult wird, dürfen nicht mehr als 18 Lernende umfassen. Für jedes weitere integrativ geschulte Kind wird die Klassengrösse erneut um zwei Lernende gesenkt.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist, insbesondere für die Kindergarten- und ersten Primarschulabteilungen, nicht planbar. Diese Planungsunsicherheit hat zur Folge, dass die definitive Anzahl der zu führenden Abteilungen für das folgende Schuljahr frühestens Ende März feststeht und allenfalls kurzfristig zusätzliche Kindergarten- oder Primarschulabteilungen eröffnet werden müssen.

Langfristplanung

Regelmässige
Aktualisierung

Die Bevölkerungs- und Schülerprognosen stützen bei der vorliegenden Schulraumentwicklungsplanung beziehen Geburtenraten, Generationenwechsel und Wohnbautätigkeit mit ein. Diese Faktoren verändern sich mit der Zeit. Die Fortschreibung der Anzahl Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt ist eine wichtige Grundkonstante. Längerfristige Prognosen sind stärkeren Unsicherheiten ausgesetzt aufgrund volatiler Einflussfaktoren:



Regelmässige
Aktualisierung (ff)

Nebst veränderten Schülerzahlentwicklungen, Quartierveränderungen, den Verschiebungen der Wohnsitznahme innerhalb des Stadtgebietes oder neuen Schulformen, kann sich auch die Wohnbautätigkeit ändern, Projekte können sich verzögern oder erst später als geplant angegangen werden. Ebenso werden Städte attraktiver für Familien, was sich ebenfalls bei den ausgewiesenen Wachstumszahlen niederschlägt.

Mit Prognosen im Mittel- und Langfristhorizont (10-15 Jahre) sind wichtige Trends der Schülerzahlentwicklung erkennbar und können in die strategische Planung einfließen.

Prüfung einer rollenden Schulraumplanung

Dynamisch und
proaktiv agieren

Mit einer rollenden Schulraumplanung kann frühzeitig auf Veränderungen reagiert werden. Eine zuverlässige Investitionsplanung und die rechtzeitige Projektierung von allenfalls notwendigen Ausbauten werden unterstützt. Insbesondere können folgende Vorteile und Wirkungen hervorgehoben werden:

- Regelmässige Aktualisierung führt zu höherer Planungssicherheit bei der Klassenplanung.
- Die laufende Aktualisierung der notwendigen Investitionen schafft Verbindlichkeit und eine genauere Finanzplanung.
- Die Provisorienplanung kann stetig optimiert werden, was zu einer Reduktion der Kosten bei Neubau- und Sanierungsprojekten führt.
- Durch regelmässige Sitzungen im Rahmen der Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung (SRIP), mit den Gefässen der Kern-, Arbeits- und Steuerungsgruppe, werden die notwendigen Massnahmen laufend beurteilt und sind innerhalb der Stadtverwaltung aufgrund der heterogenen Mitgliederzusammensetzung breit abgestützt.
- Durch eine regelmässige Berichterstattung kann die Politik laufend über aktuelle und zukünftige Entwicklungen informiert werden.

Es wird innerhalb der SRIP zu prüfen sein, ob mit der Einführung einer rollenden Schulraumplanung (z. B. periodische Überprüfung der Schülerzahlen und des Raumbedarfs, Verlauf des Raumbereitstellungsangebots usw.) dynamischer und proaktiv auf die sich teilweise stark und schnell verändernden Schülerzahlen reagiert werden könnte – weg vom statischen Berichtswesen und hin zum nächsten Schritt der digitalen Wissensbeschaffung.

Schulraumplanung wird auch in Zukunft ein hochkomplexes Thema bleiben, bei dem es wichtig ist, dass Auslöser für räumliche Investitionen frühzeitig erkannt werden, damit aufgrund der mehrstufigen politischen Prozesse der erforderliche Schulraum rechtzeitig und in der geforderten Qualität bereitgestellt werden kann.

Wirtschaftliche Investitionen in zeitgerechte Infrastrukturen sind vor allem deshalb von hoher Bedeutung, damit die Lernenden nebst dem professionellen Unterricht an den Stadtschulen auch optimale Rahmenbedingungen für ihre Ausbildung vorfinden.



ANHANG

A1: LISTE DER GRUNDLAGEN

A2: PROJEKTORGANISATION

A3: TERMIN-/FINANZPLAN JE STADTBEREICH



A1: LISTE DER GRUNDLAGEN

Protokolle und Fotos von den Begehungen der Schulanlagen mit den Schulleitungen, IC Infraconsult

Bericht an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 13. Februar 2019 (StB 82), B 8/2019: „Volksschule: Raumprogramm 2019 -2024“

Pläne Schulhäuser, Stadt Luzern

Stammdatenblätter sowie Stratus-Auswertungen der einzelnen Schulanlagen, Stadt Luzern

Alle Berichte der Schulraumplanung 2020, IC Infraconsult:

BASPO-Norm „201-Sportanlagen“, Ausgabe Oktober 2017

Dokument „Betreuung Lernende KG/BS/PS, die am 01.09.2019 (Stichtag) die schulergänzende Betreuung nutzen“, Stadt Luzern

Dokument „Betreuung Lernende KG/BS/PS, die am 01.09.2018 (Stichtag) die schulergänzende Betreuung nutzen“, Stadt Luzern

Dokument „Auswertung Betreuung Lernende KG/BS/PS, die am 01.09.2019 (Stichtag) die schulergänzende Betreuung nutzen“, Stadt Luzern

Dokument „Prognose Betreuung SJ 18/19“ vom 1.9.2018, Stadt Luzern

Aktennotiz Schulhaus Wartegg Tribtschen, Überprüfung Bestellung/Konzept Betreuung, 3. Dezember 2018, Stadt Luzern Immobilien

Machbarkeitsstudie SA Moosmatt, Architekturbüro Iwan Bühler, 30. Januar 2019 Grundlagenbericht Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose

Prüfung Aufstockung Hubelmatt West: „Schulanlage Hubelmatt, Luzern, Räume für ein

Betreuungsangebot“, Projektdokumentation, 21. Februar 2012, Meletta Strebel Architekten

A2: PROJEKTORGANISATION

Breite Abstützung

Die Erarbeitung der städtischen Schulraumplanung wurde vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Das Projekt ist breit abgestützt. Die Projektleitungsgruppe besteht aus den Auftragsnehmenden sowie Vertretungen der Abteilung Immobilien und der Volksschule der Stadt Luzern. Die Arbeiten werden begleitet von der Arbeitsgruppe und der Steuergruppe Schulraum- und Infrastrukturplanung (AG bzw. SG SRIP; Mitglieder siehe S. 2).

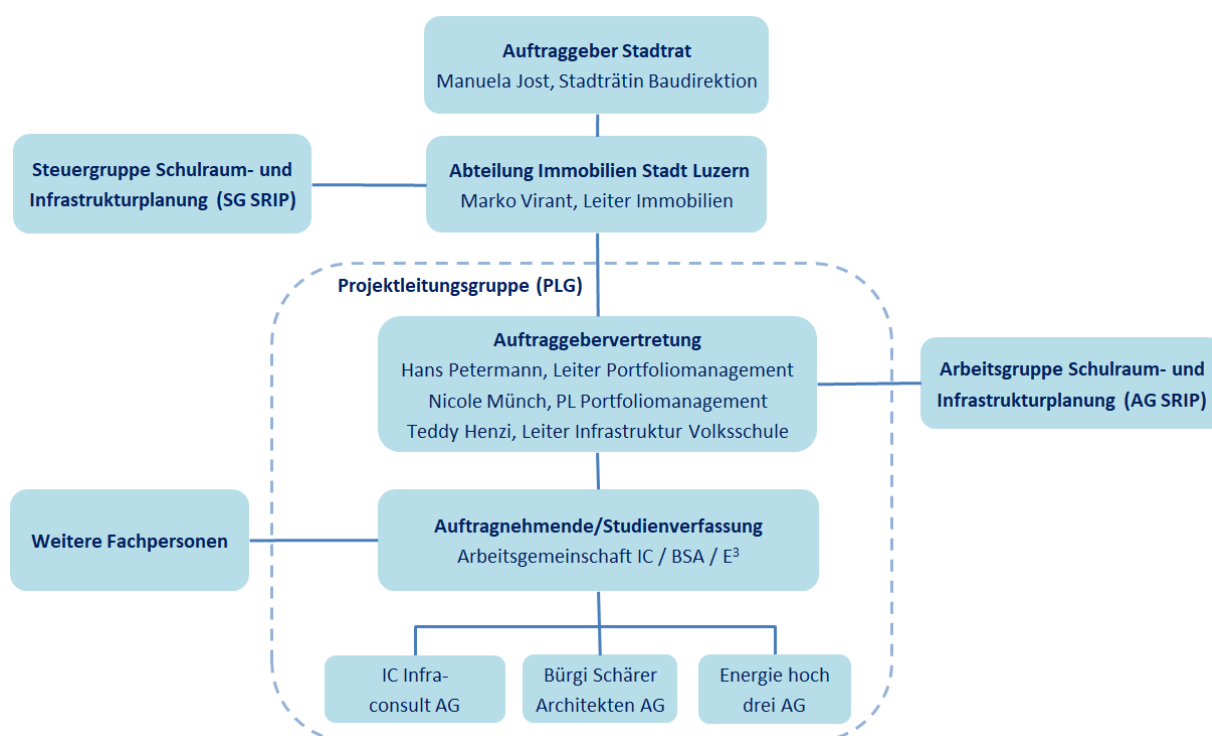


Abbildung 0-1: Projektorganisation

PLG

Sie besteht aus den Studienverfassenden sowie Vertretungen der Abteilung Immobilien und der Volksschule der Stadt Luzern. Sie legt das Vorgehen und die Termine fest, erarbeitet die fachlichen Inhalte und macht Vorschläge z.H. der AG SRIP

AG SRIP

Sie hat die Funktion eines fachlichen Echoraums und ist aus Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Dienstabteilungen zusammengesetzt. In der AG SRIP werden von der PLG eingebrachte Themen aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der AG SRIP breit ausgetauscht und Lösungen für die Weiterbearbeitung vorgeschlagen.

SG SRIP

Die SG SRIP bildet die Verbindung zur Politik. Sie soll frühzeitig über wichtige Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden, fällt Vorentscheide und gibt Empfehlungen zu Händen des Stadtrates ab.

Weitere Fachpersonen

Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen beigezogen (z. B. städtische und kantonale Denkmalpflege).



A3: TERMIN-/FINANZPLAN JE STADTBEREICH

Planungs-/Umsetzungstermine und Investitionskosten Stadtbereich I, Format A3

Planungs-/Umsetzungstermine und Investitionskosten Stadtbereich II, Format A3

Planungs-/Umsetzungstermine und Investitionskosten Stadtbereich III, Format A3

Planungs-/Umsetzungstermine und Investitionskosten Stadtbereiche IV/V, Format A3

*Hinweis: Bei den folgenden Übersichten handelt es sich um einen aktualisierten Stand (Juni 2020).
Die Inhalte können von den Übersichten in den Teilberichten abweichen.*

Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern (Einzelobjektbetrachtung ohne Gesamtkoordination)

Bürgi Schärer Architekten AG, Juni 2020

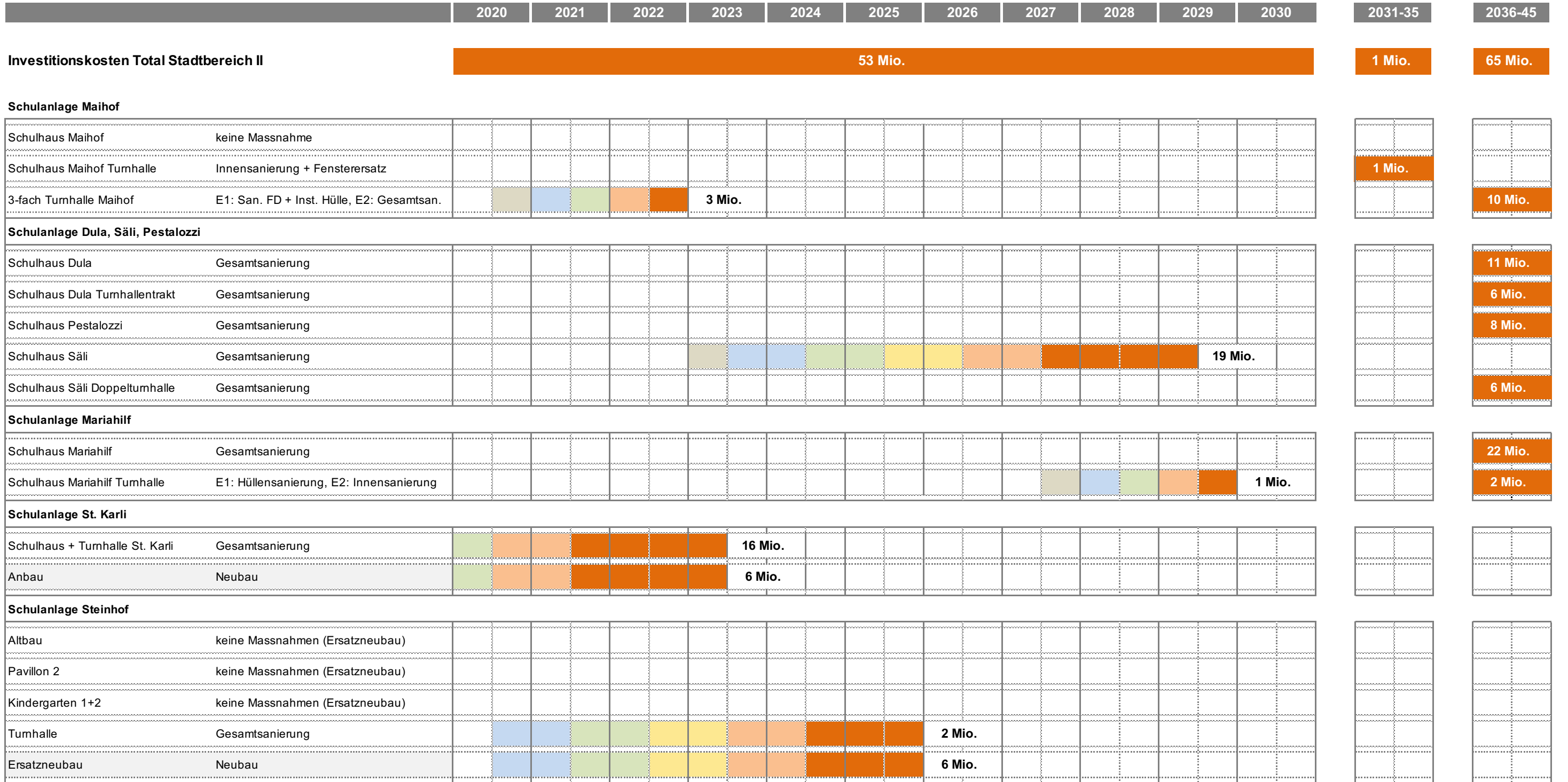
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-35	2036-45
Investitionskosten Total Stadtbereich I	6 Mio.											17 Mio.	45 Mio.
Schulanlage Büttenen													
Schulhaus Büttenen	keine Massnahme												
Schulanlage Felsberg													
Pavillon 1 -3 + Singsaal	keine Massnahme												
Kindergarten / Betreuung	keine Massnahme												
Turnhalle	keine Massnahme												
Felsberg Abendweg	Neubau Holzmodulbauweise												
Schulanlage Unterlöchli													
Schulhaus Unterlöchli	Gesamtsanierung												
Schulanlage Utenberg													
Schulhaus Utenberg	Gesamtsanierung												
Turnhalle + Aula	Gesamtsanierung												
Schulanlage Würzenbach													
Geb. A // Schulhaus	Gesamtsanierung												
Geb. B // Schulhaus	Gesamtsanierung												
Geb. C // Schulhaus	Gesamtsanierung												
Doppeltturnhalle	Neubau												

Legende:

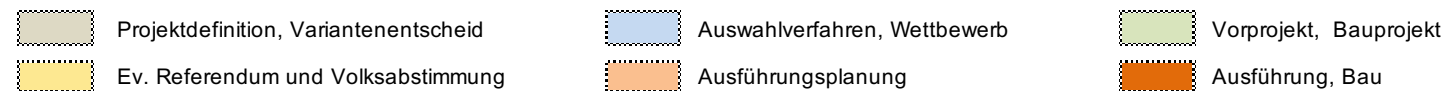
- Projektdefinition, Variantenentscheid
- Auswahlverfahren, Wettbewerb
- Vorprojekt, Bauprojekt
- Ev. Referendum und Volksabstimmung
- Ausführungsplanung
- Ausführung, Bau

Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern (Einzelobjektbetrachtung ohne Gesamtkoordination)

Bürgi Schärer Architekten AG, Juni 2020



Legende:



Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern (Einzelobjektbetrachtung ohne Gesamtkoordination)

Bürgi Schärer Architekten AG, Juni 2020

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-35	2036-45
Investitionskosten Total Stadtbereich III	40 Mio.											28 Mio.	48 Mio.

Schulanlage Wartegg

Bauwerk	Beschreibung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-35	2036-45
Geb. A // Aula Singsaal, Heizzentrale	E1: Sanierung FD, E2: Gesamtsanierung													2 Mio.
Geb. P1 // Primarschule	Gesamtsanierung													12 Mio.
Geb. P2-P5 // Primarschule	Gesamtsanierung													9 Mio.
Geb. K // Kindergarten	E1: Sanierung FD, E2: Gesamtsanierung													1 Mio.
Geb. T1-3 // Turnhalle	Gesamtsanierung													8 Mio.
Anbau Betreuung P5	Erweiterung													

Schulanlage Tribtschen

Geb. S1 // Oberstufenzentrum	E1: Hüllensanierung, E2: Innensanierung													6 Mio.
Geb. T1-3 // Turnhalle	E1: San. Flachdach, E2: Gesamtsanierung													3 Mio.

Villa Schröder

Geb. S2 // Villa Schröder	E1: Innensanierung, E2: Gesamtsanierung													3 Mio.
---------------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------

Schulanlage Geissenstein

Primarschule, Hauswart, Turnhalle	Hüllensanierung													4 Mio.
Betreuung	Gesamtsanierung													
Kindergarten	Umnutzung Räume Bestand													

Schulanlage Moosmatt

Primarschule	Gesamtsanierung													16 Mio.
Erweiterung Prim + Betreuung	Neubau													13 Mio.

Schulanlage Hubelmatt

Geb. E // Oberstufenzentrum	Gesamtsanierung													13 Mio.
Geb. B // Hauswirtschaft	Gesamtsanierung													3 Mio.
Geb. D // Primarschule	Gesamtsanierung													1 Mio.
Geb. C // Werktrakt	Gesamtsanierung													1 Mio.
Geb. A // Aula	Gesamtsanierung													1 Mio.
Geb. G, H, I // Primarschule	Gesamtsanierung													4 Mio.
Geb. F // Kindergarten	Gesamtsanierung + Erweiterung													1 Mio.
Geb. T // Turnhallen	Gesamtsanierung													5 Mio.
Doppeltumhalle	Neubau													9 Mio.

Legende:



Projektdefinition, Variantenentscheid



Auswahlverfahren, Wettbewerb



Vorprojekt, Bauprojekt



Ev. Referendum und Volksabstimmung



Ausführungsplanung



Ausführung, Bau

Investitionsplanung Schulbauten Stadt Luzern (Einzelobjektbetrachtung ohne Gesamtkoordination)

Bürgi Schärer Architekten AG, Juni 2020

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-35	2036-45		
Investitionskosten Total Stadtbereich IV+V	207 Mio.											0 Mio.	0 Mio.		
Schulanlage Staffeln															
Schulhaus Staffeln	Ersatzneubau														
Schulanlage Littau Dorf															
Schulhaus Littau Dorf	Gesamtsanierung + Erweiterung														
Schulanlage Grenzhof															
Provisorium	Neubau														
Schulanlage Fluhmühle															
Hauptgebäude	Gesamtsanierung														
Hauswart + Singsaal	Gesamtsanierung														
Tumhalle	Gesamtsanierung														
Schulanlage Matt															
Trakt A	Gesamtsanierung														
Trakt B	Gesamtsanierung														
Pavillon Mittagstisch	keine Massnahme														
Tumhalle	Gesamtsanierung														
Schulanlage Rönningmoos															
Primar Hauptgebäude	Gesamtsanierung														
Singsaal und Hauswartwohnung	Gesamtsanierung														
Primar Tumhalle	Gesamtsanierung														
Erweiterung Schulhaus	Neubau														
Schulanlage Ruopigen															
Trakt 1+2	Gesamtsanierung														
Trakt 3+4	Gesamtsanierung														
Tumhalle	Gesamtsanierung														
Pavillon 99	Ersatzneubau														

Legende:

- Projektdefinition, Variantenentscheid
- Ev. Referendum und Volksabstimmung
- Auswahlverfahren, Wettbewerb
- Ausführungsplanung
- Vorprojekt, Bauprojekt
- Ausführung, Bau